

# **Interdependenz von Personen- und Sprachverstehen**

Lizentiatsarbeit

von

Annina Schneller

Altenbergstrasse 46

3013 Bern

eingereicht bei

Prof. Andreas Graeser

Institut für Philosophie

Universität Bern

Juli 2003

# Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Verstehen.....	7
2.1	Verstehen – Interpretieren – Deuten.....	7
2.2	Was unter ‚Verstehen‘ verstanden werden kann .....	10
2.2.1	Erklärung.....	11
2.2.1.1	kausal-wissenschaftliche Erklärung .....	11
2.2.1.2	Funktional-teleologische Erklärung.....	12
2.2.1.3	intentional-rationale Erklärung.....	13
2.2.1.4	Konventionale Erklärung .....	15
2.2.2	Nachvollziehen.....	18
2.2.2.1	Simulation .....	18
2.2.2.2	Einfühlung.....	19
2.2.3	als etwas verstehen .....	20
2.3	Fazit.....	23
3	Handlungsverstehen.....	25
3.1	Richtig verstehen .....	25
3.1.1	Autorität der Akteure.....	25
3.1.2	Rationalität und Abwägen.....	27
3.1.3	Intentional-rationale Erklärung.....	29
3.1.4	Konventionale Erklärung.....	29
3.2	Fazit.....	30
4	Personenverstehen.....	31
4.1	Objekt und Subjekt des Verstehens.....	31
4.1.1	Selbstinterpretation.....	32
4.1.2	als Person verstehen.....	33
4.1.3	als bestimmte Person verstehen.....	33
4.2	Handlung und Charakter .....	34
4.2.1	Ganz verstehen .....	34
4.2.2	Richtig verstehen.....	36
4.2.2.1	Handlung als Beleg.....	38
4.2.2.2	Artikulation.....	39
4.3	Fazit.....	40

5	Sprachverstehen.....	41
5.1	Sprache und Sprachliches.....	42
5.1.1	Bedeutung.....	43
5.1.1.1	Nicht-natürliche Bedeutung.....	44
5.1.1.2	Verwendung.....	45
5.2	Handlung.....	46
5.2.1	Gründe und Bedeutung.....	47
5.2.2	Konvention und Vorwissen .....	48
5.2.3	Sagen und Meinen .....	51
5.2.4	Kontext und Ähnlichkeit.....	52
5.3	Äusserung .....	54
5.3.1	Ziele und Gründe.....	54
5.3.1.1	Erkenntnis.....	55
5.3.1.2	Grund geben.....	57
5.3.2	Richtig verstehen.....	58
5.4	Fazit.....	60
6	Personen- und Sprachverstehen.....	61
6.1	Personen und Sprache.....	62
6.2	Sprache und Personen .....	64
6.2.1	Rationale Beeinflussung.....	65
6.2.2	Respekt und Rationalität .....	66
6.3	Interdependenz .....	68
6.3.1	Radikale Interpretation.....	69
6.3.2	Bedingungen des Verstehens .....	70
6.3.2.1	Präsumtionen I.....	71
6.3.2.2	Präsumtionen II.....	72
6.3.3	Prinzipien des Verstehens.....	75
6.3.3.1	Principle of Charity .....	75
6.3.3.1.1	Rationalität und Ähnlichkeit .....	76
6.3.3.1.2	Wahrheit und Relevanz .....	78
6.3.4	Fazit.....	80
7	Schluss .....	81
8	Bibliographie .....	83

# 1 Einleitung

Aber sind denn diese Vorgänge, die ich da beschrieben habe, das *Verstehen*?

Ludwig Wittgenstein<sup>1</sup>

Verstehen ist etwas Alltägliches. Immer wieder bemühen wir uns, zu verstehen – sei es eine schwierige Textstelle, die Ausführungen eines Professors, die flink gesprochenen Worte einer fremdsprachigen Person, die Probleme eines Freundes oder das Benehmen einer Politikerin – und uns ist daran gelegen, selbst verstanden zu werden. Neben dem Verstehen natürlicher Phänomene oder theoretischer Probleme, beziehen sich unsere Verstehensbemühungen meist auf das Verstehen anderer *Personen* und deren *Sprache*. Was genau es heisst, dass wir Personen oder Sprache verstehen, soll in dieser Arbeit näher beleuchtet werden. Denn trotz der Alltäglichkeit des Verstehens sind wir kaum in der Lage zu sagen, was wir mit ‚Verstehen‘ eigentlich meinen.

Insbesondere gilt es den *Zusammenhang* zwischen dem Verstehen von Personen und Sprache zu untersuchen. Die Vermutung, dass wir nur via Sprache verstehen können, wer unsere Mitmenschen sind, liegt nahe, weil es uns nicht möglich ist, in andere Personen hineinzuschauen. Vielmehr sind wir darauf angewiesen, dass sie uns ihre Überzeugungen, Wünsche, Sorgen oder Freuden sprachlich mitteilen können. Dies kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass wir die sprachlichen Äusserungen einer Person verstehen müssen, um diese selbst verstehen zu können. Weshalb aber sollte es für die sprachliche Verständigung eine Rolle spielen, die sprechende Person zu verstehen? Auf den ersten Blick sieht es so aus, als müsste man für das richtige Verstehen einer Äusserung lediglich die Sprache genügend gut kennen, in der diese geäussert wird. Bei genauerer Betrachtung merkt man jedoch, dass die Kenntnis der sprachlichen Konventionen oftmals nicht ausreicht, um eine Äusserung zu verstehen. Umgekehrt müssen Interpreten mit der jeweiligen Sprache gar nicht zwingend vertraut sein, um zu verstehen, was eine Äusserung bedeutet, etwa wenn sie in einem fremden Land trotz Unkenntnis der dortigen Sprache erraten, was man ihnen mitteilen wollte.

Beim Interpretieren von Sprache muss ausser sprachlichen Konventionen noch etwas anderes in Betracht gezogen werden: Es gilt zu verstehen, was eine Person mit ihrer Äusserung tut bzw. welche Ziele sie damit verfolgt. Erst unter Einbezug der handelnden Person und ihren Absichten, Wünschen und Überzeugungen wird Sprache verstehbar. Manchmal unterscheiden wir im Alltag nicht einmal zwischen Personen- und Sprachverstehen: Haben wir eine Äusserung verstanden, sagen wir „ich habe dich verstanden,“ und beziehen uns damit auf die Person selbst.

---

<sup>1</sup> 1999 PU §152.

Aus diesen Überlegungen entspringt die These, *dass Personen- und Sprachverstehen interdependent sind: Weder können wir eine Person verstehen, ohne ihre sprachlichen Handlungen zu verstehen, noch lässt sich Sprache verstehen, ohne dass wir etwas von der Person verstehen, die sich der Sprache bedient.*

Ziel der Arbeit ist es erstens, unser Bild des Personen- und Sprachverstehens, wie wir es aus unserer alltäglichen Praxis gewonnen haben, zu schärfen und zu komplettieren. Um nahe an dieser Praxis zu bleiben, werden vorwiegend geläufige Formulierungen aus der Alltagssprache analysiert, bekannte Situationen zur Illustration verwendet, und es wird auf alltagspsychologische Vorstellungen rekurriert. Zweitens soll es aufgrund der Klärung beider Verstehensbereiche möglich werden, die These bezüglich der Interdependenz von Personen- und Sprachverstehen zu überprüfen und gegebenenfalls zu klären, welcher Art diese gegenseitige Abhängigkeit sein könnte.

Zu Beginn (Kapitel 2) wird ausgeführt, welche verschiedenen Verwendungen des Verstehensbegriffs wir kennen, um zu klären, was unter ‚*Verstehen*‘ überhaupt verstanden werden kann. Es sollen Kriterien gesucht werden, welche bestimmen, was es heisst, eine Sache richtig zu verstehen. Denn erst im richtigen Verstehen zeigt sich der Erfolg einer Verstehensbemühung. Wonach streben wir, wenn wir zu verstehen versuchen? Es wird sich herausstellen, dass sich ‚*Verstehen*‘ in vielen Verwendungen durch den Begriff der Erklärung explizieren lässt. Besondere Beachtung wird dem Umstand geschenkt werden, dass bereits die Beschreibung eines Verstehensgegenstands *als* bestimmtes Objekt einer basalen Interpretation gleichkommt.

Sobald das Ziel unserer Verstehensversuche klar geworden ist, wird untersucht, wie das *Verstehen von Handlungen* zu analysieren ist und wann ein solches Verstehen als richtig gelten kann (Kapitel 3). Handlungsverstehen spielt eine zentrale Rolle beim Verstehen von Personen einerseits und von Sprache andererseits, und wird sich gar als Verbindungsstück zwischen den beiden Verstehensbereichen erweisen. Zentral wird beim Handlungsverstehen die Autorität und Rationalität der handelnden Person zu berücksichtigen sein.

Anschliessend (Kapitel 4) geht es darum, den Begriff des *Personenverstehens* zu analysieren. Hierbei wird es eine Rolle spielen, dass Personen sowohl Objekte als auch Subjekte des Verstehens sind und sich überdies durch die Fähigkeit zur Selbstinterpretation auszeichnen. Es wird sich zeigen, dass eine Person nie ganz verstanden werden kann, sondern dass es beim Personenverstehen darum geht, Handlungen und Charakter einer Person zu verstehen. Hierbei wird sich bereits die wichtige Rolle des Sprachverstehens für das Verstehen von Personen abzeichnen.

Im Weiteren soll das *Verstehen von Sprache* thematisiert werden (Kapitel 5). Hier wird zunächst zu erläutern sein, inwiefern ‚Sprache‘ zum Gegenstand unseres Verstehens wird. Als Kriterium des Sprachlichen wird sich zunächst ‚Bedeutung‘ herausstellen. Bei der Frage nach den Bedeutungsträgern wird Sprachverwendung ins Spiel kommen, und es wird sich zeigen, dass Sprache sich immer in Handlungen bzw. Äusserungen manifestiert. Unter der Annahme, dass Sprachverstehen sich auf Handlungen bezieht, wird zu prüfen sein, ob sich Sprache analog zum Handlungsverstehen interpretieren lässt.

Zuletzt gilt es zu prüfen, ob die gewonnenen Erkenntnisse die Ausgangsthese zu stützen vermögen (Kapitel 6). Sind *Personen- und Sprachverstehen* tatsächlich interdependent, und in welcher Weise hängen sie zusammen? Hier wird auch die Frage zu beantworten sein, was es braucht bzw. von welchen Bedingungen es abhängt, damit Verstehen überhaupt möglich wird. Lassen sich gewisse ‚Prinzipien des Verstehens‘ ausmachen? Durch die Diskussion der notwendigen und hinreichenden Bedingungen des Verstehens soll eine abschliessende Antwort auf die Frage nach der *Interdependenz* von Personen- und Sprachverstehen gefunden werden.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Mein Dank geht an Prof. Andreas Graeser für die Betreuung der Arbeit und an Klaus Petrus, der mir Sprachphilosophie interessant machte und auf den der eine oder andere Gedanke in dieser Arbeit zurückgeht. Herzlich bedanken möchte ich mich bei Manuela Di Franco, die mich mit ihren aufbauenden, stets präzisen Kommentaren motivierte und inspirierte, Jonas Pfister, der mit kritischem Blick sofort alle Stärken und Schwächen des Texts erkannte, Silvan Imhof und Sarah-Jane Conrad für aufschlussreiche Diskussionen, David Lüthi, der mit mir mitlitt und durchhielt, Martin Lind, der mit grossem Einsatz korrigierte, und Florian Krebs fürs Verstehen.

## 2 Verstehen

„Verstehen“ ist etwas, von dem wir alle etwas verstehen und das uns im Alltag oft beschäftigt. Verstehen und verstanden werden kann als zentrales Anliegen unserer gesamten kommunikativen Aktivitäten betrachtet werden: wir wollen verstehen, was andere sagen oder wer sie sind und wünschen uns ebenso, verstanden zu werden. Und doch: Es ist alles andere als klar, was wir mit „Verstehen“ meinen, unter welchen Bedingungen wir verstehen und worauf sich unsere Verstehensbemühungen genau richten. Zahlreiche Arbeiten, ursprünglich vor allem im Bereich der Hermeneutik, machten sich daran zu zeigen, wie man bedeutungsvolle Gebilde richtig deutet. Die philosophische Hermeneutik sah gar unsere gesamte menschliche Existenz vom Verstehen durchdrungen und versuchte dieses Phänomen mit Begriffen wie „hermeneutischer Zirkel“, „Horizontverschmelzung“, „Ausgelegtheit“ oder „Zuhandenheit“ zu klären – provozierte damit jedoch wiederum etliche Fragezeichen.

Im Folgenden soll nicht via hermeneutische Tradition, sondern mit dem Mittel der Sprach- und Begriffsanalyse an das Problem des Verstehens herangegangen werden. Verschiedene mögliche Verwendungen des Begriffs werden hierbei untersucht und deren Eigenheiten expliziert. Insbesondere soll dann geklärt werden, wie sich die Verstehensbereiche „Personenverstehen“ und „Sprachverstehen“ charakterisieren lassen und welche Zusammenhänge zwischen den beiden bestehen. Eine wichtige verbindende Rolle wird hier das „Handlungsverstehen“ spielen. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Alltagssprache und keiner idealen, formalen Sprache. Anhand von geläufigen Wendungen und Formulierungen aus dem alltäglichen Sprachgebrauch wird der Verstehensbegriff in seinen verschiedenen Facetten erforscht. Ebenso wird im Folgenden die Alltagspsychologie anstelle einer wissenschaftlich fundierten psychologischen Theorie den Rahmen bilden. Gefragt wird nach unseren ganz alltäglichen Vorstellungen von Verstehen, und die Antworten sollten den Intuitionen, die wir darüber haben, gerecht werden.

### 2.1 Verstehen – Interpretieren – Deuten

Um den Spielraum der Arbeit abzustecken, sollen ein paar Bemerkungen zur Wortgruppe „Verstehen“ – „Verständnis“ – „verstehen“ im Vergleich zu den verwandten Begriffen „Interpretieren“ – „Interpretation“ – „interpretieren“ und „Deuten“ – „Deutung“ – „deuten“ gemacht werden. Diese Begriffe werden im Sprachgebrauch zwar nicht genau gleich verwendet (so kann man z.B. „Ich verstehe, was du meinst“ nicht einfach ersetzen durch „Ich interpretiere, was du meinst“), doch möchte ich dafür argumentieren, dass die Begriffe prinzipiell untereinander austauschbar sind. Eine explizite Unterscheidung der Begriffsgruppen scheint weder sinnvoll noch notwendig. Der vermeintliche Unterschied liegt darin, dass dem Begriff des Verstehens Richtigkeit und Abgeschlossenheit implizit zu sein scheinen, während den Begriffen „Interpretation“ und „Deutung“ etwas Vages und Unfertiges

anhafte. Offenbar „interpretiert man gerade da, wo man nicht versteht. Wo es scheint, als gäbe es etwas zu verstehen, ein Verstehen aber ausbleibt, da muss interpretiert werden. Das Ziel der Deutung stellt ein Verstehen dar.“ (Rehbein 1997:147). ‚Verstehen‘ ist das angestrebte Ziel, und wo verstanden wird, wird richtig verstanden. ‚Interpretation‘ dagegen kommt lediglich dort zum Zuge, wo es ein Verständnisproblem gibt – sozusagen als Mittel zum Zweck des vollendeten, richtigen Verstehens.

Diese Unterscheidung ist jedoch nicht notwendig. Weder Richtigkeit noch Abgeschlossenheit müssen dem ‚Verstehen‘ zwingend zugeschrieben werden. Erstens schliesst Verstehen immer auch die Möglichkeit des Missverstehens ein. Diese Fehlermöglichkeit ist wesentlich fürs Verstehen, da es ohne potentielle Missverständnisse nichts zu verstehen gäbe: Es wäre alles schon klar. Eine zu unproblematische Sicht auf das Verstehen reduziert den Begriff auf dessen Verwendung im Zusammenhang mit dem ‚Selbstverständlichen‘ („Das versteht sich von selbst“). Interessant wird Verstehen erst dort, wo es um etwas geht, nämlich um Verstehen oder Missverstehen.

Die Frage ist also nicht, ob eine Person versteht oder nicht, sondern ebenso wichtig ist es, ob sie richtig oder falsch versteht. Selbst wenn sie der Überzeugung ist, richtig zu verstehen, besteht immer die Möglichkeit, dass sie im Grunde missversteht. Vielmehr ist damit nicht mehr gesagt, als dass sie *versucht* hat, zu verstehen. Solange die Person über das Missverständnis nicht aufgeklärt ist, kann sie zwar sinnvoll sagen: „Ich verstehe, was du meinst“ – sie kann aber damit nicht mehr behaupten als „ich glaube zu verstehen, was du meinst“ bzw. „ich habe versucht zu verstehen, was du meinst“. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Äusserung von „Ich interpretiere, was du meinst“ nicht mehr verschieden: In beiden Fällen wird versucht zu verstehen, was jemand anderes meint, und bei beiden besteht die Möglichkeit, sich in seiner Einschätzung zu täuschen. Verstehen bedeutet also nicht zwingend richtiges Verstehen. Vielmehr ist zunächst ein Verstehensversuch, eine Tätigkeit gemeint, die dazu führen kann, richtig oder falsch zu verstehen.

Somit wären wir bereits beim zweiten Punkt: Auch Abgeschlossenheit kommt dem Verstehen nicht zwingend zu. Wie der Begriff der Interpretation es nahe legt, kann auch Verstehen sowohl als Tätigkeit als auch als Produkt bzw. abgeschlossener Verstehensakt betrachtet werden. ‚Interpretieren‘ und ‚Deuten‘ sind also nicht der Weg, um das Ziel des ‚Verstehens‘ zu erreichen. Sie alle können ein und denselben Vorgang bezeichnen, der zwar erfolgreich sein aber auch erfolglos bleiben kann. Folglich können die Begriffe der drei Wortgruppen gleichwertig und gleichbedeutend verwendet werden. Ins Feld dieser Untersuchung gehören

‚Interpretation‘ und ‚Deutung‘ ebenso wie das ‚Verstehen‘. Eine Person, die versucht zu verstehen, und/ oder versteht, wird fortan ‚Interpretin‘ genannt.<sup>3</sup>

Wichtig ist es, folgende Unterscheidungen im Kopf zu behalten: Wenn explizit von der Tätigkeit des Verstehens (oder der Interpretation/ Deutung) die Rede sein soll, wird die Ergänzung ‚Versuch‘ oder ‚Akt‘ hinzugefügt, wenn dagegen das Resultat gemeint ist oder nicht ausdrücklich zwischen den beiden unterschieden werden soll, von ‚Verstehen‘ (‚Interpretation‘/ ‚Deutung‘) ohne Zusatz. Zudem wird unterschieden zwischen einem *erfolgreichen* und erfolglosen Verstehensversuch, was beim Resultat mit richtigem und falschem Verstehen korreliert. Ein erfolgreicher Verstehensversuch ergibt entsprechend ein richtiges Verstehen, während ein erfolgloser Verstehensversuch zwar zum Verstehen führen kann, jedoch zu einem Falschverstehen (oder Missverstehen, einer Fehlinterpretation oder dergleichen). Selbst wenn falsch verstanden wurde, kann man noch von einem *gelungenen* Verstehensversuch sprechen, da immerhin eine Interpretation erlangt wurde. Ergibt sich überhaupt kein Resultat aus dem Versuch zu verstehen, ist er also misslungen, so wurde dagegen *nicht* verstanden.

Bei der Frage nach dem Verstehen lässt sich entsprechend unterscheiden zwischen den Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit ein Verstehensversuch überhaupt möglich wird, und dem, was das erfolgreiche Resultat des richtigen Verstehens wesentlich ausmacht. Im ersten Fall wird nach den ‚Bedingungen der Möglichkeit‘ von Verstehen gefragt. Im zweiten Fall wird festgelegt, worin richtiges Verstehen besteht, d.h. was erreicht werden muss, damit von Verstehen (*qua* erfolgreich abgeschlossenem Verstehensakt) gesprochen werden kann. Diese Unterscheidung wird sich wie ein roter Faden durch die Arbeit ziehen und den Ablauf beeinflussen: Zunächst soll die zweite Frage nach dem erfolgreichen Verstehen beantwortet werden. Hierzu gilt es erst einmal zu sehen, welche Arten und Gegenstände des Verstehens sich überhaupt unterscheiden lassen. Erst wenn bekannt ist, wie Verstehen charakterisiert werden kann und worauf sich die jeweiligen Verstehensbemühungen richten, kann festgelegt werden, welche Kriterien für richtiges Verstehen im Allgemeinen und im Speziellen für das Verstehen von Handlungen, Personen und Sprache gelten sollen. Wenn verdeutlicht wurde, welches Ziel wir beim Sprach-, Personen- und Handlungsverstehen vor Augen haben, kann zum Abschluss geklärt werden, wie solcherlei Verstehen überhaupt möglich wird. Vorerst richtet sich die Aufmerksamkeit aber ganz allgemein auf die Frage, was wir denn unter ‚Verstehen‘ überhaupt verstehen wollen.

---

<sup>3</sup> Männliche Interpreten sind freundlich mitgemeint. Ich verwende in dieser Arbeit im Singular das weibliche, im Plural das männliche Genus des Substantivs, um die Sprache nicht unnötig zu verkomplizieren, aber dennoch nicht ausschliesslich die Maskulinform zu gebrauchen. Dieselbe Handhabung gilt für ‚Akteure‘ (Lebewesen, die Handlungen ausführen oder prinzipiell ausführen können) und andere Ausdrücke.

## 2.2 Was unter ‚Verstehen‘ verstanden werden kann

Ich möchte also damit fortfahren, verschiedene Verwendungsweisen des Verstehensbegriffs zu analysieren, welche aufzeigen sollen, was wir unter ‚Verstehen‘ verstehen können.<sup>4</sup> Es wird sich hierbei herausstellen, welche Auffassungen von ‚Verstehen‘ wir im Auge haben, wenn wir von richtigem Verstehen sprechen. Sobald deutlich geworden ist, was wir mit richtigem ‚Verstehen‘ meinen, können wir daran gehen zu beantworten, was es heisst, Sprache oder Personen zu verstehen. Betrachten wir also, in welchen alltäglichen Wendungen der Verstehensbegriff vorkommen kann:

- a) „Ich verstehe, warum die Erde um die Sonne kreist.“ „Ich verstehe, warum die Schweiz eine Verfassung hat.“ „Ich verstehe, warum du so schnell gerannt bist.“
- b) „Ich verstehe, wozu der Herzmuskel dient.“ „Ich verstehe, wozu die Schule gut ist.“ „Ich verstehe, wozu du all das Geld gespart hast.“
- c) „Ich verstehe, wie ein Handy funktioniert.“ „Ich verstehe, wie man einen Computer bedienen muss.“ „Ich verstehe, wie man Schach spielt.“ „Ich verstehe mich aufs Schachspiel.“ „Ich verstehe es, die Quadratzahlen bis 1000 im Kopf auszurechnen.“
- d) „Ich verstehe, wie schlimm das für dich sein muss.“ „Ich verstehe, dass dich das belastet.“
- e) „Ich verstehe, was ein Komet ist.“ „Ich verstehe nicht, was für ein Mensch er ist.“ „Ich verstehe diese Tat als abscheuliches Verbrechen.“ „Ich verstehe mich als guten Fussballspieler.“
- f) „Ich verstehe, was diese Hieroglyphen bedeuten.“ „Ich verstehe die Bedeutung dieses Texts nicht.“ „Ich verstehe nicht, was du mir sagen willst.“ „Ich verstehe, was du meinst.“<sup>5</sup>

Die Beispiele sind gruppiert, weil mir scheint, dass sich gewisse Gemeinsamkeiten zwischen diesen Gruppen ausmachen lassen. Worin diese Berührungspunkte bestehen, soll nun in der Reihenfolge der erwähnten Beispiele ausgeführt werden.

---

<sup>4</sup> In dieser Wendung wird besonders deutlich, wie ‚selbstverständlich‘ wir mit dem Verstehensbegriff im Alltag, aber auch in der Philosophie umgehen. Auch die Begriffsanalyse bedient sich semantischer Ausdrücke wie ‚verstehen‘, ‚meinen‘, ‚bedeuten‘ anstelle von ontologisch verpflichtenden Ausdrücken wie ‚sein‘. Im Rahmen einer Analyse des Verstehensbegriffs besteht damit jedoch die Gefahr einer *petitio principii*. Denn um zu klären, was wir unter ‚Verstehen‘ verstehen, müssten wir eigentlich erst klären, was wir unter „Verstehen‘ verstehen“ verstehen usw. Ich sehe nicht, wie sich dieses Problem ganz vermeiden lässt, aber man kann ihm so gut wie möglich aus dem Weg gehen: man verwende weniger deutlich mit ‚verstehen‘ verwandte Ausdrücke wie ‚betrachten‘ und ‚ansehen‘, ‚begreifen‘, ‚klären‘ oder ‚einsehen‘. Oder man versuche sich darin, die notwendigen und hinreichenden Bedingungen der Erfüllung des Verstehensbegriffs anzugeben, wobei auch hier die Verwendung verwandter Begriffe kaum vermieden werden kann. Im Weiteren werde ich mich darum bemühen, so wenig wie möglich von einem Vorverständnis des Verstehensbegriffs auszugehen.

<sup>5</sup> Die letzten Beispiele stehen nicht nur für besondere Verwendungen des Verstehensbegriffs, sondern sie spezifizieren bereits ihr Verstehensobjekt. Da hier schon sprachlich-semantische Objekte im Spiel sind, werden ähnliche Beispiele erst im Kapitel 5 über das Sprachverstehen behandelt.

### 2.2.1 Erklärung

Als erstes sollen die Gruppen a) und b) spezifiziert werden. Interessanterweise wird bei ihrer Analyse der Begriff der Erklärung in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Zu verstehen, warum die Erde um die Sonne kreist oder wozu ein Herz schlägt, verlangt geradezu nach einer Erklärung der fraglichen Phänomene. Die oftmals behauptete Dichotomie von Erklären und Verstehen, wobei Erklären Sache der ‚harten‘ Naturwissenschaften, Verstehen dagegen die Angelegenheit der ‚weichen‘ Geisteswissenschaften zu sein hatte, wird sich im Folgenden nicht bewahrheiten. Vielmehr wird sich zeigen, dass die Rede vom ‚Verstehen‘ eines Phänomens in vielen Verwendungen eng mit einer ‚Erklärung‘ derselben zusammenhängt. Die Begriffe ‚Verstehen‘ und ‚Erklären‘ bilden keinen Gegensatz, sondern letzterer wird vielmehr dabei helfen, ersteren zu explizieren. Schauen wir aber erst einmal, wie die erwähnten Beispiele zu analysieren sind.

#### 2.2.1.1 kausal-wissenschaftliche Erklärung

Was heisst es zu verstehen, warum die Erde um die Sonne kreist, warum die Schweiz eine Verfassung hat oder warum jemand schnell rennt? Bei dieser Art von Verstehen scheint es um die Beantwortung einer *warum*-Frage zu gehen. Eine Antwort könnte ebenso gut unter Verwendung eines kognitiven Zustands formuliert werden: „ich weiss/ erkenne/ sehe ein, warum die Erde um die Sonne kreist.“ Zudem scheint mit diesem Wissen die Fähigkeit verbunden zu sein, den in Frage stehenden Sachverhalt erklären zu können. Jemand der weiss, warum die Erde um die Sonne kreist, wird in der Lage sein, zu erklären, warum dem so ist. Tatsächlich scheint a) ein Verstehen zu sein, das sich ergibt, oder das hinreichend beschrieben wird, wenn der Interpretin eine adäquate *Erklärung* vorliegt. Diese Erklärung kann (quasi-) *wissenschaftlicher* Art sein, wie dies beim Verstehen der Erdrotation wohl nahe liegt. Denn die Aufgabe wissenschaftlicher Erklärungen ist es ja, Antworten auf warum-Fragen zu geben. Meistens wird hierzu der Ursache-Wirkungszusammenhang, der zugrundeliegende kausale Mechanismus angegeben. In diesem Fall wird von einer *kausalen* Erklärung gesprochen. Zudem kann die zu erklärende Tatsache unter ein Gesetz oder eine Verallgemeinerung subsumiert werden. Im strengen Sinn richtet sich wissenschaftliches Erklären nach der deduktiv-nomologischen Methode (*covering law* Modell). In jedem Fall müsste eine wissenschaftliche Erklärung aber aus einem hypothetisch-deduktiven Verfahren gewonnen werden: zunächst werden gewisse Hypothesen entworfen, aus denen bestimmte Sätze abgeleitet werden können, die dann durch empirische Daten überprüfbar sind. Oftmals ermöglicht eine Erklärung deshalb Voraussagen über das zukünftige Verhalten ihrer Gegenstände. Diese Gegenstände der Erklärung sind Sachverhalte in der Welt, typischerweise physikalische Phänomene, es können aber auch mentale oder soziale Vorgänge sein. Wir können ja nicht nur danach fragen, warum die Erde um die Sonne dreht, sondern auch, warum die Schweiz eine Verfassung hat oder warum jemand schnell gerannt ist.

Im weiteren (wissenschaftlichen) Zusammenhang gehören Erklärungen in den Rahmen einer Theorie. Denn Theorien haben die Aufgabe, Sachverhalte zu erklären und hierbei verständlich zu machen.<sup>6</sup> Eine Erklärung eines Sachverhalts ist zwar nicht mit dem Verstehen desselben identisch, doch kann die Erklärung als notwendig und hinreichend dafür gelten, dass dieser verstanden wurde.<sup>7</sup> Auf eine Interpretationssituation bezogen kann man also sagen, dass ein Verstehensakt dann adäquat beschrieben ist, wenn einer Interpretin eine angemessene Hypothese oder Theorie zur Verfügung steht, derer sie sich zu bedienen weiss, um den relevanten Sachverhalt zu erklären. Während mit der Anwendung der Theorie oder einer Hypothese und dem Gewinnen einer Erklärung der Verstehensakt beschrieben wird, charakterisiert das daraus gewonnene Wissen, was es bedeutet, verstanden zu haben. Obschon im Alltag meist keine im strengen Sinn wissenschaftlichen Erklärungen oder Theorien verwendet werden, funktioniert unsere Erklärungspraxis analog zu dieser. Oftmals fragen wir nach den Ursachen eines Geschehnisses und verlangen nach einer adäquaten kausalen Erklärung, um dieses verstehen zu können.

Anhand einer Beispielsituation möchte ich erläutern, wie eine Erklärung zum Verstehen eines Phänomens führen kann. Es gilt die Situation zu verstehen, bei der eine Frau A einem Mann B *zuzwinkert*. Eine geeignete Theorie oder Hypothese soll nun erklären, warum A B zugezwinkert hat. Eine solche könnte etwa besagen, dass Menschen, die sich mögen, einander zuzwinkern. Daraus liesse sich ableiten, dass auch für A gelten müsste, dass sie jemandem zuzwinkert, wenn sie ihn mag. Da A B nun tatsächlich zuzwinkert, lässt sich der Theorie entsprechend eine mögliche Erklärung dafür geben, warum A B zuzwinkert: A zwinkert B zu, *weil* sie ihn mag. Die Tatsache, dass A B mag, erklärt der Interpretin das Zuzwinkern, und sie versteht nun, warum A B zugezwinkert hat. Allerdings ist diese Erklärung – und somit auch das Verstehen – erst dann richtig, wenn es tatsächlich der Fall ist, dass A B mag, und wenn diese Zuneigung sie dazu gebracht hat, B zu zuzwinkern. Wie wir bereits beim Verstehen sahen, kann durchaus eine Erklärung vorliegen, ohne dass diese notwendig richtig sein muss.

#### 2.2.1.2 Funktional-teleologische Erklärung

Die unter b) genannten Beispiele beantworten nun zwar nicht mehr eine warum-Frage sondern fragen danach, *wozu* eine Sache dient, doch liesse sich auch dieses Verstehen mit einem kognitiven Zustand beschreiben, der durch eine Erklärung gewonnen werden kann: „Ich

---

<sup>6</sup> vgl. zu diesen Überlegungen Lambert/Brittan (1970:88/150); Harré (1972:168) und von Wright (1971:17). Toulmin (1961:118) betont, dass Theorien nicht einfach prognostische Erklärungen liefern müssen, sondern vor allem solche, die uns die Phänomene einsichtig machen, also zum Verstehen führen, „und das bedeutet, dass man nach rationalen Verknüpfungsmustern suchen muss, mit deren Hilfe wir einen Sinn im Strom der Ereignisse finden können.“

<sup>7</sup> Dies behaupten Lambert und Brittman (1971:87). Auch Scholz (1999:4) betont, dass jemand, dem ein Sachverhalt oder eine Bedeutung erfolgreich erklärt wurde, diese damit verstanden hat.

weiss, wozu der Herzmuskel dient,“ „ich sehe ein, wozu die Schule gut ist,“ oder „ich weiss, wozu du all das Geld gespart hast.“ Die Ausrichtung der Erklärung ist jedoch eine andere, da nicht die Ursache, sondern der *Zweck* eines Sachverhalts angegeben wird. Ein mögliches Feld teleologischer Erklärungen ist die Zuschreibung von Funktionen zu Systemen. Beispielsweise könnten die Leistungen der Organe als Funktionen betrachtet werden, die zum Zweck haben, ein System (den Gesamtorganismus) am Leben zu erhalten. Heute jedoch werden Funktionen kaum mehr als grundlegend betrachtet, da sie erst *relativ* zur Definition eines Systems und dessen Leistungsansprüchen bestimmt werden können und ihre ‚Funktion‘, bzw. Relevanz erhalten (vgl. Burkart 2002:379ff). In der Biologie werden Funktionen oft auf ihre evolutionäre Nützlichkeit hin relativiert. Wo teleologische Erklärungen jedoch ihre Gültigkeit nicht eingebüsst haben und sich in Abgrenzung zum Behaviorismus behaupten konnten, ist im Bereich der Handlungserklärung. Teleologische Erklärungen sind hier anerkannt, weil menschliches Handeln nur unzulänglich in Begriffen von ‚Stimulus‘ und ‚Response‘ gefasst werden kann: Die Handlungsabsichten, die mit der Handlung verfolgten Zwecke oder Ziele der Akteurin, spielen eine wichtige Rolle beim Verstehen von Handlungen. In unserem Beispiel mag As Zuneigung zu B zwar erhellend sein, doch wird ihre Handlung erst durch die Ergänzung, dass sie B zugezwinkert hat, *um* ihm damit ihre Zuneigung zu zeigen, richtig verständlich. Die Erklärung, zu welchem Zweck A in dieser Weise gehandelt hat, liefert eine für das Verstehen wichtige Zusatzinformation.

### 2.2.1.3 intentional-rationale Erklärung

Das gewählte Beispiel mit dem Zuzwinkern bewegt sich also im Grenzgebiet zwischen kausaler und teleologischer Erklärung. Wie kommt das? Wo es – wie in unserem Beispiel – um die Erklärung menschlicher Handlungen geht, ist es üblich, nicht mehr einfach von einer Ursache, sondern von den *Gründen* einer Handlung zu sprechen. Wir verlangen nach einer *rationalen* Erklärung. Die Gründe, welche erklären, warum die Handlung ausgeführt wurde, überschneiden sich nun aber mit dem *Zweck*, der mit dieser Handlung verfolgt wurde. Warum hat A B zugezwinkert? Um ihm zu zeigen, dass sie ihn mag. Gründe können auch unter Zuhilfenahme intentionaler Zustände wie Absichten, Wünsche, Überzeugungen und gegebenenfalls auch Gefühle der handelnden Person beschrieben werden.<sup>8</sup> Zu sagen, dass A B zugezwinkert habe, *um* ihm zu zeigen, dass sie ihn mag, läuft auf das Gleiche hinaus wie zu sagen, dass sie ihm zugezwinkert habe, *weil* sie ihm zu zeigen *beabsichtigte*, dass sie ihn mag. Es ist also sowohl eine teleologische als auch eine kausale Erklärung möglich. Letztere ist allerdings nicht zwingend (bzw. nicht nur) eine kausale, sondern eine *intentionale* Erklärung, da sie auf einen intentionalen Zustand von A verweist. Auch der Zweck einer

---

<sup>8</sup> Ich verwende ‚intentional‘ anstelle von ‚propositional‘ für die handlungserklärenden Zustände, da mir scheint, dass auch nicht-propositionale Zustände wie Gefühle als Gründe gelten können. Insofern diese jedoch zur Begründung herangezogen werden, werden selbst Gefühle in gewissem Sinn zu propositionalen Zuständen, da sie nur unter eine bestimmten Beschreibung als Gründe fassbar werden.

Handlung lässt sich immer auf eine Absicht, und somit auf einen intentionalen Zustand einer Akteurin, zurückführen.

Eine intentional-rationale Erklärung sollte ausserdem auf den *praktischen Syllogismus* abstützen, welcher Folgendes besagt: „Wenn eine Person wünscht, dass P, und glaubt, dass Q hinreichend für P ist (und sie keine konfligierenden Wünsche oder bevorzugten Strategien hat), dann wird sie versuchen, Q zu tun.“ Hierdurch wird die (Zweck-) Rationalität einer Handlung gewährleistet. Zum (Teil-) Grund, dass A B zeigen wollte, dass sie ihn mag, müsste also noch hinzugefügt werden, dass ihr das Zuzwinkern als geeignetes Mittel erschien, B ihre Zuneigung zu zeigen. Geht es um die Erklärung menschlichen Handelns, landet man letzten Endes immer bei einer rationalen bzw. intentionalen Erklärung. Diese kann zunächst entweder die Form einer (quasi-) wissenschaftlichen, zur kausalen Begründung tendierenden Erklärung oder einer teleologischen, zweckorientierten Erklärung haben.<sup>9</sup> Da es bei den unter a) und b) genannten Wendungen „Ich verstehe, wozu du all das Geld gespart hast“ und „ich verstehe, warum du so schnell gerannt bist,“ um Handlungen geht, müsste Verstehen auch bei diesen so gedeutet werden, dass der Interpretin, die diese Worte äussert, eine intentional-rationale Erklärung vorliegt.

Wie aber ist folgender Fall zu erklären, bei dem eine Interpretin zwar durchaus verstehen kann, warum jemand auf eine bestimmte Weise handelt, also seine Gründe einsieht, aber dennoch kein *Verständnis* dafür hat? Wenn sie trotz intentionaler Erklärung eine Handlung nicht wirklich versteht? Solches geschieht, wenn die Interpretin selbst mit einer Handlungsweise nicht einverstanden ist und diese (meist aus ethischen Überlegungen) nicht akzeptieren kann. Sie kann die Handlung nicht verstehen, weil die andere Person nach Gründen handelt, die für sie selbst keine wären. Dies hängt damit zusammen, dass wir von Menschen oft nicht nur verlangen, dass sie rational, d.h. aus Gründen handeln, sondern überdies aus den richtigen Gründen. Wir gehen davon aus, dass Handelnde in der Lage sind, ihre Wünsche und Bedürfnisse (*qua* potentielle Gründe) zu überdenken und zu beurteilen,

---

<sup>9</sup> Ich weiche hier von der Klassifikation ab, die von Wright (1971) vornimmt. Zwar treffe ich, wie er, eine Unterscheidung zwischen kausaler und teleologischer Erklärung. Jedoch sehe ich intentionale Erklärungen, die von Wright synonym mit teleologischen Erklärungen verwendet, als Grenzfälle zwischen den beiden Erklärungstypen, die prinzipiell auch als wissenschaftliche, ja kausale Erklärungen möglich sind. Dagegen würde ich im Sinne von Wrights Erklärungen, die nicht-intentionale Gegenstände betreffen, *nicht* in Form der teleologischen Erklärung gelten lassen; diese müssten zumindest in wissenschaftlichen Kontexten umformuliert werden (z.B. evolutionstheoretisch). Bei meiner Form der kausalen Erklärung ist die Kausalität nicht so stark betont wie bei von Wright. Wesentlich scheint mir, dass erklärt wird, *warum* ein bestimmter Sachverhalt der Fall ist. Dies kann, wie wir sahen, auch unter Angabe von Gründen (gemäss dem praktischen Syllogismus) geleistet werden, die nicht zwingend Ursachen sind. Der praktische Syllogismus beruht ja auf einem logischen, und nicht primär empirischen Zusammenhang. Auch wenn Gründe letztlich doch Ursachen sind, wofür sich u.a. Donald Davidson einsetzt (1963:4), können Gründe nicht *a priori* mit Ursachen gleichgesetzt werden.

weshalb sie unter normalen Umständen auch für die Gründe, aus denen sie gehandelt haben, verantwortlich gemacht werden können.

Entsprechend müssen wir dem praktischen Syllogismus einen Aspekt hinzufügen. Bislang wurde davon ausgegangen, dass ein Wunsch und eine Überzeugung bezüglich der Mittel hinreichend für eine Handlung sind (wenn A wünscht, B ihre Zuneigung zu zeigen und glaubt, dass Zuzwinkern ein geeignetes Mittel dafür sei, dann zwinkert A B zu). Um zu berücksichtigen, dass Akteure ihre potentiellen Handlungsmotive bewerten, könnten wir in Anlehnung an Schick (1997:18) zusätzlich die Weise, in der eine Akteurin eine mögliche Handlung *sieht* bzw. versteht, einbeziehen. Damit für A ein veritabler Grund vorliegt, B zu zuzwinkern, muss sie das Zuzwinkern als eine Handlung sehen, die ihr legitim erscheint. Je nach Sichtweise kann das Zuzwinkern also eine Handlung sein, die sie auszuführen gewillt ist oder nicht. Erst Wunsch, Überzeugung *und* die entsprechende Sichtweise zusammen bilden einen hinreichenden Grund zum Handeln. Um zu einer intentionalen bzw. rationalen Erklärung zu gelangen, müsste eine Interpretin deshalb zusätzlich die Sichtweise der Akteurin auf ihre Handlung verstehen. Nehmen wir z.B. an, dass B soeben frisch mit C verheiratet ist. A findet es in Ordnung, mit dem frisch verheirateten B zu flirten, oder sie sieht das Zuzwinkern gar nur als harmlose Sympathiebekundung. Eine Interpretin jedoch, die As Zuzwinkern als unanständig aufreizende Geste gegenüber B sieht, kann kein Verständnis für deren Verhalten aufbringen, da sie es unangemessen findet, mit einer frisch verheirateten Person anzubändeln. Die Interpretin schreibt A also eine unangemessene (oder falsche) Sichtweise auf ihre Handlung zu. Somit fehlt der Interpretin ein Element zur Rationalisierung der Handlung, weshalb sie nicht verstehen kann, warum A dieses getan hat.<sup>10</sup>

#### 2.2.1.4 Konventionale Erklärung

Welche Art von Verstehen ist nun in den unter c) genannten Fällen involviert? „Ich verstehe, wie ein Handy funktioniert.“ „Ich verstehe, wie man einen Computer bedienen muss.“ „Ich verstehe, wie man Schach spielt.“ „Ich verstehe mich aufs Schachspiel.“ „Ich verstehe es, die Quadratzahlen bis 1000 im Kopf auszurechnen.“ Eine Person, die versteht, wie etwas funktioniert (oder im Volksmund, wie es ‚geht‘), oder die sich auf eine Sache versteht, scheint im Gegensatz zu den ersten Verstehensvarianten nicht unbedingt eine Erklärung für ein Phänomen zur Hand zu haben. Vielmehr impliziert dieses Verstehen, dass eine erfolgreiche Interpretin weiss, wie diese Sache umgesetzt, angewendet oder ausgeführt wird. Dieses

---

<sup>10</sup> Eine solche Erweiterung dessen, was rationales Handeln ausmacht, ist problematisch, da letztlich ein normativ-ethischer Aspekt in den Rationalitätsbegriff implementiert wird. Dies kann vermieden werden, indem lediglich Wunsch, Überzeugung und Sichtweise *untereinander* konsistent sein müssen, damit eine Handlung rational ist, während die Sichtweise selbst nicht zwingend auch richtig sein muss. Dann können Interpreten Handlungen nach wie vor rational erklären, ohne zugleich auch Verständnis dafür haben zu müssen. Somit stehen wir allerdings wieder vor dem alten Problem, dass eine intentional-rationale Erklärung nicht zwingend zum Verstehen einer Handlung führt.

Wissen lässt sich im Sinne Wittgensteins als Disposition beschreiben, fortan bestimmte Aufgaben lösen zu können oder sich entsprechend einer gewissen Konvention oder Regel zu verhalten, kurz – ‚eine Technik zu beherrschen‘.<sup>11</sup> Verstehen in diesem Sinn kann man z.B. mathematische Aufgaben, die Bedienung von Geräten, ein Spiel, die Anfertigung eines Möbelstücks oder andere Handlungsabläufe. Wer verstanden hat, weiss nun, wie die Sache läuft und kann diese fortan richtig anwenden. Er hat somit eine neue Fähigkeit erworben.

Entsprechend versteht eine Interpretin den Akt des Zuzwinkerns zwischen A und B dann richtig, wenn sie weiss, wie Zuzwinkern zwischen zwei Menschen funktioniert bzw. welche Regeln dabei befolgt werden – und sie sollte aufgrund dieser Kenntnis befähigt sein, zu gegebener Zeit selbst jemandem zu zuzwinkern. Sieht man Verstehen lediglich als *Know-How*, verliert der Verstehensakt selbst an Bedeutung. Neues *Know-How* kann zwar erworben werden, doch ist nicht der Lernprozess ausschlaggebend fürs Verstehen, sondern die daraus resultierende Fähigkeit. So könnte es beispielsweise sein, dass jemand aus einer plötzlichen Eingebung heraus eine Gleichung lösen kann, die er zuvor nicht hätte lösen können. Er versteht nun, wie es geht. Die Verstehensleistung besteht jedoch nicht im mysteriösen Heureka-Erlebnis, sondern in der Fähigkeit, nunmehr die Gleichung richtig zu lösen. Es ist ausserdem weder nötig, dass er über theoretisches Wissen bezüglich seiner Fähigkeit verfügt, noch dass er artikulieren oder erklären kann, was es zu tun gilt, um die Gleichung richtig zu lösen.

Diese Art von ‚Verstehen‘ zu sprechen, scheint nun aber den Verstehensbegriff nicht zu erklären, sondern ihn vielmehr *wegzuerklären*. Ist Verstehen tatsächlich hinreichend im Sinne von praktischem *Know-How* charakterisiert, so wird die Rede von ‚Verstehen‘ im Prinzip obsolet. Dies scheint mir jedoch unserer Verwendung des Verstehensbegriffs nicht gerecht zu werden. Wir schreiben einer Interpretin damit, dass sie verstanden hat, im Normalfall mehr zu, als dass sie sich in einer Situation angemessen zu verhalten weiss. Vielmehr meinen wir damit, dass sie bestimmte Kenntnisse bezüglich der verstandenen Sache hat, z.B. weiss, wie etwas funktioniert oder warum jemand so und so gespielt hat. Auch wenn sie diese Kenntnis befähigt, in entsprechenden Situationen richtig zu reagieren, heisst dies nicht, dass das Verstehen mit der Reaktion gleichzusetzen ist. Spricht man der Interpretin Wissen bezüglich einer Sache zu, so muss sie zusätzlich in der Lage sein, dieses Wissen zu artikulieren, d.h. zu erklären, was und in welchem Sinn sie verstanden hat. Sie hat dann nicht nur *Know-How*, sondern auch *Know-That* bezüglich der Sache.

---

<sup>11</sup> Die Wendung findet sich zweimal in Wittgenstein (1999 PU: §150 und §199). Das erste Mal ist sie auf das Verstehen allgemein, das zweite Mal auf das Verstehen von Sprache bezogen. Vgl. auch §§143-150.

Diese Überlegungen betreffen teilweise auch die bereits erwähnten Verwendungsweisen von ‚Verstehen‘, da ja der Verstehensbegriff auch bei diesen mit ‚Wissen‘ in Verbindung gebracht wurde. Will man Wissen als Form von Verstehen in einem stärkeren Sinn gelten lassen, so muss mehr involviert sein als eine bloße Verhaltensdisposition. Zu sagen, dass eine Interpretin weiss, warum, wozu oder wie etwas der Fall ist, erfordert, dass die Interpretin eine Erklärung für diese Sache verfügbar hat. Weil Wissen allerdings nicht permanent bewusst und präsent sein kann, müsste man diese Verfügbarkeit auf die Fähigkeit der Interpretin reduzieren, dass sie – zumindest wenn sie dazu aufgefordert wird – in der Lage sein sollte, die fragliche Sache zu erklären. An diesem Punkt lässt sich jedoch einwenden, das Verfügen über eine Erklärung sei wiederum bloss eine Fähigkeit, die sich im Verhalten der Interpretin manifestiere. Ob sie auch tatsächlich verstanden hat, was sie erklärt, bleibe nach wie vor ungewiss. Der Einwand kann nicht einfach von der Hand gewiesen werden, doch lässt sich aus begrifflicher Sicht nichts desto weniger ein Unterschied zwischen bloss praxisrelevantem Wissen im Sinne von Verhaltensdispositionen und Wissen *über* eine Sache, das erklärbar und artikulierbar sein muss, feststellen.

Die Möglichkeit, das Erfassen einer Konvention oder Regel als einen Fall von Verstehen zu betrachten, ist mit dem erwähnten Einwand keineswegs ausgeschlossen. Zum Verstehen gehört jedoch auch hier mehr als blosses *Know-How*. Versteht eine Interpretin z.B., wie ein Spiel funktioniert, geht dieses über die bloße Fähigkeit zum Mitspielen hinaus: Die Interpretin müsste zumindest auf konkrete Fragen, z.B. welche Züge mit einer bestimmten Figur erlaubt sind, richtig antworten können. Verstehen zeigt sich nicht einfach darin, dass sie mitspielen kann, sondern auch darin, dass sie die Spielregeln kennt, d.h. eine Erklärung dafür hat, wie das Spiel funktioniert, was erlaubt ist und dergleichen mehr. Von ‚Verstehen‘ kann daher auch hier erst gesprochen werden, wenn jemand in der Lage ist, die relevanten Regeln oder Konventionen zu erklären und nicht bloss, sie zu befolgen. Wir wollen diese Art der Erklärung *konventionale Erklärung* nennen, da sie weder direkt Ursachen noch Gründe anführt, sondern bestimmte Konventionen oder Regeln.

Mit dem Anführen einer Konvention wird erklärt, wie es kommt, dass in einer bestimmten Situation gerade diese, nicht aber jene Handlung vollzogen werden kann. Erklärt man Zuzwinkern mit Hilfe einer Konvention, so könnte man etwa sagen, dass Zuzwinkern dann angebracht ist, wenn man sein Gegenüber mag. Fände A B dagegen uninteressant oder unsympathisch, so käme Zuzwinkern für sie nicht in Frage. In Ergänzung zur kausalen oder rationalen Erklärung gibt die konventionale Erklärung an, *wie* eine Sache läuft, und nicht warum sie so ist. In konkreten Fällen lässt sich aber jede konventionale Erklärung intentional-

rational untermauern, insofern das Befolgen einer Konvention als Grund für ein bestimmtes Verhalten gelten kann.<sup>12</sup>

### 2.2.2 *Nachvollziehen*

Die unter d) erwähnten Redeweisen „ich verstehe, wie schlimm das für dich sein muss,“ oder „ich verstehe, dass dich das belastet,“ meinen mit ‚Verstehen‘ ein *Nachvollziehen* dessen, was in einem anderen Menschen vorgeht. Diese Art zu Verstehen beschränkt sich im Normalfall auf das Verstehen von psychologischen Vorgängen, Handlungen oder von Menschen insgesamt. Gemäss dieser Auffassung verstehe ich den Akt des Zuzwinkerns dann, wenn ich nachvollziehen kann, wie es für A ist, B zu zuzwinkern, oder wenn ich einsehe oder ein Gefühl dafür habe, was es heisst, jemandem, den ich mag, zu zuzwinkern. Dies lässt sich nun aber nicht durch eine Erklärung erhellen, die auf theoretische Weise gewonnen wird. Denn der Verstehensakt selbst wird als besondere Tätigkeit der Interpretin betrachtet, bei der sie ihre eigenen mentalen Kräfte analog zur interpretierten Person aktiviert. Die Verbindung des Verstehens zum theoretischen Erklären bricht hier also ab, da für ein solches Verstehen von Menschen und intentionalen Phänomenen eine blosse Erklärung nicht mehr ausreicht. Welche anderen Wege gibt es also, diese Art des Verstehens zu charakterisieren?

#### 2.2.2.1 Simulation

Eine Möglichkeit, wie wir menschliche Belange verstehen könnten, ohne theoretische Überlegungen anzustellen, bestünde in der *Simulation* mentaler Vorgänge. Diese Sicht auf das Verstehen entspringt der Überzeugung, dass das Verstehen von Menschen gänzlich anderer Art ist als das Verstehen physikalischer Gegenstände, dass wir also in der Alltagspsychologie auf andere Weise erklären als in der Wissenschaft. Denn wenn wir versuchen, andere Menschen zu verstehen, versuchen wir, Gegenstände der selben Art wie wir selber zu verstehen. Unter der Annahme einer weitgehenden Ähnlichkeit der kognitiven, emotionalen und motivationalen Fähigkeiten und Neigungen können wir deshalb andere Menschen verstehen, ohne zu theoretisieren. Wir machen uns deren Verhalten einsichtig, indem wir uns mittels unserer Vorstellungskraft ausdenken, wie dieses Sinn machen könnte, oder gar, indem wir uns imaginativ mit der anderen Person identifizieren oder in sie projizieren – jedoch ohne jegliches theoretische Vorwissen heranzuziehen.<sup>13</sup> Eine Interpretin

---

<sup>12</sup> Zu klären, warum eine Konvention oder Regel Geltung hat bzw. wie der Konventionsbegriff an sich zu analysieren ist, wäre eine andere Angelegenheit, die hier nicht im Detail verfolgt werden kann. Im Folgenden wird verschiedentlich von Konventionen gesprochen, wenn sich Interpreten und Akteure gegenseitig auf bestimmte Vorkenntnisse verlassen, die sie beim jeweils anderen vermuten. Ich verweise hier auf David Lewis, welcher den Konventionsbegriff von problematischen Voraussetzungen befreit hat und eine plausible Auffassung desselben vertritt (vgl. Lewis 1969). Eine letzte Bemerkung: Nicht jede Erklärung, die angibt, wie etwas funktioniert, ist konventional. Konventionen haben nur dort Erklärungskraft, wo es um das Erklären von Handlungen bzw. Verwendungskontexten geht.

<sup>13</sup> Diese Charakterisierungen des Simulations-Ansatzes wurden Stone/Davies (1996: 123-128) sowie Gordon (1996:11-14) entnommen.

von As Verhalten könnte sich also fragen, was sie selbst tun würde, wenn sie in As Lage wäre. Dabei müssen auch Unterschiede berücksichtigt werden, z.B. dass die Interpretin selbst B vielleicht nicht zuzwinkern würde, weil sie ihn nicht besonders mag, doch wenn sie in As Situation wäre, die ihn mag, durchaus das Bedürfnis haben könnte, B zu zuzwinkern.

Auch bei einer Simulations-Auffassung könnte die Meinung aufrecht erhalten werden, dass eine Interpretin dann verstanden hat, wenn sie das Verhalten eines anderen Menschen erklären kann. Verstehen im Sinne von Simulation (Projektion, Identifikation, Nachvollziehen o.ä.) muss nicht als mysteriöser innerer Vorgang oder subjektives Erlebnis der Interpretin betrachtet werden, sondern kann im Prinzip – wie in den oben genannten Verwendungen – als kognitiver Zustand über intentionale Zustände oder Handlungen der anderen Person beschrieben werden: „ich weiss, wie es für sie ist, dies zu denken oder zu tun.“ Die Erklärung würde teilweise über die Selbsteinschätzung der Interpretin und eine Ähnlichkeitsannahme verlaufen, doch liesse sich auf diese Weise sogar eine gewisse Prognostizierbarkeit des Verhaltens der anderen Person erreichen. Die Simulationsauffassung wird heute auch oft mit einer moderaten theoretischen Herangehensweise verbunden, da möglicherweise nur dann, wenn zumindest einige psychologische Prinzipien bekannt sind, der mentale Vorgang einer zu interpretierenden Person simuliert werden kann (Stone/Davies 1996:133). Umgekehrt kann jedoch eingewendet werden, dass die blosse theoretische Erklärung zum Nachvollziehen des Vorgangs nicht ausreicht, weil hierzu nicht einfach die intentionalen Zustände der andern Person erkannt und kategorisiert werden können, sondern auch emotionale Elemente einbezogen werden müssen, die theoretisch nicht erfass- und kategorisierbar sind (Gordon 1996:14).

#### 2.2.2.2 Einfühlung

Dieses Nachvollziehen als inneren Vorgang, als subjektives Erlebnis oder Gefühl zu deuten, wäre nun aber eine radikal neue Position. Denn ein solcher empathetischer Verstehensvorgang wäre in Begriffen der Erklärung überhaupt nicht mehr fassbar: Das Verstehen von As Zuzwinkern bestünde in der subjektiven Erfahrung der Interpretin, so zu fühlen wie A, oder gar sich in sie einzufühlen oder mit ihr eins zu fühlen. Während in den oben erwähnten Formen stets harte Kriterien dafür angeführt werden konnten, wann es sich um einen Fall von ‚Verstehen‘ handelt – nämlich dann, wenn eine geeignete wissenschaftliche oder psychologische Erklärung vorliegt, die zu einem Wissen über die Sache führt – lässt sich Verstehen im Sinne von ‚Einfühlung‘ nicht weiter begründen. Die Interpretin spürt einfach, dass sie verstanden hat – sie hat es im Gefühl. Ein Ansatz, der die emotionale und phänomenale Qualität des Verstehens hervorhebt, hat den Vorzug, tiefer zu greifen als die oben genannten Erklärungsansätze. Wahrscheinlich kommt der Einfühlung gar eine „wichtige heuristische Funktion“ zu, und sie fügt dem Verstehen eine „besondere persönliche Tragweite

oder existentielle Relevanz“ hinzu (Graeser 2002:82). Nachteilig ist aber, dass Einfühlung zur argumentativen Begründung und Rechtfertigung von Wissensansprüchen nicht nutzbar gemacht werden kann und somit selbst nicht als Verstehen gelten kann, „welches sich objektivieren und durch Angabe von Gründen rechtfertigen lässt“ (Graeser 2000:149). Über die Bemerkung hinaus, Verstehen sei ein befreiendes, klärendes oder vereinendes Erlebnis, kann schlicht nichts weiter gesagt werden. Allenfalls müsste hier phänomenologisch weitergeforscht werden. Mit dem Mittel der Begriffsanalyse dagegen lässt es sich nicht auf den Punkt bringen, was hier mit ‚Verstehen‘ genau gemeint sein soll. Die Rede von ‚Verstehen‘ als Einfühlung erscheint nebulös und ist im Prinzip beliebig anwendbar – ein Einwand, den auch Wittgenstein formulierte: „Deuten des ‚Verstehens‘ als Atmosphäre; als seelischer Akt. Man kann zu allem eine Atmosphäre hinzukonstruieren. ‚Ein unbeschreiblicher Charakter‘“ (1999 PU:§609). Wittgenstein erwähnt aber auch unsere Neigung, weiter in die Tiefe gehen zu wollen: „Aber ist das *alles*? Gibt es nicht eine noch tiefere Erklärung; oder muss nicht doch das *Verständnis* der Erklärung tiefer sein? – Ja, habe ich denn selbst ein tieferes Verständnis? *Habe* ich mehr, als ich in der Erklärung gebe? – Woher aber dann das Gefühl, ich hätte mehr?“ (1999 PU:§209). Belassen wir es also bei diesem Gefühl und gehen weiter zur letzten Form von ‚Verstehen‘, die in diesem Kapitel Erwähnung finden soll.

### 2.2.3 *als etwas verstehen*

Abschliessend soll eine Redeweise von ‚Verstehen‘ erwähnt werden, die so grundlegend ist, dass sie oft übersehen wird. In all den unter e) erwähnten Beispielen „ich verstehe, was ein Komet ist,“ „ich verstehe, was für ein Mensch sie ist,“ „ich verstehe diese Tat als abscheuliches Verbrechen,“ oder „ich verstehe mich als guten Fussballspieler“ geht es um die Frage, was unter einer Sache verstanden bzw. wie diese verstanden wird, und mitunter um die Klärung des Verstehensgegenstands selbst. Diese Ausdrucksweise tauchte bereits an früherer Stelle auf, z.B. wo es um die Sichtweise (engl. *understanding*) einer Interpretin oder Akteurin bezüglich einer Handlung ging. Die Interpretin sieht As Zuzwinkern in einem anderen Licht als A selbst und könnte bemerken: „Ich verstehe das Zuzwinkern als aufreizende Geste, und nicht als harmlose Sympathiebekundung.“ Dieses ‚Verstehen‘ stellt eine Bewertung, oder zumindest eine Einschätzung, der beobachteten Verhaltensweise dar. As Verhalten in diesem Sinne zu verstehen heisst also, eine bestimmte Meinung über dieses Verhalten zu haben, es als bestimmte Art von Handlung zu sehen.

Diese Fähigkeit zum Einordnen und Einschätzen von Handlungen (und sonstigen Ereignissen oder Situationen) reicht jedoch noch tiefer: Tatsächlich ist bereits die Beschreibung von As Verhaltensweise *als* Zuzwinkern eine solche Interpretationsleistung. Sobald wir ein Ereignis beschreiben, liefern wir eine Interpretation desselben. Wir können eine solche basale Verstehensleistung ‚Basisinterpretation‘ nennen. Selbst neutral erscheinende Beschrei-

bungen wie „As linkes Augenlid schloss sich zu t für eine Zehntelssekunde in der Nähe von B“ sind eine Interpretation dessen, was sich ereignet. Es scheint nicht möglich, eine wirklich neutrale Beschreibung einer Verhaltensweise oder eines Ereignisses zu geben. Dieser Umstand ist nun aber problematisch für diese Arbeit, da sie eigentlich von uninterpretierten Ereignissen, Handlungen und Situationen ausgehen können müsste. Denn um aufzuzeigen, was es heisst, solche zu verstehen, sollte kein Vorverständnis der zu verstehenden Sache vorausgesetzt werden. Diese Schwierigkeit lässt sich im Rahmen einer schriftlichen Arbeit nicht umgehen. Doch sollten wir versuchen, uns vorzustellen, wie die Beispiel-Situation vor unserem (geistigen) Auge abläuft, ohne deren Beschreibung Gewicht beizumessen. Wir können die Beschreibungsweise zusätzlich in den Hintergrund rücken, indem wir, anstatt von einem ‚Zuzwinkern‘ von A zu sprechen, einen Stellvertreter (+++) verwenden, um uns das uninterpretierte Verhalten von A vor Augen zu führen.

Das Erfassen von +++ selbst muss jedoch nicht in jedem Fall beschreibend, d.h. interpretativ sein. Wenn wir beobachten, was zwischen A und B abläuft, so kann diese Erfahrung erst einmal unstrukturiert sein, in dem Sinne, dass noch keine bestimmte Beschreibung damit verbunden wird. Wir nehmen schlicht wahr, wie wir z.B. As braune Augen sehen können, ohne diese bewusst als braun und als Augen zu sehen. Diese unstrukturierte Erfahrung reicht allerdings nicht sehr weit, da wir, sobald wir bestimmte Dinge (als Dinge), Menschen (als Menschen) oder ein Tun (als Tun) erkennen, interpretieren. Jemand der fragt „was tut denn die da?“, weil er sich nicht erklären kann, was da vor sich geht, hat immerhin bereits verstanden, dass da jemand etwas tut. Im Gegensatz zur Heideggerschen Auffassung von ‚Verstehen als‘ im Sinne eines vorbegrifflichen *Vor*-Verständnisses, ist in der hier vertretenen Charakterisierung der Basisinterpretation bereits eine begriffliche Strukturierung involviert. Vorverständnis als echte Form von Verstehen kann nur im Sinne eines *begrifflichen* Erfassens einer Sache gemeint sein, das sich in einer Beschreibung niederschlagen kann. Denn jede *vorbegriffliche* Wahrnehmungsform müsste sich doch gerade dadurch auszeichnen, noch unartikuliert und uninterpretiert zu sein, während die Wahrnehmung durch den Umstand, dass ihr Objekt begrifflich gefasst bzw. beschrieben wird, erst eigentlich verstanden wird.

Wir können also verschiedene Stufen des Verstehens unterscheiden. Mit der Basisinterpretation eines Ereignisses (z.B. +++ als Handlung des Zuzwinkerns) wird festgelegt, was überhaupt verstanden wird. Mitunter gehört sogar die stärkere Bewertung zur Bestimmung des Verstehensobjekts, z.B. wenn As Handlung als aufreizende Geste oder Anbändelungsversuch verstanden wird. Sobald bestimmt ist, was verstanden werden soll, kann die Handlung oder das Ereignis in den weiter oben genannten Weisen verstanden werden (aus welchen Gründen hat A mit B angebändelt? Wie mag es für A sein, mit B anzubändeln?). Diese Unterscheidungen nach Stufen lassen sich zwar begrifflich treffen, doch

sind die Grenzen fließend und der Interpretin selbst wohl kaum bewusst. Erstens wird die Basisinterpretation selten als solche erkannt, d.h. ‚Zuzwinkern‘ scheint das Ereignis objektiv und unmittelbar wiederzugeben, und zweitens geht mit der Beschreibung meist eine ganz bestimmte Einschätzung oder Wertung einher: Wer das Zuzwinkern als aufreizende Geste sieht, ist der Überzeugung, dass das Zuzwinkern auch eine aufreizende Geste *ist*. Anstatt von einem ‚Zuzwinkern‘ könnte diese Interpretin auch gleich von der ‚aufreizenden Geste‘ von A sprechen. In der Sichtweise wiederum sind oft bereits vermeintliche Handlungsgründe implizit: eine Handlung wird z.B. dann als ‚aufreizend‘ beschrieben, wenn man der Akteurin den Wunsch unterstellt, aufreizend zu wirken und die Überzeugung, ihr Zuzwinkern werde auf B aufreizend wirken.

Aus dem Gesagten erhellt, dass sich erst mit der Basisinterpretation oder –beschreibung eines Ereignisses (und eventuell zudem mit der Sichtweise, Bewertung oder Einschätzung desselben) das eigentliche Verstehens-Objekt konstituiert. Ein solches wurde bislang als gegeben vorausgesetzt. Wenn wir beispielsweise danach fragten, was es heisst, zu verstehen, *warum* A B zuzwinkert, so hatten wir das Verstehensobjekt implizit als ‚Zuzwinkern‘ bestimmt. Alle oben genannten Verstehensvarianten basieren auf einem solchen Vorverständnis von Ereignissen, oder noch genauer, stehen mit diesem in Wechselwirkung: Ändert sich das Verstehensobjekt, so ändert auch die Verstehensweise, und *vice versa*. So kann +++ sowohl als sinnhafte Handlung (‚Zuzwinkern‘) oder auch als einfache Handlung (‚ein Auge Zukneifen‘, z.B. um in ein Mikroskop zu schauen) oder gar als blosser Reflex mit einer physischen Ursache (z.B. wegen Juckreiz oder Blenden) beschrieben werden. Von der Basisinterpretation hängt jedes weitere Verstehen ab. Auch die Sichtweise auf die zu interpretierende Handlung spielt eine Rolle für die weitere Interpretation. Wenn für eine Interpretin das Zuzwinkern ein Anbändelungsversuch ist und sie dies bei verheirateten Männern nicht toleriert, so kann sie kein Verständnis für As Handlungsweise aufbringen. Die Sichtweisen der Interpretin und der Akteurin auf eine Verhaltensweise können aufeinanderprallen, d.h. deren Einschätzungen ein und derselben Handlung können verschieden sein, wodurch ein Verstehen der Handlung unter Umständen verunmöglicht wird. Sähen dagegen beide das Zuzwinkern mit denselben Augen, wären sich also über den Gegenstand des Verstehens einig, so wäre eine wichtige Voraussetzung für das Verstehen von As Handlung durch die Interpretin gegeben.

Für sich genommen ist +++ noch nicht verstehbar. Erst wenn bestimmt ist, *als was* +++ zu verstehen ist, wird +++ zu einem eigentlichen Objekt des Verstehens. Selbst wenn es um eine physikalische Erklärung von +++ gehen würde, müsste +++ erst als ein von Nerven und Muskeln gesteuerter physikalischer Vorgang angesehen werden. Mit der Klärung des Verstehensobjekts wird allerdings bereits festgelegt, worin ein Verstehen desselben bestehen könnte; und mit dem Wissen darum, was es zu verstehen gilt – etwa +++ als Zuzwinkern und

harmlose Sympathiebekundung – ist bereits ansatzweise ein Verstehen von +++ erreicht. Interpretieren stehen bei der Bestimmung des Verstehensobjekts bereits mitten in der Interpretation. Wenn die Interpretin +++ als Zuzwinkern deutet, dann sollte sie in der Lage sein, zu erklären, warum +++ ein Zuzwinkern ist. Dies wiederum ist der erste Schritt zum Verstehen, warum A B zuzwinkert. Wir sehen, dass das Verstehensobjekt und das Verstehen desselben nicht losgelöst voneinander analysierbar sind. Zu klären, was es heisst, eine bestimmte Sache zu verstehen, heisst gleichzeitig auch zu sagen, was diese Sache ist – d.h. *als was* sie zu verstehen ist.<sup>14</sup>

### 2.3 Fazit

Im Abschnitt 2.2 wurde eine Reihe von Möglichkeiten erläutert, den Verstehensbegriff (bzw. die Begriffe ‚Interpretieren‘ und ‚Deuten‘) zu verwenden, und es wurde gezeigt, wann von einer Interpretin im jeweiligen Fall gesagt werden kann, sie habe richtig verstanden. Insofern ‚Verstehen‘ in einem *starken* Sinn, d.h. nicht *qua* blosser Verhaltensdisposition oder empathisches Gefühl, verwendet wird, lässt sich folgende Charakterisierung von ‚Verstehen‘ herausstreichen, die den diversen Gebrauchsweisen des Begriffs gerecht wird:

Eine Interpretin versteht x genau dann richtig, wenn sie weiss, warum, wozu oder wie x, d.h. wenn sie eine richtige Erklärung für x verfügbar hat.

Diese Erklärung kann je nach Fragestellung und Verstehensgegenstand kausalwissenschaftlich, intentional-rational oder konventional sein und führt entsprechend zu einem Wissen über Ursachen (und Gesetzmässigkeiten), Gründe oder Konventionen, welche x erklären. Eine Erklärung kann theoretisch oder, wo es um das Verstehen menschlicher Belange geht – teilweise durch Simulation zustande kommen. Dass eine Erklärung verfügbar ist, heisst, dass eine Interpretin diese bei Bedarf artikulieren kann.<sup>15</sup>

Eine Schwierigkeit erkannten wir darin, dass das Verstehensobjekt x nicht neutral beschrieben werden kann. Dies liegt daran, dass x, um erklärt werden zu können, bereits *als y* beschrieben bzw. verstanden werden muss (Basisinterpretation). Da unklar ist, was in einer Interpretationssituation überhaupt verstanden werden soll, wird nun aber in Frage gestellt, worin richtiges Verstehen bestehen müsste, ja ob es überhaupt Kriterien für richtiges Verstehen gibt. Es ist ja Voraussetzung für Verstehen im Sinne einer Erklärung, dass feststeht,

---

<sup>14</sup> Die hier präsentierte Auflistung möglicher Verwendungen des Verstehensbegriffs ist nicht erschöpfend. Vollständig kann eine an der Alltagssprache orientierte Zusammenstellung ohnehin nicht sein, da es ja gerade eine Eigenheit natürlicher Sprachen ist, dass Begriffe immer wieder in neuen Kombinationen und Verwendungen auftauchen können. Ich hoffe jedoch, die wichtigsten geläufigen Verwendungsweisen erfasst zu haben.

<sup>15</sup> Beim Verstehen ist einer Interpretin zwar meist im Vollzug klar, dass sie verstanden hat. Das Verstehen selbst muss nicht sprachlich sein, aber zur Überprüfung der Angemessenheit des Verstehens muss es verbalisiert werden (vgl. Rehbein 1997:172).

was (bzw. als was etwas) verstanden werden soll. Die Art und das Resultat der Interpretation hängen untrennbar mit der Charakterisierung des zu interpretierenden Gegenstands zusammen. Verstehen droht nun aber eine willkürliche Angelegenheit zu werden, wenn sich jede Interpretin selbst zurechtlegen könnte, welches die zu interpretierende Sache ist.

Es stellt sich also die Frage, worin die richtige Beschreibung eines Verstehensobjekts besteht. Gehen wir einmal davon aus, +++ sei so zu deuten, dass A B zuzwinkert. Selbst dann bliebe unklar, wie dieses Zuzwinkern einzuschätzen ist, als was es weiterhin zu verstehen ist. Es scheint zunächst ebenso richtig, dieses als harmlose Sympathiebekundung (gemäss A) wie als aufreizende Geste (gemäss der Interpretin) zu deuten. Nun widersprechen sich aber die zwei Interpretationen. Gibt es hier also gar kein ‚Richtig‘ oder ‚Falsch‘ des Verstehens? Zu Beginn der Arbeit verteidigte ich diese Unterscheidung und möchte versuchen, sie weiterhin aufrecht zu erhalten. Beim Verstehen soll es um etwas gehen, da andernfalls der Begriff beliebig anwendbar würde. Es müssen Kriterien bestimmt werden, aufgrund derer sich entscheiden lässt, wann es sich um einen Fall von richtigem Verstehen handelt und wann nicht. Hierbei gilt es zu beachten, dass bei vielen Verstehensobjekten *verschiedene* Aspekte verstanden werden können (z.B. kann man den berühmten Hasen-Entenkopf als Hase *und* als Ente verstehen). Allerdings ist ein solches Objekt dann in gewisser Hinsicht ambig, und dessen Ambiguität müsste prinzipiell auflösbar sein (beim Hasen-Entenkopf könnte man etwa sagen, dass es so rum eine Ente ist und anders rum ein Hase). Man kann mal den einen Aspekt sehen, mal den anderen, doch für das Verstehen jedes einzelnen Aspekts muss es Kriterien der Richtigkeit geben. Zudem müssen wir berücksichtigen, dass es für ein einziges Ereignis oder eine einzelne Handlung ungezählt viele gröber oder feiner abgestufte, detailliertere oder weniger detaillierte, den einen oder anderen Aspekt betonende – und gleichwohl richtige Beschreibungen geben kann („A hat B zugezwinkert,“ „A hat B ihre Zuneigung gezeigt,“ „A hat B ihre Sympathie bekundet,“ „A hat ihren Charme spielen lassen,“ „Die Person dort drüben hat der andern da zugezwinkert,“ „Meine Schwester hat Egon zugezwinkert“ etc.).

Behalten wir also für die kommenden Betrachtungen die Definition im Kopf, die wir von (richtigem) Verstehen gewonnen haben, ohne dabei zu vergessen, dass bereits die Bestimmung des Verstehensobjekts (*als was* etwas verstanden wird) zur Interpretation gehört. Wenn weiterhin sinnvoll von richtigem Verstehen die Rede sein soll, müssen wir in der Lage sein, die Beschreibung der Gegenstände des Verstehens sowie die Sichtweise bzw. Bewertung derselben zu begründen, d.h. anzugeben, weshalb eine Sache richtigerweise als solche (und nicht als andersartige) zu verstehen ist. Um im Folgenden zu untersuchen, wie sich das Verstehen von Personen und von Sprache charakterisieren lässt und welche Parallelen sich zwischen diesen ziehen lassen, muss zunächst geklärt werden, was es

bedeutet, eine Handlung zu verstehen. Denn das Verstehen von Handlungen ist einerseits ein wichtiger Aspekt beim Verstehen von Personen, andererseits auch im Hinblick auf das Sprachverstehen von grosser Relevanz.

### 3 Handlungsverstehen

Betrachten wir also, was es heisst, eine Handlung zu verstehen. Auch hier müssen wir zunächst einmal die Frage nach der Basisinterpretation beantworten, d.h. *als was* eine Handlung richtigerweise zu verstehen ist. Zur Veranschaulichung wird uns weiterhin das Beispiel mit dem Zuzwinkern dienen, das sich gut im Sinne einer Handlung deuten lässt. Von ‚Handlung‘ sprechen wir dann, wenn Menschen (oder andere Wesen) sich auf intentionale und rationale Weise verhalten. Jedes Verhalten ist durch etwas Beobachtbares charakterisiert, das sich als Körperbewegung beschreiben lässt (Als Zuzwinkern als schnelles Schliessen und Wiederöffnen eines Auges). *Intentional* wird das Verhalten dadurch, dass wir ihm zuschreiben, es geschehe auf der Grundlage bestimmter intentionaler Zustände der Akteurin, z.B. sagen wir, dass A B deshalb zuzwinkert, weil sie wünscht, B ihre Zuneigung zu zeigen. Ein blosses Verhalten dagegen passiert, wie wir es etwa von einem Augenschliessreflex, Nachtwandeln, einer Affektreaktion oder einem Erleiden sagen würden, z.B. wenn ein Körper im Zahnarztstuhl hinauf- und hinunterbewegt wird. *Rational* nennen wir ein Tun, wenn diese intentionalen Zustände zugleich als Gründe gelten können, d.h. mindestens im Sinne des praktischen Syllogismus und einer passenden Sichtweise zusammenhängen: A hegt den Wunsch, B zu zeigen, dass sie ihn mag und ist der Überzeugung, dass Zuzwinkern ein geeignetes und legitimes Mittel hierzu ist. Also zwinkert A B zu.

#### 3.1 Richtig verstehen

Somit haben wir die Kriterien dafür beisammen, wann etwas richtigerweise als Handlung interpretiert wird: Eine Handlungsbeschreibung ist jede Beschreibung einer Körperbewegung, für die intentionale Zustände *qua* Gründe angegeben werden können. Damit ist hinlänglich klar, was im Allgemeinen als Gegenstand des Handlungsverstehens gelten kann. Wir sehen auch, dass diese Charakterisierung mit der intentional-rationalen Erklärung, die oben bereits in den Zusammenhang von Handlungen gestellt wurde, harmonisiert: Versucht eine Interpretin, eine Handlung zu verstehen, so strebt sie danach, die relevanten intentionalen Zustände bzw. Gründe der Akteurin herauszufinden – was nichts weniger heisst, als dass sie nach einer intentional-rationalen Erklärung für deren Handeln sucht.

##### 3.1.1 Autorität der Akteure

Wie aber sieht es im Speziellen mit der richtigen Charakterisierung des Verstehensobjekts aus? Welche Beschreibung einer einzelnen Handlung ist in einer Interpretationssituation die richtige? Wo es um Handlungen geht, scheint es naheliegend, dass es die Urheber der

Handlungen selbst sind, welche festlegen, wie ihre Handlungen zu verstehen sind. Zum Handeln befähigte Wesen gelten gemeinhin als Personen. Diese zeichnen sich nun aber nicht einfach dadurch aus, dass ihr Verhalten intentional und rational charakterisierbar ist, sondern dass sie selbst in der Lage sind, ihre Handlungen zu verstehen. Durch die Möglichkeit der Selbstinterpretation hat eine Person nun aber eine gewisse Vorrangstellung inne, zu bestimmen, was es zu verstehen gilt. Die handelnden Subjekte sind Autoritäten, die wissen, was sie tun und dadurch gleichzeitig auch bestimmen, was Gegenstand der Interpretation sein wird. Folgt man Charles Taylor, so haben die handelnden Personen diese privilegierte Stellung nicht nur deshalb, weil sie als Subjekte näher an den Handlungsgründen dran sind, d.h. im Gegensatz zu anderen Interpreten einen unmittelbaren Zugang zu ihren intentionalen Zuständen haben, sondern weil sich bestimmte mentale Zustände, besonders emotionale, in der Selbstinterpretation erst *konstituieren*.<sup>16</sup>

Geht es etwa darum zu entscheiden, ob A B zuzwinkert oder bloss aus einem Reflex heraus ein Auge schliesst, scheint unbestritten, dass A hier ausschlaggebend dafür ist, was sie tatsächlich tut. Was aus Beobachtersicht nur schwer unterschieden werden kann, wird aus der Sicht der Akteurin problemlos auseinander gehalten. Für die Charakterisierung einer Verhaltensweise ist es zentral, ob eine Akteurin diese bloss als Reflex betrachtet oder als absichtsvolles und rationales Tun. Aber auch wenn eine Handlung einmal als Handlung verstanden wurde, ist es weiterhin Sache der Akteurin, diese Handlung näher zu bestimmen – also ob A B zuzwinkert oder sich vorbereitet, durch ein Mikroskop zu schauen o.ä. Es sind die Akteure selbst, die mit ihren Handlungen, ihrer Betrachtung derselben und ihrem Selbstverständnis festlegen, was es zu interpretieren gibt. Wenn nun eine aussenstehende Interpretin verstehen möchte, wie +++ zu verstehen ist, muss sie sich deshalb darum bemühen, die Selbsteinschätzung, die A von ihrem eigenen Verhalten hat, zu eruieren. Zu bestimmen, ob A ihr Tun als Handlung sieht und als welche Art von Handlung sie diese beschreiben würde, ist jedoch untrennbar damit verbunden, As intentionale Zustände bzw. Gründe ausfindig zu machen. Denn wenn A Gründe für ihr Tun hat, dann ist auch klar, dass es bei +++ um eine Handlung geht; und wenn klar ist, *welche* Gründe genau im Spiel sind, dann ist bestimmt, um was für eine Handlung es geht (um ein Zuzwinkern oder den ersten Schritt des Mikroskopierens). Bei der Bestimmung dessen, *was* es zu verstehen gilt, setzt also bereits die Erklärung der Handlung an – womit noch einmal deutlich wird, wie eng die Bestimmung des Verstehensobjekts mit dem Verstehen selbst einhergeht. So kann denn auch die Frage nach den Gründen für eine Handlung nicht losgelöst sein von der Frage der Selbstinterpretation, die eine Akteurin hinsichtlich ihrer Handlungsgründe hat.

---

<sup>16</sup> vgl. Taylor (1977b:72). Dieser Punkt wird uns beim Personenverstehen noch ausführlicher beschäftigen.

Bis hierher konnte die Selbstinterpretation einer Akteurin bezüglich ihrer Handlungen und Beweggründe relativ unproblematisch als die massgebliche Interpretation dieser Handlungen betrachtet werden. Fragwürdig wird diese Annahme allerdings, sobald wir die Sichtweise, die Akteure und Interpreten auf eine Handlung haben, einbeziehen. Denn diese gibt der Handlung eine ungleich stärkere Wertung als die Basisinterpretation und kann unter Umständen von Akteuren und deren Interpreten sehr verschieden wahrgenommen werden. Selbst wenn sie sich einig sind, dass +++ als Zuzwinkern zu verstehen ist, bleibt strittig, wie dieses Zuzwinkern genauer zu beurteilen ist.<sup>17</sup> Angenommen, A hat nicht die leiseste Absicht, mit B anzubändeln, aber deren Zuzwinkern wird sowohl von B, seiner Frau und der genannten Interpretin als Anbändelungsversuch verstanden (z.B. weil Zuzwinkern in deren Kultur, nicht aber in As, konventionell als Anbändelungsversuch gilt, A diese Konvention jedoch nicht kennt, und die andern nicht wissen, dass A sie nicht kennt). Ist As Zuzwinkern dann nicht ein Anbändelungsversuch bzw. wäre es hier nicht richtig, As Zuzwinkern als solchen zu verstehen, obschon A selbst ihre Handlung nicht so sehen würde und keinerlei Absichten hegte, mit B anzubändeln? Müsste spätestens hier eine objektive Instanz (z.B. Konvention, Mehrheitsmeinung o.ä.) den Ausschlag geben? Oder gilt es weiterhin, die Selbsteinschätzung der Akteurin als bestimmend anzunehmen?

### 3.1.2 Rationalität und Abwägen

Es ist in der Tat zweifelhaft, ob Akteure immer hinreichend Bescheid darüber wissen, was sie tun. Das Problem rührt daher, dass in jeder Handlung eine gewisse Wirkung impliziert ist. So kann A +++ nur dann als eine Handlung des Zuzwinkerns sehen, wenn sie sich einen bestimmten Effekt damit erhofft (z.B. dass B ihr Augenzwinkern wahrnimmt und er darin erkennen möge, dass sie ihn mag). Nun ist aber trotz einer hinreichenden Klärung der Handlungsgründe und des intendierten Effekts die Handlung selbst möglicherweise noch nicht hinreichend beschrieben – besonders in Hinblick auf ihre *tatsächliche* Wirkung. Wir sahen, dass A zwar nicht darauf abzielte, mit B anzubändeln, im Endeffekt aber alle anderen interpretierenden Personen ihre Geste als Anbändelungsversuch deuteten. Unter gewissen Umständen könnte man nun As Selbstinterpretation, gemäss der sie nichts weiter beabsichtigt habe, als B ihre Sympathie kundzutun, als mangelhaft verwerfen. Dies wäre dann berechtigt, wenn man der Akteurin vorwerfen könnte, die Folgen ihrer Handlung nicht gewissenhaft genug bedacht zu haben. So könnte man von A, die erst sehr kurze Zeit in Bs Kulturraum lebt, aber immerhin weiss, dass dort Frauen gegenüber Männern zurückhaltend sein sollten, sagen, sie hätte wissen müssen, dass ihre Geste bei den andern nicht gut ankommen würde, oder zumindest aufgrund ihrer Unkenntnis der dortigen Konventionen erst

---

<sup>17</sup> Zunächst soll noch ausgeklammert werden, dass Zuzwinkern als sprachliche Handlung verstanden werden kann. Hier geht es erst darum, dass mit bestimmten Handlungen bestimmte Eigenschaften verbunden werden, dass z.B. jemand, der sich in der Schlange vordrängt, je nach Sichtweise als frech und unhöflich oder als raffiniert agierend verstanden werden kann.

einmal hätte zurückhaltend sein sollen. Kein Wunder, dass ihr Tun nicht so verstanden wurde, wie sie selbst es gerne gesehen hätte. Mitunter geht es hier aber eher um Fragen der Höflichkeit als der Rationalität. Deutlicher sind dagegen Fälle fahrlässigen Handelns: Rast eine Person mit 130 Stundenkilometern mit dem Auto durch ein Dorf und überfährt dabei jemanden, so erschiene es eher als Ausrede denn als Begründung, wenn sie behaupten würde, sie hätte dies nicht tun wollen. Wir würden ihre Handlung trotz fehlender Absicht als aktives Überfahren einer Fussgängerin und nicht als zufälliges Unglück sehen, da sie hätte bedenken müssen, dass sie bei dieser Geschwindigkeit jemanden überfahren könnte. Um kompetent zu beurteilen, was sie tut, muss eine handelnde Person gute, d.h. wohlüberlegte Gründe für ihr Tun anführen können, was unter anderem heisst, dass sie naheliegende Wirkungen ihres Tuns abzuschätzen vermag.

Was jedoch hineinspielen kann, ist der sogenannte *moral luck*-Faktor:<sup>18</sup> Oftmals ist es einer Akteurin unmöglich, die Auswirkungen ihrer Handlung – besonders längerfristig – abzusehen. Vieles, was mittelbar oder unmittelbar von einer Handlung abhängt, ist offen gegenüber dem Zufall bzw. anderen Einflussfaktoren und kann schlicht nicht vorausgesehen werden. Denn über die ursprünglich intendierte Handlung hinaus entwickelt sich eine gewisse Eigendynamik, die nicht mehr der Kontrolle der Akteurin unterliegt (es ergeht uns Handelnden oft wie dem Schmetterling, der mit seinem Flügelschlag einen Hurrikan auslöst). Tatsächlich korrespondiert lediglich ein Teil einer Handlung und deren Wirkung mit dem, was die Akteurin damit beabsichtigt hat. Die Bestimmung einer Handlung via intentionale Zustände bzw. Zwecke, die damit verfolgt werden, ist deshalb ein hilfreiches Mittel, um die (Kern-) Handlung gegenüber all den zufälligen Folgen, aber besonders auch von nicht-intentionalem Verhalten oder blossen Geschehnissen abzugrenzen.

Wenn sich eine Akteurin jedoch nicht wohlüberlegt, d.h. nur unzureichend rational verhält, liegt es unter Umständen in der Kompetenz der Interpretin, zu urteilen, ob eine Person anders verstanden werden müsste als sie selbst dies tut, oder ob sie überhaupt nicht verstanden werden kann. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Interpretin die Gründe der Akteurin als inkonsistent identifiziert oder aufzeigen kann, dass sich die Akteurin willensschwach oder in sonstiger Weise irrational verhielt, z.B. wenn sie sich selbst (oder andere) täuscht und mithin andere Gründe hatte, als sie zu haben vorgibt. Die Autorität darüber, wie und ob ein Tun überhaupt als Handlung zu verstehen ist, liegt also nicht in jedem Fall auf Seiten der Akteure selbst, sondern kann, wenn deren eigene Handlungsbegründung ungenügend ist, von Interpreten unter Umständen besser beurteilt werden. Einer Akteurin kann, wie wir sahen, auch dann ein Mangel an Gründen vorgeworfen werden, wenn sie eine falsche Sichtweise auf ihre Handlung hat. Dies ist dann möglich, wenn man von einem normativen System ausgeht,

---

<sup>18</sup> Der Ausdruck *moral luck* stammt von Bernard Williams (1980).

das objektive Werte, z.B. externe Gründe, postuliert, anhand derer sich die richtige Sichtweise bestimmen lässt. Wir sahen jedoch bereits, dass der Rationalitätsbegriff hier etwas überstrapaziert wird, insofern Erklärung und Rechtfertigung nicht mehr klar voneinander abgegrenzt sind.

### *3.1.3 Intentional-rationale Erklärung*

Es scheint nach wie vor sinnvoll, eine Handlung über die ihr zugrundeliegenden intentionalen Zustände festzumachen und die Kompetenz zur Handlungsinterpretation bei der Akteurin selbst zu belassen, solange sie ihre Handlung ausreichend begründen kann. A hat bei der Angabe der Handlungsgründe den Vorrang. Sie bestimmt, warum sie B zugezwinkert hat und somit auch, als was ihr Zuzwinkern zu verstehen ist. Obschon es also für B, seine Frau und andere Interpreten naheliegend und vernünftig sein mag, As Zuzwinkern als Anbändelungsversuch zu interpretieren, ist es gleichwohl eine falsche Interpretation von deren Handlung. Ginge es darum festzustellen, wie Zuzwinkern in ihrer Kultur gemeinhin verstanden wird, so wäre es korrekt, ein solches als Anbändelungsversuch zu beschreiben. Geht es jedoch darum zu beantworten, welche Handlung A mit ihrem Zuzwinkern vollzogen hat, so müssen As intentionale Zustände den Ausschlag geben. Insofern A nicht wusste, wie Zuzwinkern in der anderen Kultur verwendet wird, war es für sie durchaus rational (wenn auch vielleicht nicht allzu wohlüberlegt), B zu zuzwinkern, ohne die geringste Absicht, mit B anzubändeln. Eine intentional-rationale Erklärung müsste hier also zum richtigen Verstehen der Handlung führen: A hat B zugezwinkert, weil sie wünschte, B zu zeigen, dass sie ihn mag und ihr Zuzwinkern als geeignetes und legitimes Mittel hierzu erschien. Gemäss As eigenem Verständnis ist ihr Zuzwinkern richtigerweise als harmlose Geste zu deuten. Dass A damit unwillentlich jemanden beleidigt hat, ist zu einem gewissen Grad moralisches Unglück, ein Nebeneffekt ihrer Handlung.

### *3.1.4 Konventionale Erklärung*

Hätte A dagegen um die Konvention gewusst, wäre es nicht mehr so leicht zu verteidigen, dass ihr Zuzwinkern kein Anbändelungsversuch sein soll. Denn im Normalfall werden konventionale Handlungen auch konventional erklärt. So wäre es in Bs Kultur prinzipiell richtig, Zuzwinkern als Anbändelungsversuch zu verstehen, wie es bei uns richtig wäre, das Tragen eines weissen Kleides bei der Braut als normal, bei weiblichen Hochzeitsgästen dagegen als Fauxpas zu betrachten. Oder wie wir es richtigerweise als höflich ansehen, andern Menschen die Tür aufzuhalten oder sich in einer Schlange hinten anzustellen. Handelt eine Person bewusst entgegen diesen Konventionen oder möchte sie trotz einer existierenden Konvention anders interpretiert werden, so müsste sie diese Abweichung begründen können. In unserem Beispiel wüsste A nun, dass Zuzwinkern in dieser Kultur gewöhnlich zum Anbändeln verwendet bzw. als Handlung des Anbändelns interpretiert wird. Behauptet A also,

sie habe mit ihrem Zuzwinkern etwas anderes erreichen wollen, z.B. einfach ihre Sympathie bekunden, so müsste sie diese ungewöhnliche Deutung stützen können. Dass sie selbst ihre Handlung so versteht, scheint hierfür nicht auszureichen. Vielmehr muss sie auch ihren Interpreten die Möglichkeit liefern, ihre Selbstinterpretation zu verstehen, d.h. sie muss in der Lage sein, sich ihnen (bei einem Missverständnis zumindest nachträglich) verständlich zu machen. Es wäre nicht sehr überzeugend, wenn A argumentieren würde, sie hätte einfach angenommen, dass die anderen ihr Zuzwinkern so interpretieren würden, wie sie es sich dachte. Sie muss einen valablen, wohlüberlegten Grund anführen können, zu denken, ihre Geste wäre als harmlose Sympathiebekundung interpretierbar. Die Geste des Zuzwinkerns muss ihr als geeignetes Mittel erscheinen, ihre Sympathie gegenüber B zu bekunden. Warum aber sollte sie solcher Überzeugung sein, wo sie ja um die geläufige Interpretation des Zuzwinkerns in dieser Kultur weiss und diese Deutung der ihrigen zuwiderläuft? Im Normalfall wäre es für A nicht rational, Zuzwinkern als geeignetes Mittel zur Umsetzung ihrer Absicht zu betrachten. In diesem Fall stünde die konventionale Erklärung über der intentional-rationalen, da A nicht wohlüberlegt gehandelt hat.

Es sind jedoch Umstände denkbar, unter denen A begründeterweise eine Konvention bricht oder übergeht. So beispielsweise, wenn A den anderen Beteiligten früher einmal erklärt hätte, dass Zuzwinkern in ihrer Kultur lediglich bedeutet, dass man jemanden mag – weshalb sie davon ausgehen könnte, dass die anderen das nötige Hintergrundwissen haben, sie richtig bzw. ihrer Absicht gemäss zu verstehen. Offenbar spielen die jeweiligen Vorkenntnisse bzw. Überzeugungen der Akteurin sowie ihrer Interpreten eine Rolle dafür, wie eine Handlung richtig zu interpretieren ist. Genauer ausgedrückt ist bei der Akteurin der tatsächliche Bestand an Überzeugungen ausschlaggebend, vorausgesetzt, dieser wird wohlüberlegt und rational für ihr Handeln eingesetzt. Bei ihren Interpreten dagegen ist nicht der wirkliche Kenntnisstand von Belang, sondern diejenigen Überzeugungen und Vorkenntnisse, welche die Akteurin ihnen vernünftigerweise und erfahrungsgemäss zuschreiben kann und beim Handeln berücksichtigen sollte.

### 3.2 Fazit

Im Normalfall kann man also sagen, dass eine Interpretin eine Handlung dann richtig verstanden hat, wenn sie weiss, wie die Akteurin selbst ihre Handlung versteht, d.h. wenn die Interpretin eine der Selbstinterpretation entsprechende Basisinterpretation und intentionale Erklärung der Handlung hat. Somit ist geklärt, wann sinnvoll vom richtigen Verstehen einer Handlung gesprochen werden kann. Es kann jedoch ein Gegensatz zwischen der Selbstinterpretation der Akteurin und der Interpretation anderer Personen bezüglich deren Handlung entstehen, wenn beide Parteien von unterschiedlichen Wissensgrundlagen bzw. Überzeugungen ausgehen: sei es, weil A im Gegensatz zu den anderen nicht weiss, dass

Zuzwinkern als Anbändelungsversuch gilt, oder sei es, weil A sehr wohl weiss, dass sie B zuzwinkert, weil sie ihn mag (keineswegs aber, um mit ihm anzubändeln), während den Interpreten diese Tatsache nicht bekannt ist. Bei der Interpretation einer Handlung ist es Normalität, dass der Interpretin bestimmte Konventionen und geläufige Deutungsmuster bekannt sind, während sie die Handlungsmotive der Akteurin erst ergründen muss. Deshalb liegt es nahe, dass sie deren Handlung konventional erklärt.

Die Schwierigkeit bei der Interpretation liegt also darin, dass eine Interpretin erst einmal herausfinden muss, was eine Akteurin mit ihrer Handlung im Schilde führt. Dies ist natürlich umso schwieriger, wenn diese Absichten im Gegensatz zu bekannten Konventionen stehen. Es gilt daher zu fragen, welches die Bedingungen dafür sind, dass Verstehen überhaupt möglich wird. Denn zu sagen, dass richtiges Verstehen darin besteht, die Handlung so zu verstehen, wie die handelnde Person selbst ihre Handlung beschreiben würde, sagt noch nichts darüber aus, wie es möglich sein soll, dies herauszufinden. Bevor wir jedoch die Bedingungen ins Auge fassen, die Verstehen ermöglichen, wollen wir das Verstehen von Personen und von Sprache näher charakterisieren. Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse über das Verstehen von Handlungen soll im folgenden Kapitel betrachtet werden, was es bedeutet, die für Handlungen verantwortlichen Subjekte – Personen – zu verstehen.

## 4 Personenverstehen

Um zu klären, was es heisst, eine Person zu verstehen, soll erst einmal die Rede von Personen als Verstehensobjekten erhellt werden, wobei nicht vergessen werden darf, dass Personen zugleich auch *Subjekte* der Interpretation sind. Dies wird zur Erkenntnis führen, dass hier eine besondere Art von Verstehen im Spiel ist, bei welcher die Selbstinterpretation der zu interpretierenden Person mit einbezogen werden muss. Anschliessend werden Zusammenhänge zwischen dem Verstehen von Charaktereigenschaften und von Handlungen einer Person aufgezeigt, und es wird untersucht, inwiefern eine Person ganz verstanden werden kann. Schliesslich wird es darum gehen, die Bedingungen für richtiges Personenverstehen herauszuarbeiten.

### 4.1 Objekt und Subjekt des Verstehens

Verwendungen von ‚Verstehen‘, die sich auf unsere Mitmenschen beziehen, wie „ich kann dich gut verstehen“, oder auf einen selbst verweisen, „er versteht mich einfach nicht“, sind uns im Alltag sehr geläufig. Welche Art Verstehensgegenstand ist hier aber involviert? Es kann weder bloss ein Körper oder physikalischer Organismus, noch ein blosses Ereignis oder Verhalten gemeint sein. Ausdrucksweisen wie „ich verstehe, warum er einen Meter neunzig gross ist,“ „ich verstehe, warum sich dein Auge reflexartig schliesst“ oder „er versteht nicht,

wie meine Verdauung funktioniert“ verweisen auf eine andere Art des Verstehens, bei der eine kausale Erklärung natürlicher Phänomene gefordert ist. In ersteren Aussagen dagegen interessieren uns nicht primär die physikalischen Vorgänge. Körperliche Belange können zwar eine Rolle spielen, doch immer nur in Bezug auf ein gewisses Ganzes, ein ‚Ich‘, das diese erfährt. Dieses Ich ist es nun auch, das wir verstehen wollen. Sobald wir unsere Mitmenschen (und uns selbst) als ganzheitlich zu verstehende Wesen mit einer Ich-Perspektive, einem Selbstbewusstsein oder dergleichen sehen, würden wir zwar einräumen, dass diese einen physikalischen Körper haben, aber sie dennoch nicht eigentlich *als* diesen Körper betrachten. Als was verstehen wir also unsere Mitmenschen in diesen Situationen? Im Normalfall sehen wir sie als Personen, und als solche werden sie auch zum Gegenstand unserer Interpretation. Nun kann es hier nicht darum gehen, eine abschliessende Klärung des Personenbegriffs zu leisten, doch soll gezeigt werden, dass Personen eine besondere Kategorie von Verstehensobjekten bilden, da sie selbst zugleich als die eigentlichen Verstehens*subjekte* gelten müssen.

Personen sind nämlich diejenigen Wesen, denen wir die Fähigkeit zusprechen, zu verstehen. Von keinem anderen Lebewesen ausser einer (menschlichen) Person würden wir in einem starken Sinn sagen, dass sie verstehen, interpretieren oder deuten. Vielen Tieren liesse sich wohl eine gewisse Intelligenz, Auffassungsgabe, Lernfähigkeit, Zweckrationalität oder dergleichen zuschreiben, mit deren Hilfe sie in der Lage sind, bestimmte Prozesse zu erfassen oder gar vorauszusehen. Ihre Art der Wahrnehmung ist jedoch nicht-begrifflich und somit auch nicht interpretativ (ein Tisch wird nicht als Tisch gesehen) und die Kenntnisse, die sie erlangen können, stellen kein Wissen *über* eine Sache dar. Denn solches Wissen müsste prinzipiell artikulierbar sein und die zu interpretierende Sache erklären. Die Möglichkeit richtigen Verstehens ist eng an eine Ausdrucksmöglichkeit wie der sprachlichen gebunden. Da Tiere, soweit wir wissen, diese Möglichkeit nicht haben, dürfte ihre Sachkenntnis auch nicht über ein *Know-How* hinausgehen.

#### 4.1.1 *Selbstinterpretation*

Personen sind zugleich Objekte und Subjekte des Verstehens. Es liegt nahe, dass Personen auch *sich selbst* zum Gegenstand des Verstehens machen können. Es mutet zwar auf den ersten Blick erstaunlich an, dass sich Personen überhaupt selbst interpretieren müssen. Wissen sie denn nicht einfach, wer sie sind und warum sie tun, was sie tun? Laut Charles Taylor ist gerade dies nicht der Fall: Personen werden sich erst klar über sich selbst, wenn sie artikulieren, wer sie sind und welche intentionalen Zustände sie haben. In diesem Sinn *konstituiert* eine Person sich selbst teilweise erst, indem sie sich zu verstehen versucht: „To say that man is a self-interpreting animal is not just to say that he has some compulsive tendency to form reflexive views of himself, but rather that as he is, he is always partly

constituted by self-interpretation" (1977b:72). Durch ihre konstitutive Funktion kann die Fähigkeit zur Selbstinterpretation als wesentliche Eigenschaft von Personen betrachtet werden. Folgende Zusammenhänge bestehen also zwischen dem Personen- und Verstehensbegriff: Erstens verstehen Personen (und nur Personen) gewisse Dinge, zweitens verstehen Personen andere Personen und werden von anderen Personen verstanden, und drittens verstehen Personen sich selbst, wodurch sie sich als Personen (teilweise) erst konstituieren.

#### *4.1.2 als Person verstehen*

Mit welcher Art von Verstehensgegenständen haben wir es nun zu tun, wenn wir Personen verstehen? Es geht hier um ein ganz alltägliches Verständnis von Personen, ohne dass damit irgendwelche ontologischen Implikationen verbunden wären. Zunächst sehen wir einen Mitmenschen (oder uns selbst) *als* Person. Mit dem Begriff ‚Person‘ verbinden wir eine über die Zeit mehr oder weniger konstante Einheit, der wir bestimmte Eigenschaften zuschreiben, von denen wir denken, dass nur Personen sie besitzen können. Zu diesen Personeneigenschaften gehören Selbstbewusstsein bzw. eine Ich-Perspektive, komplexe Rationalität, Sprachlichkeit, Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit, Eingebundenheit in die Zeit und das Bewusstsein der eigenen Vergänglichkeit, sowie die Fähigkeit und das Bedürfnis, die eigenen Wünsche zu bewerten, bestimmte Dinge wichtig zu nehmen und die Fähigkeit zur Selbstinterpretation. Beschreiben wir unsere Mitmenschen mit solchen Personenprädikaten, so verstehen wir sie *als* Personen. Auch hier wird wieder das Wechselspiel zwischen Basisinterpretation und dem eigentlichen Verstehen deutlich: Einerseits wird klar, dass die Rede von einer Person ist, wenn wir z.B. sehen, dass ein Verhalten rational beschreibbar ist, andererseits wird ein Verhalten erst rational deutbar, wenn das Verstehensobjekt eine Person ist, d.h. als Person gesehen wird.

#### *4.1.3 als bestimmte Person verstehen*

Steht fest, dass es um das Verstehen einer Person geht, so wird die Interpretation dieser Person selbst interessant. Wir wollen ja oft nicht nur wissen, ob jemand *als* Person zu interpretieren ist – dies scheint uns im Normalfall hinreichend klar – sondern als welche Art von Person diese zu verstehen ist. Wir sehen einen Mitmenschen als Person mit ganz bestimmten Eigenschaften, welche typisch für sie sind und sie charakterisieren. Man spricht deshalb auch vom ‚Charakter‘ (oder von der Grundhaltung, dem Lebensplan o.ä.) dieser Person. Solche Charaktermerkmale können verschiedenen Personen auf unterschiedliche Weisen zugeordnet werden, z.B. „Susi hat ein sonniges Gemüt“, „Ben ist ein Träumer,“ „Lukas ist ein gutmütiger Kerl,“ „Anna steht mit beiden Füßen auf dem Boden,“ oder „Gudrun hat einen Hang fürs Esoterische.“ Entsprechend sehen wir diese Menschen als sonnige, träumerische, gutmütige, bodenständige oder esoterische Personen. Einer einzelnen

Person können auch mehrere Charaktereigenschaften zugewiesen werden, da damit zwar ein zentrales Merkmal der Person angegeben, aber gleichwohl nicht alles erfasst wird, was diese Person insgesamt ausmacht. Durch das Zuweisen von Charaktereigenschaften zu einer Person wird das Verstehensobjekt genauer spezifiziert und zugleich auch bewertet, weshalb hier Basisinterpretation und Sichtweise zusammenfallen. Eine strikte Trennung zwischen den beiden Formen des ‚Verstehen als‘ ist aber auch nicht notwendig, da sie von Anfang an nur als graduelle Unterscheidung gedacht war. Je stärker die Bewertung wird, desto weiter entfernt sich das Verstehen eines Objekts als bestimmtes Objekt von der vermeintlich neutralen Beschreibung dieses Objekts. Im Grunde ist jedoch eine neutrale Bestimmung des Objekts (das ja wiederum bereits als Objekt verstanden werden muss) nicht möglich. Jede Objektivierung bzw. jedes Erfassen eines Objekts als bestimmtes Objekt ist bereits zu einem bestimmten Grad interpretativ, bewertend und subjektiv, d.h. durch den Standpunkt der Interpretin geprägt. Mit der Beschreibung des Verstehensobjekts als bestimmte Person wird nun unterstellt, dass es nicht (mehr) um das Verstehen eines blossen Objekts oder Ereignisses geht, sondern um eine Persönlichkeit, ein Subjekt mit eigener Identität. Ausgehend von der Frage „Was ist eine Person?“ geht es nunmehr um die Frage: „Wer ist diese Person?“

## 4.2 Handlung und Charakter

Im Speziellen interessieren uns als Interpreten eine Vielzahl situationsspezifischer Eigenschaften von Personen, welche im Einzelfall zum Gegenstand unserer Interpretation werden: „Susi war überglücklich, dich zu sehen,“, „Ben hat in der Schule nicht aufgepasst,“ „Anna nahm die Beleidigung auf die leichte Schulter,“ oder „Gudrun besucht einen Kurs über kosmische Energie.“ Diese konkreten Merkmale von Personen sind bei genauerem Hinschauen nichts anderes als Handlungsbeschreibungen, oft verbunden mit der Angabe intentionaler Zustände. Via die Interpretation der Handlungen einer Person erhalten wir Aufschluss über die Person selbst. Eine Person in einer konkreten Situation zu verstehen, heisst also erst einmal, deren Handlungen und intentionale Zustände zu interpretieren.

### 4.2.1 Ganz verstehen

Natürlich reicht das Verstehen einer Einzelhandlung nicht aus, um die handelnde Person in ihrer Gesamtheit zu verstehen („ich verstehe dich“ besagt mehr als „ich verstehe, warum du das getan hast“). Wir verstehen eine Person besser, je mehr wir über ihre Handlungen und intentionalen Zustände wissen. Aber selbst, wenn eine Interpretin um die Inhalte aller gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen intentionalen Zustände der Person wüsste, mit denen sie all ihre Handlungen erklären könnte, so hätte sie die Person als Ganze noch nicht verstanden. Warum dem so ist, lässt sich anhand eines Beispiels erhellen: Versucht die Interpretin etwa zu verstehen, warum Gudrun den Kurs über kosmische Energie besucht, so

ist die intentional-rationale Erklärung – dass sie ihn besucht, weil sie wünscht, mehr über kosmische Energie zu erfahren und ihr der Kursbesuch als geeignetes und legitimes Mittel hierzu erscheint – lediglich ausreichend zur Erklärung von Gudruns Handlung als bestimmte Handlung. Dieses Verstehen bleibt jedoch in gewissem Sinn unpersönlich. Denn damit wurde nicht erklärt, warum Gudrun überhaupt Interesse an kosmischer Energie hat bzw. warum ihr dieses Thema wichtig ist. Um Gudrun als Person wirklich zu verstehen, müsste die Interpretin auch deren Wünsche, Überzeugungen, Anliegen und andere intentionale Zustände erklären können. Hierzu wird oft auf die Geschichte, auf frühere Erfahrungen der Person Bezug genommen, um die äusseren Einflüsse auf ihre intentionalen Zustände zu berücksichtigen. Dies ist ein wichtiger Verstehensschritt. Zur weiteren Erklärung liesse sich entsprechend anführen, dass Gudrun einen Freund hat, der sie auf das Thema kosmische Energie aufmerksam machte, weshalb sie sich dafür zu interessieren begann. Doch beantwortet uns dies auf befriedigende Weise, warum Gudrun sich dafür interessiert? Auch hier ist zwar beantwortet, wie Gudrun auf das Thema aufmerksam wurde, nicht aber, warum sie sich tatsächlich dafür interessiert. Ob der immer tiefer drängenden Fragen drohen wir uns im Dunkel des Unbewussten zu verlieren. Erklärungen wie „Gudrun hat als Kind zuviel (oder zuwenig) Liebe erhalten, weshalb sie eine Affinität zu kosmischer Energie hat“ u.ä. sind jedoch spekulativ und können nicht befriedigen. Der Regress lässt sich nun aber aufhalten, indem wir auf Charaktereigenschaften der Person rekurren: „Gudrun hat einen Hang zum Esoterischen. Solche Dinge sind ihr einfach wichtig.“ Die Charakterisierung einer Person als bestimmter Personentyp stellt einen Endpunkt im Verstehen der Handlung dar, indem es in das Verstehen einer Eigenart der Person mündet.<sup>19</sup> Diese Grund- oder Lebenshaltung der Person kann nun aber nicht weiter begründet werden. Oft wollen wir aber auch gar nicht mehr verstehen, da uns die Charaktereigenschaft eine wichtige Information über die entsprechende Person liefert, anhand derer wir uns ihre Handlungsweise hinreichend erklären können.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Einen ähnlichen Punkt macht Wolfgang Köhler (1990:280).

<sup>20</sup> Eine solche Antwort darf jedoch weder als Rechtfertigung für bestimmte Handlungen noch als unumstössliche Tatsache betrachtet werden („ich bin eben ein aggressiver Mensch, das kann ich nicht ändern,“ „ich bin einfach zu schüchtern, was hätte ich denn tun sollen?“ oder „er ist halt ein alter Judenhasser, da kann man nichts machen“). Aus ethischer Sicht können solche Antworten zutiefst unbefriedigend sein, zumindest wenn wir kein Verständnis für die Grundhaltung des Mitmenschen haben. Zudem muss die Möglichkeit des Umdenkens berücksichtigt sein, da sich mitunter selbst Charakterzüge verändern können. Wahrscheinlich hängen die beiden Bedingungen sogar zusammen, da wir es für möglich halten und gegebenenfalls einfordern, dass eine Person umdenkt und somit ihre schlechten Charaktermerkmale zum Guten wendet. Ferner gilt es, einen Einwand zu entkräften, den Boike Rehbein formuliert: dass das Zuschreiben von Charaktermerkmalen eben gerade nicht zum Verstehen eines Menschen führen kann, weil hier mit gängigen Klischees und Vorurteilen gearbeitet wird, ohne die Person in ihrer Eigenständigkeit zu würdigen. Vielmehr gelte es immer, einen konkreten Menschen in einer konkreten Situation in einer konkreten Hinsicht zu verstehen (vgl. 1997:172). Diesem Einwand lässt sich entgegen, dass wir Charaktereigenschaften nur dann als angemessene Charakterisierung einer Person gelten lassen, wenn sie durch Einzelhandlungen derselben gestützt wird und mit der Selbstinterpretation dieser Person übereinstimmt. Dieser Punkt wird gleich thematisiert werden.

Versteht eine Interpretin nun die Person als Ganze und somit die ganze Person, wenn sie deren Handlungsweise mit einer Charaktereigenschaft untermauern kann? Die Interpretin versteht die Person sehr wohl als Ganze, insofern sie diese ja als bestimmte Person – und somit als über die Einzelhandlung hinaus fortbestehende Einheit sieht. Die ganze Person hingegen hat die Interpretin somit nicht erfasst, da ja mit einer Charaktereigenschaft nicht die ganze Person beschrieben ist. Aber auch, wenn der Interpretin verschiedene Charaktermerkmale bekannt wären, so bliebe es, wie Wolfgang Köhler betont, ein unmögliches Unterfangen, eine Person ganz verstehen zu wollen (vgl. 1990:298f). Das Verstehen von Personen muss notwendigerweise unvollständig bleiben, und zwar nicht einfach deshalb, weil keine vollständige Beschreibung möglich ist - was auch bei andern komplexen Gegenständen der Fall sein kann – sondern weil Personen *an sich* unfixierte, durch Selbstinterpretation immer wieder neu definierte Objekte sind. Personenverstehen ist also einerseits immer auf die Ganzheit der Person ausgerichtet, andererseits können Interpreten und sogar die Person selbst nie alles verstehen, was diese Person ausmacht. Deshalb konzentrieren wir uns bei der Interpretation auf bestimmte Aspekte der Person, wie deren Charaktereigenschaften und situationsspezifische Eigenschaften bzw. Handlungen und intentionale Zustände.<sup>21</sup>

#### 4.2.2 *Richtig verstehen*

Auch beim Personenverstehen stellt sich nun die Frage, wodurch richtiges Verstehen möglich wird. Da Personen selbstinterpretierende Wesen sind, fragt sich, wie sich die Selbstinterpretation zur Interpretation anderer Interpreten über sie verhält. Ist das Selbstverständnis für das Verstehen einer Person in ähnlicher Weise ausschlaggebend wie beim Handlungsverstehen? Betrachten wir zuerst, wann es richtig ist, eine Person als Person zu verstehen. Im Gegensatz zum Handlungsverstehen ist es problematisch, die Person selbst als ausschlaggebend für die Basisinterpretation zu betrachten, da diese ja zugleich das in Frage stehende Objekt des Verstehens ist. Wir können unser Gegenüber nicht fragen, ob es eine Person ist, so wie wir es fragen können, ob es gehandelt oder sich bloss verhalten hat. Denn wenn wir es ernsthaft fragen und vernünftigerweise eine Antwort erwarten können, dann ist bereits vorweggenommen, dass es sich dabei um eine Person handelt. Vielleicht liegt aber gerade hier die Lösung: Sobald ein Gegenüber differenzierte Aussagen über sich selbst macht, ist klar, dass das Verstehensobjekt ein selbstinterpretierendes Wesen ist, womit ein

---

<sup>21</sup> Nicht ausgeschlossen ist die Möglichkeit, dass eine Interpretin das Gefühl hat, eine Person ganz zu verstehen. In gewissen intensiven Momenten, die Menschen miteinander erleben, kann sich ein absolutes Verstehensgefühl einstellen. Verstehen als Einfühlung soll und kann in dieser Arbeit jedoch nicht weiter analysiert werden. Verstehen im Sinne von *Know-How* reicht zum Verstehen von Personen und deren Handlungsweise nicht aus. Denn wäre Verstehen hinreichend mit einer Disposition der Interpretin zu einem bestimmten Verhalten beschrieben, so verlöre sich die Relevanz der interpretierten Person. Obschon das Verhalten anderer Menschen die Quelle für das Erlernen von neuen praktischen Fähigkeiten darstellen mag, spielt das konkrete menschliche Gegenüber dafür keine Rolle. Es wäre weder relevant, ob es als Person verstanden wird, noch was für eine Person dieses ist.

sicheres Kriterium dafür gegeben ist, dieses als Person zu verstehen. Es ist ausgeschlossen, dass eine Person richtigerweise von sich behaupten könnte, sie sei keine Person, da auch diese Behauptung bereits ein Akt der Selbstinterpretation wäre. Im Grunde kann es also gar nicht zu einem Gegensatz zwischen Selbstinterpretation und Fremdinterpretation kommen, was beim Handlungsverstehen zu einem Problem führte. Insofern die Fähigkeit zur Selbstinterpretation als Personeneigenschaft gedeutet wird, kann über die Interpretation einer Person als Person keine Uneinigkeit aufkommen.<sup>22</sup>

Anders sieht es aus, wenn es um die Sichtweise der Person als bestimmte Person geht. Die Zuschreibung von Charaktermerkmalen ist ein Feld, in dem sich Interpretieren häufig betätigen: „Immer fährst du zu schnell. Du bist einfach unvernünftig und kümmerst dich nicht um das Wohl anderer.“ „Das ist nicht wahr. Ich bin ein sehr verantwortungsbewusster Mensch und kann Gefahren bestens abschätzen.“ Wie dieses Beispiel illustriert, können sich Fremd- und Selbstinterpretation bezüglich Charaktereigenschaften zuwiderlaufen. Während die Interpretin die andere Person als verantwortungslose Person sieht, versteht sich diese selbst als verantwortungsbewusst. Welche Interpretation ist hier richtig? Analog zum Handlungsverstehen muss auch beim Personenverstehen der Autorität der Person Rechnung getragen werden. Es wird nun auch deutlich, warum dem so ist: Die Selbstdeutung ist nicht nur deshalb ausschlaggebend, weil Personen direkten Zugang zu ihren intentionalen Zuständen haben, während Interpretieren diese über Umwege herausfinden müssen, sondern weil Personen sich im Interpretationsprozess teilweise selbst konstituieren. Es gibt keine nicht-interpretative Introspektion, bei der sich eine Person einfach zu entdecken braucht, sondern sie muss sich in einem interpretativen Prozess erarbeiten, wer sie ist, was ihr wichtig ist, welche Gefühle, Wünsche, Überzeugungen sie genau hat, wie diese zusammenhängen und woher sie kommen könnten. Ein solches Selbstbild liegt nicht fixfertig vor, sondern wird immer wieder neu durch Selbstinterpretation geschaffen. Auch wenn dieses Selbstbild unter Umständen durch Fremdinterpretation, z.B. Einschätzungen eines guten Freundes, beeinflusst und verändert werden kann, so ist es letztlich doch das selbst konstruierte Bild, das die Person ausmacht. Da sich eine Person durch diejenigen Merkmale auszeichnet, die sie sich selbst zuschreibt, ist die Selbstsicht ausschlaggebend für die Richtigkeit einer Interpretation.

---

<sup>22</sup> Dies gilt für den Normalfall. Es gibt aber auch problematische Fälle, wo es unklar sein könnte, ob ein Objekt als Person zu verstehen ist oder nicht: 1. Wie sieht es mit vermeintlich selbstinterpretierenden Papageien oder Computern aus, die Laute von sich geben wie „Ich liebe Schokolade.“ o.ä.? Nur weil ein ‚Ich‘ darin enthalten ist, müssen die Laute keineswegs Selbstaussagen sein, sondern könnten auch einfach nachgeplappert bzw. so programmiert sein. Ich würde jedoch unter Umständen dazu tendieren, auch solche Objekt als Personen zu sehen, nämlich dann, wenn ihre Selbstaussagen so differenziert wären wie diejenigen menschlicher Personen. 2. Wie verhält es sich mit Menschen, die keine differenzierte Selbst-Ausdrucksmöglichkeit haben? Hier tendiere ich dazu, solche Menschen nicht als Personen zu betrachten. Zumindest potentiell (z.B. bei Kleinkindern) muss die Selbstinterpretation zum Ausdruck kommen können. Dies bedeutet nicht, dass wir Menschen ohne dieses Potential ihre Würde absprechen, doch würde ich davon ausgehen, dass sie auch andere Personeneigenschaften, wie Verantwortlichkeit oder Rationalität nicht, oder nicht vollständig, ausgebildet haben.

Es muss also auch hier davon ausgegangen werden, dass jede Person von sich selbst am besten weiss, wer sie ist. Problematisch wird es nun aber dort, wo sich jemand selbst täuscht, z.B. seine Kompetenzen überschätzt oder gewisse Eigenschaften leugnet. Für Charles Taylor bedeutet eine solcher Irrtum in der Selbsteinschätzung nicht einfach eine falsche Beschreibung, sondern gar eine *Verzerrung* der Wirklichkeit (1995b:19).

#### 4.2.2.1 Handlung als Beleg

Wir müssen ein Kriterium finden, das solche Fälle falscher bzw. verzerrter Selbsteinschätzung, aber auch Fälle unrichtiger Fremdinterpretation, ausschliesst. Eine naheliegende Bedingung ist die, dass Charaktermerkmale nur dann als angemessen beschrieben gelten können, wenn die Interpretin oder die Person selbst eine Anzahl von Handlungen und intentionalen Zuständen der Person anführen kann, die diese Deutung untermauern. Denn Charaktereigenschaften müssen sich in den Handlungen einer Person niederschlagen. Im Fall von Gudrun beispielsweise würde zwar die Tatsache, dass sie den Kurs über kosmische Energie besucht, noch nicht ausreichen, ihr generell einen Hang fürs Esoterische zu unterstellen. Je mehr Aktivitäten dieser Art sie jedoch betreibt, desto plausibler würde es, sie als Person, die zum Esoterischen neigt, zu charakterisieren. Charakter und Handeln sind zwei Seiten der selben Medaille, beide gehören zur Person und müssen entsprechend übereinstimmen. So kann einerseits durch das Anführen einer Charaktereigenschaft eine Handlungsweise in der Person verankert werden, wodurch eine Kaskade von immer tiefer gehenden Erklärungen der Handlung und der zugrundeliegenden intentionalen Zustände abgeschlossen wird. Gleichzeitig sind Charaktereigenschaften nur dann richtig beschrieben, wenn die Deutung durch entsprechende Handlungen der interpretierten Person gestützt wird. Dass Charaktereigenschaften nicht losgelöst vom Handeln postuliert werden können, muss für Fremd- und Selbstinterpretation gleichermaßen gelten. So kann weder eine Interpretin noch eine Person von sich selbst richtigerweise behaupten, diese habe einen bestimmten Charakterzug, wenn dieser sich in ihren Handlungen nicht zeigt.

Ob die oben als verantwortungsvoll respektive verantwortungslos bezeichnete Autolenkerin auf die eine oder andere Weise richtig beschrieben wurde, müsste sich folglich anhand ihres tatsächlichen Fahrverhaltens beurteilen lassen. Nun mag strittig sein, ab welcher Geschwindigkeit Autofahren gefährlich ist. Doch ist mit der Geschwindigkeit und anderen beobachtbaren Faktoren ihres Fahrverhaltens eine Grösse gegeben, die eine Entscheidung erlaubt. So wäre z.B. bei der früher erwähnten Fahrerin, die mit 130 Stundenkilometern durch ein Dorf fährt, klar, dass sie verantwortungslos handelt, da das Überfahren anderer eine absehbare Folge ihrer Handlung ist und sie sich *ergo* nicht um das Wohlergehen anderer kümmert. Einzig anhand der Selbst- bzw. Fremdzuschreibung von vorhandenem bzw. fehlendem Verantwortungsbewusstsein dagegen liesse sich nicht über die Richtigkeit dieser

Zuschreibungen entscheiden. Das Verstehen einer Person als bestimmte Person bzw. das Zuschreiben von Charaktermerkmalen zu einer Person kann nur richtig sein, wenn es von den Handlungen dieser Person gestützt wird.<sup>23</sup>

#### 4.2.2.2 Artikulation

Betrachten wir jedoch ein Beispiel, welches diese Forderung zu unterminieren scheint: Eine Person behauptet von sich, sie sei eine Schachspielernatur, habe aber seit Jahren nicht mehr Schach gespielt, nie jemandem beim Spiel zugeschaut oder die Schachseiten in der Zeitung studiert. Diese Selbstinterpretation ist zunächst zweifelhaft. Was kann sie damit meinen, wo sie doch nie Schach spielt und sich dafür nicht einmal zu interessieren scheint? Nun könnte es aber sein, dass die Person in ihrem Kopf täglich die einst auswendig gelernten Schachpartien durchspielt, ohne jedoch je eine Spielfigur zu berühren. Oder dass sie ihren Arbeitsalltag als Schachspiel versteht und die einzelnen Arbeitsschritte jeweils analog zu Schachzügen, Spielstrategie, Patt- oder Schachmattsituationen sieht. In diesem Fall wäre es durchaus richtig, dass sich diese Person als Schachspielernatur sieht, obschon sich diese Eigenschaft ihrem Handeln nicht entnehmen lässt. Ist es also doch nicht notwendig der Fall, dass sich Charaktermerkmale in Handlungen manifestieren?

Die Forderung kann aufrecht erhalten bleiben, wenn ‚Handeln‘ in einem weiten und ‚Verstehen‘ in einem starken Sinn verwendet werden: Um sich selbst richtigerweise als Schachspielernatur zu verstehen, müsste eine Person in der Lage sein, ihre Selbstinterpretation zu artikulieren und durch Erklärung verständlich zu machen. Hierzu könnte sie ihren Interpreten etwa erklären, dass sie in ihrem Kopf regelmässig Schachpartien durchspielt oder ihre Arbeit als Schachspiel betrachtet, und könnte dies sogar noch damit begründen, dass sie keine Zeit oder keine Freunde habe, um richtig Schach zu spielen. Durch die Artikulation ihrer Selbstinterpretation wird diese auch für andere einsichtig. Wir formulierten nun gar als Bedingung für Verstehen im starken Sinn, dass eine Erklärung verfügbar sein muss. Wäre die Interpretin nicht in der Lage, ihre mentalen Vorgänge zu artikulieren, was im Falle der Selbstinterpretation zugleich auch heisst, ihnen Ausdruck zu verleihen, so wäre es zweifelhaft, ob sie selbst wirklich verstanden hat, was in ihr vorgeht. Selbstinterpretation ist in diesem Sinn nichts ausschliesslich Privates, was nicht etwa bedeutet, dass die mentalen Vorgänge an sich öffentlich sind, doch dürfen diese beim Verstehen nicht privat *bleiben*. Wenn eine Person nicht in der Lage ist, ihre inneren Vorgänge

---

<sup>23</sup> Es kann hin und wieder sein, dass eine Person auf eine Weise handelt, die ihrem Charakter zuwiderläuft. Doch zeigt sich gerade hierhin, dass abweichende Handlungen eine Interpretin stutzig machen, und sie sich (zumindest bei wiederholten Abweichungen) fragen wird, ob diese Person tatsächlich einen solchen Charakter hat. Das Problem ist, dass wir in unserer alltagspsychologischen Praxis selbst nicht genau wissen, welchen Status wir dem Charakter zumessen: Ist der Charakter etwas, das uns wesentlich ist und unsere Handlungen steuert, oder geben wir mit der Beschreibung des Charakters lediglich eine Zusammenfassung vergangener Handlungen? Klar ist jedoch, dass Handlungen und Charaktereigenschaften einer Person mehrheitlich übereinstimmen müssen.

nach aussen zu kehren, indem sie artikuliert, dass und warum sie diese hat (z.B. dass sie täglich im Geiste einige Schachpartien spielt, weil ihr das Schachspiel gefällt und weil sie keine Gelegenheit hat, richtig Schach zu spielen), dann bleiben diese unverständlich. Eine solche Person kann nicht verstanden werden und kann sich folglich selbst nicht verstehen. Es gilt also, „die Idee eines nichtsprachlichen und nichtintersubjektiven Selbstverhältnisses als irrig zu verwerfen“ (Köhler 1990:298).

Die These, dass Charaktermerkmale nur dann richtig beschrieben sind, wenn sie durch die Handlungen der Person untermauert werden können, muss folglich dahingehend modifiziert werden, dass auch sprachliche Handlungen als Belege gelten können: Charaktereigenschaften und mentale Vorgänge, die nicht in den nicht-sprachlichen Handlungen der Person manifest werden, können durch die sprachliche Artikulation und Erklärung dieser Eigenschaft bzw. dieses Vorgangs gestützt werden. Insbesondere lassen sich Selbstinterpretationen durch Artikulation plausibilisieren und richtig stellen: Eine Selbstinterpretation ist dann richtig, wenn eine Person diese artikulieren und erklären kann, durch welche ihrer intentionalen Zustände – und meist auch Handlungen – sie sich stützen lässt. Aber auch sprachliche Handlungen, die nicht explizit auf eine Charaktereigenschaft verweisen, können etwas über den Charakter der Person aussagen. Bei einer Person, die häufig kundtut: „dieser ganze Esoterik-Zirkus kann mir gestohlen bleiben,“ wäre es falsch, diese als esoterische Person zu bezeichnen, während bei einer Person, die häufig darüber redet, wie sehr sie übernatürliche Phänomene faszinieren, diese Interpretation richtig sein kann, und zwar auch dann, wenn sie daneben keinerlei esoterischen Veranstaltungen besucht, Bücher liest oder sonstigen entsprechenden Aktivitäten nachgeht.

### 4.3 Fazit

Aufgrund des Gesagten ergibt sich folgendes Bild des Personenverstehens: Personenverstehen beinhaltet das Verstehen einer Person als Person sowie als bestimmte Person, d.h. als Person mit bestimmten Charaktereigenschaften. Das Verstehen des Charakters einer Person basiert auf der Interpretation von Handlungen und intentionalen Zuständen der Person und kann umgekehrt erklären, warum eine Person zu bestimmten Handlungen tendiert. Die Kriterien für richtiges Verstehen einer Person lassen sich wie folgt zusammenfassen: Personenverstehen muss den Kriterien des Verstehens im stärkeren Sinn genügen, was heisst, dass Interpreten ihre Fremdinterpretation sowie Personen ihre Selbstinterpretation prinzipiell artikulieren und durch die sprachlichen und nicht-sprachlichen Handlungen und intentionalen Zustände der interpretierten Person untermauern können müssen. Soweit sie dieser Bedingung genügt, gilt die Selbstinterpretation als die massgebliche Interpretation – und zwar auch bei Widersprüchen mit einer Fremdinterpretation. Ziel jeder Interpretation muss es deshalb sein, das Selbstbild der

interpretierten Person zu eruieren. Indem sich eine Interpretin auf sprachliche und nicht-sprachliche Handlungen der Person abstützt, hat sie gute Aussichten auf eine Interpretation, die der Selbstinterpretation nahe kommt, und im Fall, dass die Selbstinterpretation fehlgeleitet ist, Argumente zur Hand, um diese zu widerlegen. Die Frage, wie es möglich ist, Personen zu verstehen, wird uns im Kapitel 6 detailliert beschäftigen.

Dennoch ein paar Punkte vorneweg: Wir haben in diesem Kapitel gesehen, dass das Verstehen von Handlungen ein wichtiger Aspekt beim Personenverstehen ist. Handlungen sind aus zwei Gründen Voraussetzung für das Verstehen von Personen überhaupt: Erstens sind Handlungen, die sich ja immer in einer Regung des Körpers niederschlagen, die einzigen beobachtbaren und gewissermassen objektiven Eigenschaften, die Personen auszeichnen. Sie sind alles, was externen Interpreten für die Interpretation einer Person zur Verfügung steht und somit notwendige Bedingung dafür, dass wir Personen verstehen können. Zweitens liegt im Begriff der Handlung zugleich die Verbindung zwischen physikalischen und mentalen Eigenschaften einer Person. Indem wir Handlungen erklären, nehmen wir Bezug auf die intentionalen Zustände bzw. Gründe einer Person, und fügen dem blossen, beobachtbaren Verhalten dasjenige hinzu, was die Handlung zu einer Handlung macht. Insofern sprachliche wie nicht-sprachliche Handlungen berücksichtigt werden, bietet die Interpretation von Handlungen zugleich die Möglichkeit, das zu verstehen, was uns an unseren Mitmenschen interessiert: was sie motiviert und wer sie sind, d.h. welche intentionalen Zustände und Charaktermerkmale sie haben.

Die enge Verbindung des Personenverstehens mit der Möglichkeit einer Person, ihre Selbstinterpretation zu artikulieren und auszudrücken sowie Aussagen über ihre intentionalen und anderen mentalen Zustände bzw. Vorgänge zu machen, bringt uns bereits auf das nächste Thema: Das Verstehen von Sprache. Bislang wurde stillschweigend davon ausgegangen, dass Interpreten, die andere Personen zu verstehen versuchen, deren Selbstartikulation und Erklärungen intentionaler Zustände verstehen können. Dies ist jedoch nicht selbstverständlich, sondern beruht auf einem Vorverständnis dessen, was es heisst, Sprache zu verstehen. Im folgenden Kapitel soll nun versucht werden, den Begriff des Sprachverstehens zu klären.

## 5 Sprachverstehen

Nachdem erhellt wurde, was es mit dem Verstehen von Handlungen und Personen auf sich hat, gilt es nun überzugehen zu einer alltäglichen, aber nur schwer zu durchleuchtenden Verstehensform: dem Sprachverstehen. Auch in diesem Kapitel soll von geläufigen Beispielen der Alltagssprache ausgegangen werden, um zu sehen, was mit ‚Sprache‘ überhaupt gemeint

sein kann. Sobald der Verstehensgegenstand geklärt ist, wird untersucht, worin das Verstehen von Sprache besteht, wobei sich eine interessante Verbindung zum Handlungsverstehen ergeben wird. Zuletzt sollen auch in Bezug auf das Sprachverstehen Kriterien für richtiges Verstehen ermittelt werden. Zunächst aber gilt es auszumachen, was wir mit ‚Sprache‘ im Alltag meinen. Häufig wenden wir den Begriff ‚Verstehen‘ auf Objekte an, von denen wir sagen könnten, sie seien sprachlicher Art:

1. „Hast du verstanden, was ich dir gesagt habe?“
2. „Ältere Menschen verstehen die Sprache der Jugendlichen nicht.“
3. „Paul versteht Russisch.“
4. „Ich habe kein Wort verstanden.“
5. „Verstehst du, was ‚Rezession‘ bedeutet?“
6. „Ich habe den Text von Davidson gut verstanden.“
7. „So einen langen Satz kann kein Mensch verstehen.“
8. „Ich verstehe ‚Si l’on ôtait les chimères aux hommes, quel plaisir leur resterait-il?‘“
9. „Ich verstehe deine Frage nicht.“
10. „Sie macht irgendwelche Handzeichen, die ich nicht verstehe.“
11. „Ich verstehe, was mit ‚die Flinte ins Korn werfen‘ gemeint ist.“

So unterschiedlich die Beispiele sein mögen, bei allen würden wir sagen, es gehe um das Verstehen von Sprache. Was genau aber sind die Gegenstände des Sprachverstehens und was ist das eigentlich Sprachliche an ihnen? Es müsste sich ein Kriterium finden lassen, das all den vordergründig unterschiedlichen sprachlichen Objekten zugeschrieben werden kann und diese als sprachliche Gegenstände verstehbar macht.

## 5.1 Sprache und Sprachliches

Wenn man danach fragt, was Sprachverstehen zum Gegenstand hat, so kann die Antwort nicht einfach lauten, wir würden Sprache verstehen. Noch stärker als die Bestimmung dessen, was bei der Interpretation einer Handlung oder Person verstanden wird, ist Sprache als Gegenstand des Verstehens klärungsbedürftig. Geht es uns beim Verstehen von Sprache um die Interpretation von Zeichen (wie Beispiel 10 nahelegt, ev. auch andere), Wörtern (4, 5, ev. 6, 7, 8, 11), Ausdrücken (11, ev. andere), Sätzen (ev. 6; 7, 8), Texten (6), Begriffen (5, ev. 11) oder Propositionen (8, ev.11)? Oder handelt es sich um die Interpretation von Sprechakten (ev.1; 8, 9), Äusserungen (ev. 1, 6, 7, 8; 9, ev. 10, 11) oder einer natürlichen Sprache (3, ev. alle), eines Dialekts (2, ev. andere) oder eines Idiolekts (ev.1, 6, 8, 9, 10)? Die Unklarheit rührt daher, dass es kein konkretes Ereignis oder Ding gibt, das dem Begriff ‚Sprache‘ eins zu eins entsprechen würde. Was mit Sprachverstehen zwar gemeint sein kann, ist das Beherrschen einer *natürlichen* Sprache, etwa wenn wir sagen: „Paul versteht Russisch.“ Dass eine

Interpretin die russische Sprache versteht, heisst jedoch im konkreten Fall, dass sie Äusserungen, welche in russischer Sprache formuliert sind, verstehen kann. Relevant fürs Verstehen ist nicht die übergeordnete Sprache, sondern es sind die einzelnen Äusserungen und Sätze derselben. Die Sprache selbst ist höchstens *als* Sprache verstehbar. Eine Interpretin, die ein sprachliches Objekt versteht, muss nicht einmal zwingend einer bestimmten Sprache mächtig sein, um Äusserungen dieser Sprache verstehen zu können. So sind wir im fremdsprachigen Ausland manchmal in der Lage, zu verstehen, was uns jemand sagen will, ohne auch nur ein Wort der dortigen Sprache zu verstehen. Im Alltag verwenden und interpretieren wir jedoch tatsächlich meist Äusserungen einer bestimmten natürlichen Sprache, indem wir wohlgeformte Sätze derselben aussprechen oder niederschreiben, und diese hörend oder lesend interpretieren.

Im Prinzip ist es aber nicht notwendig, dass alles, was wir als sprachlich betrachten würden, zu einer bestimmten Sprache gehört. So sind etwa die meisten Gesten und Gebärden, die wir verwenden (es sei denn, sie seien Teil einer Gebärdensprache), oder für den Moment erfundene Wörter und Ausdrücke nicht Teil einer natürlichen Sprache. Es reicht auch nicht, den Bereich der Sprache auf Dialekte oder gar Idiolekte einer einzelnen Sprecherin zu beschränken, um alle sprachlichen Phänomene zu umgrenzen. Da Sprache (bzw. Sprachliches) lebendig ist und zu immer neuen Varianten tendiert, lässt sie sich nicht in einen starren Rahmen zwingen. Das spezifisch Sprachliche muss also anders charakterisiert werden als durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sprache. Was also ist das eigentlich Sprachliche an den erwähnten Verstehensobjekten? Wie kommt es, dass wir diese als sprachliche Phänomene sehen?

### 5.1.1 *Bedeutung*

Die Lösung findet sich darin, dass in allen Beispielen das Verstehen von *Bedeutung* eine Rolle spielt. Ob wir versuchen, Sätze, Zeichen, Äusserungen oder eine Sprache insgesamt zu verstehen, es gilt immer auch, die Bedeutung dieser Gegenstände zu verstehen. Tatsächlich lässt sich gerade durch das Verstehen von Bedeutung erhellen, was es heisst, Sprache zu verstehen: Wer die Bedeutung eines sprachlichen Objektes versteht, von dem kann man sagen, er verstehe dieses Objekt selbst. Bedeutung kann in diesem Sinn als primärer Gegenstand des Sprachverstehens betrachtet werden. Nichtsdestoweniger müssen die bedeutungstragenden Gebilde selbst auch als Verstehensobjekte betrachtet werden, da Bedeutung als Eigenschaft dieser Objekte, und nicht als selbständige Entität betrachtet werden muss. Man kann nämlich nicht sinnvoll sagen, „ich verstehe diese Bedeutung,“ ohne anzufügen, von welchem Ding die Bedeutung verstanden wird, während es Sinn macht zu sagen „ich verstehe diesen Satz,“ was aber wiederum impliziert, dass die Bedeutung dieses Satzes verstanden wird.

Das Verstehensobjekt, mit dem wir es beim Sprachverstehen zu tun haben, ist also ein zweifaches: Zum einen geht es darum, sprachliche Gegenstände wie Äusserungen oder Sätze zu verstehen, zum andern muss hierzu deren Bedeutung verstanden werden. Das Verstehen der Bedeutung ist notwendig und hinreichend dafür, ein sprachliches Objekt zu verstehen. Als sprachlich gelten entsprechend diejenigen Gegenstände unseres Verstehens, denen wir Bedeutung zusprechen. Aus dem Gesagten ergeben sich folgende Zusammenhänge: 1. Ein Verstehensobjekt wird genau dann *als* sprachliches Objekt verstanden, wenn es als bedeutungsvolles Gebilde gedeutet wird. Sprachverstehen ist also immer dann involviert, wenn die Rede vom Verstehen bedeutungsvoller Objekte ist. Bedeutung kann somit als Kriterium dafür verwendet werden, wann ein Gegenstand als sprachlicher zu verstehen ist. 2. Das sprachliche Objekt selbst verstehen wir genau dann, wenn wir dessen konkrete Bedeutung verstehen. Zu sagen, dass eine Interpretin ein sprachliches Objekt versteht, heisst also nichts anderes, als dass sie versteht, was es bedeutet.

#### 5.1.1.1 Nicht-natürliche Bedeutung

Bis hierhin wurde das Verstehen von Sprache und Sprachlichem daran festgemacht, dass wir gewisse Dinge als bedeutungsvoll sehen und deren Bedeutungen im einzelnen verstehen. Es ist nun an der Zeit zu klären, was es heisst, Bedeutung zu verstehen. Führen wir hierzu noch einmal das Beispiel mit dem Zuzwinkern vor Augen, das als bedeutungsvolle Geste interpretiert wird. Was kann damit gemeint sein, dass eine Interpretin die Bedeutung von As Augenzwinkern (+++) versteht, und was ist das eigentlich Sprachliche oder Semantische, das eine Interpretin daran verstehen kann? Um dies herauszufinden, ist es wichtig, die Unterscheidung zwischen zwei Arten von Bedeutung zu beachten – diejenige zwischen natürlicher und nicht-natürlicher Bedeutung.<sup>24</sup> Bezogen auf das Beispiel liesse sich nämlich auf zwei verschiedene Weisen sagen, dass +++ etwas bedeutet, wodurch +++ jeweils verschiedene Bedeutungen zugeschrieben werden müssten. Auf natürliche Weise könnte die Augenbewegung bedeuten, dass As Auge juckt; auf nicht-natürliche Weise könnte sie bedeuten, dass A B mag. Worin unterscheiden sich nun die beiden Bedeutungsweisen? Ist die Rede von natürlicher Bedeutung, so wird das Bedeutete selbst als Ursache dafür betrachtet, dass es bedeutet wird. Entsprechend lässt sich eine kausale Erklärung für die Tatsache geben, dass A ein Auge zusammenkneift: Dies geschieht, *weil* ihr Auge juckt. Somit ist klar, in welchem Sinn das Zusammenkneifen von As Auge bedeutet, dass As Auge juckt: Es wurde

---

<sup>24</sup> Die Unterscheidung zwischen natürlicher und nicht-natürlicher Bedeutung ist Grices *Meaning* entnommen (1957:213f). Sie entspricht weitgehend der Rede von natürlichen und gesetzten ‚Zeichen‘, der eine längere Tradition vorausgeht. So verwendete beispielsweise Augustinus die Unterscheidung zwischen *signa naturalia* und *signa data*, wobei erstere dadurch charakterisiert sind, dass sie „über sich selbst hinaus aus sich etwas anderes erkennen lassen, ohne dass dem irgendeine Absicht, etwas zu bezeichnen oder zu bedeuten, zugrunde liegt; letztere dagegen sind „Zeichen, die sich Lebewesen wechselseitig geben, um sich ihre Gemütsbewegungen, Gefühle und Kenntnisse jeglicher Art wechselseitig zu zeigen“ (Scholz 1999:29). Im Anschluss an Grice vermeide ich es jedoch, von ‚Zeichen‘ zu sprechen, da nicht alle Dinge, die nicht-natürliche Bedeutung haben, Zeichen sind, und nicht alle Dinge, die natürlich bedeuten, auch Zeichen dessen sind, was sie bedeuten (vgl. 1957:215).

durch ein Jucken des Auges *verursacht*. Eine Interpretin würde +++ folglich dann verstehen, wenn sie eine kausale Erklärung für +++ verfügbar hätte, z.B. mittels einer Theorie über den Augenschliessreflex.

Bei der nicht-natürlichen Bedeutung dagegen ist kein (so direkter) kausaler Zusammenhang erkennbar. Natürlich kann erklärt werden, dass A B zuzwinkert, *weil* sie ihn mag und ihm ihre Zuneigung zeigen will. Doch hat As Augenbewegung ‚von Natur aus‘ nicht das Geringste mit As Zuneigung zu B zu tun und wird nicht durch deren Zuneigung verursacht. Im Gegensatz zum Augenschliessreflex, den A nicht unterdrücken kann, hängt es von A selbst ab, ob sie B zuzwinkert oder nicht: Wollte A ihre Zuneigung nicht zeigen, würde sie das Zuzwinkern unterlassen. Oder sie könnte B ihre Zuneigung auf andere Weise zeigen, z.B. indem sie ihn umarmte oder ihm etwas Schönes sagen würde. Das Zuzwinkern könnte möglicherweise auch etwas ganz anderes bedeuten, z.B. ‚dass A noch einmal ein Auge zudrückt‘. Schliesslich könnte das Zuzwinkern möglicherweise sogar dann bedeuten, dass A B mag, wenn A irrtümlicherweise C zugezwinkert hätte. All dies ist bei der natürlichen Bedeutung nicht möglich, da das Bedeutete aus dem Bedeutenden *folgt*. Während A im einen Fall auf einen Juckreiz reagiert, ohne die Bewegung beeinflussen oder unterdrücken zu können, setzt sie im andern Fall ihre Augenbewegung bewusst ein. Natürlich könnte A den Schliessreflex absichtlich auslösen, indem sie etwa mit der Hand gegen ihre Augen schnellte, doch liesse sich auch hier der Reflex kausal erklären. Ein blosses, nicht-intentionales Ding oder Ereignis kann nur natürliche Bedeutung haben: es bedeutet, was es bedeutet.<sup>25</sup>

#### 5.1.1.2 Verwendung

Was dagegen As Zuzwinkern nicht-natürlich bedeutet, ist vorderhand kausal unbestimmt, da die Bedeutung der Geste davon abhängt, wie A sie *verwendet*. So könnte A ihre Geste in verschiedenen Situationen mit verschiedenen Bedeutungen versehen: +++<sub>1</sub> könnte bedeuten, dass sie B mag, während +++<sub>2</sub> bedeuten könnte, dass sie bereit ist, gegenüber C ein Auge zu zudrücken. Wo es um nicht-natürliche Bedeutung geht, scheint der Zusammenhang zwischen dem, was bedeutet, und dem, was bedeutet wird, im Prinzip beliebig. Dieser Umstand erschwert die Analyse nicht-natürlicher Bedeutung. Allerdings liegt in der Tatsache, dass es möglich ist, gewisse Gesten, Lautfolgen, Tintenstriche und dergleichen mehr je nach Bedürfnis mit einer bestimmten Bedeutung einzusetzen, gerade die Attraktivität nicht-natürlicher Bedeutung. Genau diese Art der Bedeutung scheint es auch zu sein, die etwas zu einem sprachlichen Gegenstand macht. Als sprachlich würden wir +++ nämlich nur dann sehen, wenn es aktiv als Geste des Zuzwinkerns verwendet wird, nicht aber, wenn es als

---

<sup>25</sup> Es wäre höchstens möglich, dass ein solches falsch erklärt wird, z.B. wenn einem Phänomen eine falsche Ursache zugeschrieben würde (es könnte ja sein, dass As Auge in Tat und Wahrheit nicht gejuckt hat, sondern dass A von der Sonne geblendet wurde). Zumindest in Begriffen einer *korrekten* kausalen Erklärung müsste sich natürliche Bedeutung aber vollständig erfassen lassen.

blosser Reflex zu verstehen ist. Für eine Interpretin, die versucht, das Sprachliche bzw. Semantische an As Verhalten zu verstehen, wäre As Zuzwinkern Gegenstand der Interpretation, während der rein kausal erklärbare Schliessreflex hierfür irrelevant wäre, da die Interpretin in diesem Fall ausschliessen kann, dass A +++ mit einer bestimmten Bedeutung verwendet. Wir schreiben sprachlichen Gebilden Bedeutung gemäss ihrem Gebrauch zu. Sprachverstehen *qua* semantisches Verstehen kann somit als das Verstehen all jener Gegenstände bestimmt werden, die nicht-natürliche Bedeutung haben. Tatsächlich lässt sich nichts denken, das nicht-natürliche Bedeutung hat, das nicht zugleich sprachlich deutbar ist, also z.B. Teil einer natürlichen Sprache sein könnte (z.B. das Zuzwinkern als Bestandteil einer Gebärdensprache) oder einen propositionalen Gehalt hat (As Zuzwinkern enthält die Proposition ‚A mag B‘) oder in einem Satz ausgedrückt werden könnte („A mag B“). Als Kriterium nicht-natürlicher bzw. sprachlicher Bedeutung gilt, dass die sprachverwendende Person selbst den Zusammenhang zwischen dem sprachlichen Gegenstand und dessen Bedeutung bestimmt, indem sie diesen mit einer bestimmten Bedeutung verwendet.

## 5.2 Handlung

Wir haben gesehen, dass sprachliche Bedeutung durch die Verwendung bzw. den bewussten Einsatz gewisser Laute, Tintenstriche, Körperbewegungen ins Spiel kommt. In diesem Sinn muss Bedeutung *qua* nicht-natürliche Bedeutung als Eigenschaft von Handlungen im Gegensatz zu blossem Verhalten oder nicht-intentionalen Ereignissen betrachtet werden. Die sprachlichen Gegenstände unseres Verstehens haben ihre Bedeutung nicht deshalb, weil sie so und so klingen oder aussehen, sondern weil sie Handlungen sind. So kann +++ nur dann als sprachliches Gebilde gedeutet werden, wenn es als Handlung verstanden wird. Die Gegenstände unseres Verstehens sind somit keine blossen Objekte oder Verhaltensweisen (Lautfolgen, Druckerschwärze, Handbewegungen), deren Ursachen uns interessieren, sondern Handlungen (Sprechen, Niederschreiben, Zuzwinken), deren Bedeutung wir verstehen wollen.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch unsere Rede von ‚Sinn‘, in der sichtbar wird, wie eng verbunden ‚Handlung‘, ‚Sprache‘ und ‚Bedeutung‘ in der Alltagssprache sind: „Was du sagst, macht durchaus Sinn,“ „du hast sinnloses Zeug von dir gegeben,“ oder „ich weiss nicht, ob es sinnvoll war, zu ihr zu gehen,“ „was du tust, ergibt keinen Sinn.“ Dass etwas Sinn hat bzw. Sinn macht, sinnvoll oder sinnlos ist, lässt sich sowohl von den typisch sprachlichen Gegenständen (wie Wörtern, Sätzen, Äusserungen) als auch von Handlungen insgesamt sagen. Wir sagen nicht nur, dass das, was jemand sagt, Sinn macht, sondern wir

können auch aus anderen Verhaltensweisen eines Gegenübers Sinn gewinnen.<sup>26</sup> Versteht eine Interpretin z.B. den Sinn von As Handlung, dann kann dies also heissen, dass sie weiss, was das Zuzwinkern bedeutet, oder dass sie weiss, mit welcher Absicht bzw. warum und wozu A B zugezwinkert hat. Wenn die Interpretin umgekehrt dem Zuzwinkern keinen Sinn abgewinnen kann, es ihr sinnlos erscheint, so heisst dies, dass sie nicht sieht, was es bedeutet oder mit welcher Absicht es geschieht, z.B. wenn A ohne Gegenüber ist und sinnlos vor sich hin blinzelt. Sie erkennt nicht, was das Blinzeln bedeuten könnte bzw. sieht keinen Grund für dieses Tun und kann es nicht als Handlung deuten – vielmehr scheint es ein blosses Verhalten zu sein. Dass die Interpretin As Tun sinnlos erscheint, kann heissen, dass sie es für irrational hält, z.B. wenn ihr Zuzwinkern in dieser Situation komplett aussichtslos vorkommt, oder auch, dass sie kein Verständnis dafür aufbringen kann. Die Rede von ‚Sinn‘ verwenden wir, um sprachlichen Gegenständen und menschlichen Handlungen das zu- oder abzusprechen, was sie erst zu sprachlichen Gegenständen resp. Handlungen macht. Indem in beiden Fällen Sinn zugeschrieben wird, ist eine Verbindung zwischen der Interpretation von Bedeutung und derjenigen von Handlungen naheliegend.

Da es beim Sprachverstehen um das Verstehen von Handlungen geht, liegt die Vermutung nahe, dass sprachliche Handlungen in gleicher Weise verstanden werden könnten wie nicht-sprachliche. Analog zum Handlungsverstehen soll deshalb überprüft werden, ob sich auch sprachliche Handlungen dadurch verstehen lassen, dass sie aufgrund gewisser intentionaler Zustände der Akteurin ausgeführt werden, d.h. intentional und rational erklärbar sind. Das Verstehen sprachlicher Handlungen würde dann ebenfalls darin bestehen, eine intentional-rationale Erklärung für die Handlung verfügbar zu haben. Unter Umständen könnte es auch zulässig sein, eine konventionale Erklärung zu geben, bei der eine (sprachliche) Konvention angeführt wird, welche die Handlung verstehbar macht. Untersuchen wir also, wie eine Handlungsinterpretation für den Fall des Zuzwinkerns sowie für den Fall des geäusserten Satzes „Ich mag dich.“ aussehen könnte. Gelingt es uns wirklich, mit dem Verstehen der Handlung zugleich deren sprachliche Bedeutung zu erfassen?

### *5.2.1 Gründe und Bedeutung*

Weiter oben wurde die Handlung des Zuzwinkerns so erklärt, dass A wünscht, B zu zeigen, dass sie ihn mag, und dass ihr Zuzwinkern als geeignetes und legitimes Mittel hierzu

---

<sup>26</sup> Oft wird sogar auch vom Sinn (oder Unsinn) nicht-intentionaler Phänomene gesprochen: „Das Leben ist sinnlos“ oder „Ich verstehe die Welt nicht mehr. Sie ist sinnlos“. Dies sind jedoch undurchsichtige Redewendungen, die sich entweder so umformulieren lassen, dass derjenigen Person, die solches äussert, eine befriedigende wissenschaftlichen Erklärung fehlt, um die relevanten physikalischen Gesetze und Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu erkennen, oder dass sie keine intentionale Erklärung dafür hat, warum sie oder andere Menschen so handeln, wie sie handeln. Ansonsten postuliert die Person, dass Welt und Leben einen Zweck haben und eine teleologische Erklärung zur Verfügung stehen sollte. In diesem Fall sind die Voten Ausdruck der Resignation im Glauben an ein göttliches Wesen, das der Welt und dem Leben Sinn verleihen müsste.

erscheint. Sowohl As Wunsch als auch ihre Überzeugung bezüglich der Mittel gelten als Gründe für ihre Handlung. Eine Interpretin versteht diese Handlung entsprechend richtig, wenn ihr diese intentionalen Zustände bekannt sind und sie diese als Gründe von As Handlung erkennt. Hiermit steht ihr eine intentional-rationale Erklärung für As Handeln zur Verfügung. Versteht die Interpretin nun aber auch die sprachliche Bedeutung von As Zuzwinkern allein aufgrund der Tatsache, dass sie deren Handlung richtig interpretiert hat? Dies könnte tatsächlich der Fall sein: Sagen wir, As Zuzwinkern bedeutet in diesem Fall, dass A B mag. Nun ist der Umstand, dass A B mag, Teil von As Wunsch, B zu zeigen, dass sie ihn mag. Erkennt die Interpretin also diesen Wunsch, so versteht sie auch, dass A B mag. Es scheint also, dass wir via korrekte Erklärung der Handlungsgründe der sprachverwendenden Akteure zu einem adäquaten Verstehen von Sprache gelangen können.

Untersuchen wir jedoch noch einen typischeren Fall von Sprachverstehen, bei dem ein Satz einer natürlichen Sprache geäußert wird. A sagt zu B „Ich mag dich.“ Auch hier würden wir die Bedeutung des Gesagten dahingehend analysieren, dass A B mag. Erklären wir As Handlung, so liesse sich analog anführen, dass A den Wunsch hegt, B zu zeigen, dass sie ihn mag und ihr das Äussern von „Ich mag dich.“ als geeignetes und legitimes Mittel hierzu erscheint. Erkennt die Interpretin As Beweggründe, so gelingt es ihr auch in diesem Fall, die Bedeutung des Gesagten zu verstehen. Hierzu muss sie lediglich wissen, worauf sich ihre Handlungsziele richten. Denn As Wunsch hat das mit der Handlung Bedeutete ‚A mag B‘ zum Inhalt. Was allerdings bislang offen blieb, ist die Frage, unter welchen Bedingungen und in welcher Hinsicht As Zuzwinkern oder die Äusserung von „Ich mag dich.“ ein geeignetes Mittel dazu sind, B zu zeigen, dass sie ihn mag. Dies muss aus zwei Gründen geklärt werden: Erstens, weil die Handlung nur dann auch die Bedeutung hat, dass A B mag, wenn es für A tatsächlich vernünftig ist, diese als geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zwecks zu sehen. Zweitens, weil nicht zwingend alle Handlungsgründe auch sprachlich relevant sind und deshalb geklärt werden muss, welche Ziele einer Handlung als sprachliche gelten können und welche nicht.

### *5.2.2 Konvention und Vorwissen*

Ich versuche zunächst den ersten Punkt zu verdeutlichen, dass die Bedeutung einer Handlung nur dann mit den Inhalten der Handlungsgründe übereinstimmen kann, wenn es für die Akteurin auch rational war, diese Handlung als geeignetes Mittel zur Erreichung ihrer Ziele zu betrachten. Das heisst nichts anderes, als dass die Akteurin ihre Mittel so wählen muss, dass ihren Interpreten durch die Handlung ermöglicht wird, deren Bedeutung zu verstehen. Obschon es der Akteurin im Prinzip frei steht, mit welcher Bedeutung sie bestimmte Laute oder Gesten verwendet, ist in einer bestimmten Situation weder jede Handlung noch jede Bedeutung verstehbar. Da die Interpretation einer Äusserung durch den jeweiligen Kontext

und Gesprächsrahmen beeinflusst wird, kann eine Akteurin nicht in jeder Situation beliebige Dinge auf beliebige Weise sagen. Denn nur wenn die Äusserung in den Kontext und einen bestehenden Gesprächsfluss passt, lässt sie sich auch verstehen.<sup>27</sup> Aber selbst wenn nicht von einem spezifischen Gesprächsrahmen ausgegangen wird, ist nicht jede Handlung geeignet, eine bestimmte Bedeutung zu übermitteln. Stellen wir uns A vor, die weiterhin wünscht, B zu zeigen, dass sie ihn mag. Um dies zu erreichen, verschränkt sie in Bs Angesicht ihre Arme. Es erschiene uns merkwürdig, dass sie gerade mit dieser Geste ihre Zuneigung kundtun möchte. Denn aufgrund unserer Erfahrung würden wir ihr Tun als ablehnende Geste verstehen, mit der A B ihre Ablehnung zeigt, weshalb die Geste bedeuten müsste, dass sie B *nicht* mag. Noch deutlicher wird die Relevanz der Mittel dort, wo konkrete Sätze geäussert werden wie „Ich mag dich nicht.“ Am liebsten würden wir A die Hand vor den Mund halten, um sie am Äussern dieser Worte zu hindern. Denn selbst wenn sie B tatsächlich mag und ihm dies mit dieser Handlung zeigen möchte, sind wir der Meinung, dass ihre Handlung kontraproduktiv wirken wird.

Wir sehen, dass die *konventionale* Verwendung einer Geste oder eines Satzes bei der Interpretation eine grosse Rolle spielt, da sprachliche Handlungen, soweit möglich, erst einmal konventional gedeutet werden. Insofern As Geste oder Äusserung konventional, d.h. unter Rekurs auf eine geläufige Verwendung derselben erklärt werden können, ist es in beiden Fällen zunächst die richtige Interpretation von As Handlung, dass sie bedeutet, dass A B nicht mag. Man kann in diesem Kontext auch von der konventionalen Bedeutung dieser Handlungen sprechen. Einerseits sind sicher gesellschaftlich oder kulturell institutionalisierte Konventionen (z.B. das Winken zum Abschied oder das Blinken vor dem Abbiegen) ausschlaggebend für die konventionale Erklärung von Handlungen, sowie die konventionale bzw. wörtliche Bedeutung der geäusserten Wörter, Ausdrücke oder Sätze natürlicher Sprachen, wie sie etwa in Wörterbüchern definiert sind. Andererseits wird eine konventionale Deutung aber auch möglich aufgrund der gemeinsamen Erfahrungen zwischen einzelnen Personen und der hierdurch erworbenen Kenntnisse und Überzeugungen. Wenn A und B einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund haben, z.B. wenn sie sich ihre Zuneigung oft zeigen, indem sie sich Dinge sagen, die – wörtlich gedeutet – nicht sehr charmant sind, so kann B die Äusserung von „Ich mag dich nicht.“ durchaus so verstehen, dass A ihn mag; oder wenn B von A weiss, dass sie ein ironischer Mensch ist und oftmals die Dinge gerade anders meint als sagt.

---

<sup>27</sup> Dieser Punkt ist bei Paul Grice zentral, dessen Kooperationsprinzip von allen Gesprächsteilnehmern verlangt, dass ihr Gesprächsbeitrag der jeweils geltenden Gesprächsrichtung entsprechen soll: „Make your conversational contribution such as is required, at the stage at which it occurs, by the accepted purpose or direction of the talk exchange in which you are engaged“ (1967a:26).

Was zählt ist in jedem Fall, dass eine Akteurin ihre sprachlichen Mittel so wählt, dass sie davon ausgehen kann, ihre Interpreten seien in der Lage, ihre Äusserung so zu verstehen wie sie es beabsichtigt. Hierzu unterstellt sie ihren Interpreten ein bestimmtes Vorwissen über die relevanten gesellschaftlichen, sprachlichen und interpersonal etablierten Konventionen, z.B. dass B Deutsch versteht und weiss, dass sich A ihm gegenüber öfter ironisch äussert. Solange es für A vernünftig ist, B die nötigen Vorkenntnisse zu zuschreiben, kann „Ich mag dich nicht.“ bedeuten, dass sie B mag. In diesem Beispiel muss zunächst auch die wörtliche Bedeutung der Äusserung erfasst werden, da dem Interpreten B erst via diese klar wird, dass sie eigentlich das Gegenteil des Gesagten bedeutet. As Äusserung hat also zwei Bedeutungen: Das Gesagte, das sich via eine allgemeine konventionale Erklärung verstehen lässt, bedeutet, dass A B nicht mag. Das Gemeinte dagegen, das aufgrund einer interpersonalen konventionalen Erklärung als das Gegenteil des Gesagten verstanden werden muss, bedeutet, dass A B mag. Ohne die wörtliche Bedeutung des Gesagten zu negieren, muss nun allerdings die interpersonale Erklärung als die relevante Bedeutung von As Handlung betrachtet werden. Solange die Akteurin ihre Mittel rational wählt, steht die von ihr in einer Situation intendierte Bedeutung über der zeitlosen konventionalen Bedeutung. Diese Annahme entspricht der Forderung, dass die Akteurin Autorität über ihre Handlungen hat. Die handelnde Person bestimmt, was sie tut und somit auch, was ihre Handlungen bedeuten. Entsprechend hat die intentional-rationale Erklärung von As Handlung Vorrang über die konventionale. Nun greift A mit ihrer Handlung zwar auf zwei konventionale Bedeutungen zurück: die wörtliche und die interpersonale. Letztere entspricht aber zusätzlich der mit der Handlung intendierten Bedeutung, weshalb diese als die relevante Handlungsbedeutung zu gelten hat. Die Bedeutung von As Äusserung ist somit die, dass A B mag.

Halten wir also fest: Eine Handlung kann nur dann die von der Akteurin intendierte Bedeutung haben, wenn sie von der Akteurin rationalerweise als geeignetes Mittel dazu betrachtet wird, ihr Handlungsziel zu erreichen, d.h. wenn diese Bedeutung auch so verstanden werden kann, wie sie es wünscht. Insofern einer Akteurin für ihre Handlung eine oder verschiedene konventionale Verwendungen bekannt sind, schränkt dies ihre Möglichkeiten ein, diese Handlung in einer anderen Bedeutung zu verwenden. Es ist zwar möglich, dass die Akteurin ihre Handlung mit einer anderen als der geläufigen, z.B. wörtlichen Bedeutung gebraucht, doch muss sie dann davon ausgehen, dass ihren Interpreten ein anderes, spezifischeres Vorwissen, z.B. über interpersonal verwendete Wortbedeutungen, zur Verfügung steht. Auch hier ist immer noch eine konventionale Erklärung für die Bedeutung der Handlung möglich, da sich die Akteurin bei der Wahl ihrer sprachlichen Mittel auf konkrete, interpersonal etablierte Vorkenntnisse ihrer Interpreten verlässt.

### 5.2.3 Sagen und Meinen

Warum reicht es zum Verstehen aber nicht immer aus, dass eine Interpretin die konventionale Bedeutung der in den Sätzen enthaltenen Wörter kennt oder weiss, wie bestimmte Gesten normalerweise verwendet werden? Nehmen wir das Beispiel einer Kranken, die zu einem Besucher sagt: „ich könnte Bäume ausreissen.“ Zu verstehen, was die wörtliche Bedeutung dieses deutschen Satzes ist, scheint hier den Punkt der Handlung nicht zu erfassen. Die Kranke kann in ihrem Zustand unmöglich meinen, was sie sagt. Die Akteurin macht sich hier ein besonderes Mittel zu Nutzen, um ihre Handlungsabsichten zu erreichen, indem sie eine konventionale Handlung verwendet, die aber offensichtlich nicht diejenige Bedeutung haben kann, in der sie üblicherweise verwendet wird. Dem Besucher muss ins Auge springen, dass die konventionale Bedeutung des geäußerten Satzes nicht das sein kann, was die Kranke mit ihrer Äusserung meint. Denn ihre Handlung kann in diesem Kontext weder bedeuten, dass sie tatsächlich Bäume ausreissen kann (da dies für einen Menschen unmöglich ist), noch dass sie sich tatsächlich so stark fühlt, als könnte sie Bäume ausreissen (da sie krank ist). Offenbar gibt die Kranke ihrem Besucher damit etwas anderes zu verstehen als sie sagt.

Im Detail lassen sich solche Verwendungen durch Paul Grices Theorie der konversationalen Implikatur erklären (vgl. 1967a:26ff). Indem offensichtlich nicht das gesagt wird, was eine Interpretin unter gegebenen Umständen erwarten könnte, kann mit der Äusserung eine bestimmte Bedeutung nahegelegt bzw. in Grices Terminologie *impliziert* werden. Solange das Implizierte bedeutungsvoll ist (also das oberste Kooperationsprinzip befolgt wird), kann die Interpretin gerade aus der Verletzung einer der Griceschen Konversationsmaximen (Quantität, Qualität, Relation oder Modalität) folgern, was damit nahegelegt wurde. Verletzt beispielsweise jemand die Maxime der Quantität, gibt also nicht ausführlich genug Auskunft auf eine Frage, so kann seine Äusserung nur dadurch erklärt werden, dass er mit einer genaueren Angabe gegen die Maxime der Qualität verstossen würde, die besagt, dass nichts gesagt werden soll, über das keine ausreichenden Belege vorliegen. Er legt somit nahe, dass er nicht genauer Bescheid weiss. Andere Möglichkeiten, etwas anderes zu meinen als man sagt, sind Ironie und Metapher, die auch im genannten Beispiel mit der Kranken involviert sind. Dass die Äusserung der Kranken ironisch gemeint ist, lässt sich analog zu Grice so erklären, dass sowohl ihr als auch ihrem Besucher klar ist, dass sie in ihrem Zustand von sich nicht denken kann, sie könnte Bäume ausreissen. Insofern ihre Äusserung nicht unsinnig ist, muss die Interpretin annehmen, dass eine offenkundig damit verbundene Bedeutung impliziert ist, und besonders naheliegend ist es, das Gegenteil des Gesagten als Bedeutung anzunehmen: dass sie nie und nimmer Bäume ausreissen könnte.

Zudem meint die Kranke das Gesagte natürlich metaphorisch, was sich in Grices Sinn folgendermassen erklären lässt: da es kategorisch falsch ist, dass ein Mensch Bäume

ausreißen könnte, und das Gegenteil des Gesagten trivialerweise wahr wäre, kann weder das Gesagte noch dessen Gegenteil damit gemeint sein. Am wahrscheinlichsten ist es deshalb, dass die Kranke sich eine Eigenschaft zuschreibt, in der sie einem Ding, das Bäume ausreißt, ähnlich ist. Sie impliziert also, dass sie stark ist. Da bereits erläutert wurde, dass ihre Äusserung ironisch gemeint ist, impliziert die Kranke folglich mit ihrer Äusserung das Gegenteil: dass sie schwach ist. (vgl. Grice 1967a:34;54 zu den Punkten Ironie und Metapher). Indem der Besucher die Handlung als metaphorisch und ironisch interpretiert, kann er deren implizierte Bedeutung verstehen. Es ist hierfür jedoch nicht nötig, dass ein spezifisches Vorwissen zwischen der Kranken und ihrem Besucher bezüglich dieser Verwendungsweise besteht. Implikaturen können auch zwischen Menschen funktionieren, die sich nicht kennen. Nichtsdestoweniger erleichtert aber auch hier ein gegenseitiges Vorwissen, z.B. dass die Kranke ein ironischer Mensch ist und der Besucher sich meist über ironische Bemerkungen amüsiert, das Verstehen implizierter Bedeutungen.

#### *5.2.4 Kontext und Ähnlichkeit*

Die Wahl der Mittel ist also nicht notwendig auf bestimmte Konventionen bzw. den Rekurs auf konkretes Vorwissen und einen gemeinsamen Erfahrungsschatz zwischen Akteuren und Interpreten restringiert. Es kann für eine Akteurin durchaus rational sein, eine nicht-konventionale Handlung als geeignetes Mittel anzusehen, um diese in einer bestimmten Bedeutung zu verwenden. Dies wird besonders deutlich, wenn die Akteurin mit den allfälligen konventionalen Mitteln überhaupt nicht vertraut ist und ihre Interpreten nicht kennt, etwa wenn sie sich in einem fremden Land mit ihr gänzlich unbekannter Sprache aufhält. Ohne Zweifel wird es ihr schwerer fallen, als wenn sie – wie zu Hause – auf konventionale Bedeutungen zurückgreifen könnte. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich verständlich machen kann. Welche Möglichkeiten hat sie also, von einer Einheimischen gleichwohl verstanden zu werden? Nehmen wir einmal an, sie habe Hunger und wolle sich etwas Essbares besorgen. Sie trifft eine einheimische Frau und möchte ihr mitteilen, dass sie etwas zu essen wünscht. Zum einen wird sie versuchen, sich die Situation, in der sie sich befindet, zu Nutzen zu machen. So könnte sie sich in einen Laden oder in ein Restaurant begeben und auf essbare Dinge ihrer Umgebung zeigen. Es scheint durchaus rational anzunehmen, dass die einheimische Interpretin hieraus schliessen kann, dass die Person etwas zu Essen möchte. Der räumliche und zeitliche Kontext, in dem sich eine Akteurin bewegt, ist für die Interpretation stets relevant, auch wenn konventionale Bedeutung im Spiel ist. Im Zweifelsfalle kann nur unter Rekurs auf den Kontext entschieden werden, mit welcher Bedeutung eine Akteurin ihre Handlung verwendet (insbesondere bei ambigen Äusserungen, indexikalischen Ausdrücken, Ellipsen oder sonst ungenügender Information).

Zum anderen kann die hungrige Akteurin versuchen, mit Gestikulieren (z.B. die Hand zum Mund führen, kauen oder sich den Magen reiben) eine entsprechende Assoziation bei ihrer Interpretin zu erreichen, woraus diese auf ihren Wunsch schliessen kann. Denn nicht immer sind günstige Umstände gegeben, etwa wenn weder ein Esswarenladen, ein Restaurant, Essgeschirr oder etwas Essbares in Reichweite sind. Durch die Ähnlichkeit der Bewegungen oder Form dieser Handlung mit der erwünschten Aktivität oder Sache können Interpreten erraten, was eine Akteurin damit erreichen will. Anstelle von konventionalen Mitteln macht sich die Akteurin andere rationale Fähigkeiten ihrer Interpreten zu Nutzen, eine Handlung rational-intentional zu erklären (z.B. durch Assoziation oder Analogieschlüsse). Auch diese Möglichkeit, sich verständlich zu machen, ist in unserem Alltag verbreitet. So könnte ein Junge seinem Mitschüler zeigen wollen, dass ihr Lehrer verärgert über ihren Streich war. Anstatt zu sagen „Der Lehrer war verärgert über unseren Streich,“ könnte der Junge seinen Mitschüler anbrüllen und dazu eine böse Grimasse schneiden. Durch die Nachahmung der Reaktion des Lehrers lässt sich erraten, dass dieser verärgert war. Gewisse Vorkenntnisse müssen zwar auch hier angenommen werden, z.B. dass die Einheimischen der fremden Kultur wissen, dass man Essen über den Mund zu sich nimmt und darauf kaut, oder dass der Mitschüler weiss, dass nicht alle Lehrer Freude an Streichen haben. Dieses Vorwissen impliziert jedoch keine bestimmte konventionale Verwendung einer Handlung, sondern hilft in anderer Weise, diese verstehbar zu machen. Es muss also auch dann nicht zwingend auf konventionale Mittel rekuriert werden, wenn solche im Prinzip vorhanden wären.

Folgende Bedingung lässt sich aus dem Gesagten für die Bedeutung sprachlicher Handlungen formulieren: Eine sprachliche Handlung hat diejenige Bedeutung, mit der sie eine Akteurin verwendet, vorausgesetzt es ist rational für die Akteurin, diese Handlung als geeignetes Mittel zur Erreichung ihrer Handlungsziele anzusehen. Da jede sprachliche Handlung auf Verstehen abzielt, heisst dies, dass es für die Akteurin vernünftig sein muss, davon auszugehen, dass ihre Handlung so verstanden werden kann, wie sie es beabsichtigt. Ist diese Bedingung erfüllt, so ist die Bedeutung der Handlung aus den Handlungsgründen der Akteurin ersichtlich. Mit dieser Bedingung ist gewährleistet, dass in erster Linie die Akteurin selbst ausschlaggebend dafür ist, was ihre sprachlichen Handlungen bedeuten, und erst in zweiter Linie die (äusseren) Merkmale der Handlung, konventionale Bedeutungen und die Interpreten relevant werden. Ist die Bedingung dagegen nicht erfüllt, so kann die Bedeutung einer Handlung nicht durch die Handlungsgründe der Akteurin bestimmt sein. Dadurch ist sichergestellt, dass eine Akteurin nicht beliebige Handlungen mit beliebigen Bedeutungen verwenden kann, sondern Bedeutung an gewisse objektive Rationalitätskriterien gebunden ist. Was bedeutet eine Handlung nun aber, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist? Falls die Handlung eine konventionale Bedeutung hat und wenn diese der Akteurin bekannt ist, so muss die konventionale Bedeutung der Handlung als massgeblich betrachtet werden, auch

wenn die Akteurin damit andere Ziele zu verfolgen suchte. Denn das von ihr gewählte konventionale Mittel hätte ihr rationalerweise nicht als geeignet erscheinen dürfen, ihr Ziel zu erreichen. Ist dagegen die Bedingung nicht erfüllt, aber der Akteurin auch keine entsprechende konventionale Bedeutung bekannt, so kann diese nicht als sprachliche Handlung oder überhaupt nicht als Handlung verstanden werden. In diesem Fall bedeutet ihre Handlung bzw. ihr Verhalten überhaupt nichts, hat also auch keine konventionale Bedeutung, die Interpreten in ihr gegebenenfalls erkennen könnten.<sup>28</sup>

### 5.3 Äusserung

Es wurde in einem ersten Schritt geklärt, in welchem Sinn die Wahl des sprachlichen Mittels rational sein muss, damit die sprachliche Handlung auch das bedeutet, was die Akteurin damit zu bedeuten vermeint. Was nun aber noch besser herausgearbeitet werden muss, ist der zweite Punkt, dass nicht zwingend alle Handlungsgründe bzw. -ziele auch sprachlich relevant sind. Es gilt noch einmal deutlich zu machen, welche Mittel als sprachliche gelten können und worin sich diese von nicht-sprachlichen Handlungen unterscheiden. Denn die Wahl der Mittel ist ja *per definitionem* bei jeder Handlung rational, umgekehrt ist jedoch nicht jede Handlung *per se* eine sprachliche. Was genau ist es also, das gewisse Handlungen zu sprachlichen macht?

#### 5.3.1 Ziele und Gründe

Wir hatten gesehen, dass es bei der Interpretation sprachlicher Gegenstände im Gegensatz zu nicht-sprachlichen Objekten darum geht, deren nicht-natürliche Bedeutung zu verstehen, und dass eine besondere Beziehung zwischen dem bedeutenden sprachlichen Mittel und dem von ihm Bedeuteten besteht, die sich nicht kausal erklären lässt. Wie genau es kommt, dass Sprache etwas bedeutet, konnte bisher soweit geklärt werden, dass es ausschliesslich Handlungen sind, denen sprachliche Bedeutung zugeschrieben werden kann. Was ist nun das besondere an diesen sprachlichen Handlungen, das sie von anderen Handlungen unterscheidet? Um die sprachliche Handlungen erst einmal terminologisch von anderen

---

<sup>28</sup> Eine problematische Form sprachlicher Objekte sind Texte (und andere fixierte Bedeutungsträger), da sie gegenüber dem Schreibakt, den man noch als sprachliche Handlung sehen kann, mit der Zeit eine gewisse Selbständigkeit entwickeln. Der für sprachliche Handlungen wichtige Bezug zu einem bestimmten Kontext und Zeitpunkt wird problematisch, insbesondere auch derjenige zur Urheberin. Berücksichtigt man die hermeneutische Tradition, die vor allem mit Texten und deren Auslegung beschäftigt ist, können Texte jedoch nicht als Nebensache abgetan werden. So sei Gadamer an dieser Stelle erwähnt, für den gerade der Text das zu Verstehende ist, während dessen Urheberin ausgeblendet werden soll. Ich vertrete jedoch auch hier die These, dass die Bedeutung des Textes durch den Schreibakt bestimmt wird und somit in den Handlungsgründen der Urheberin angelegt ist. Es soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. bei lyrischen Texten so etwas wie eine offene Bedeutung intendiert sein kann, so dass der Text selbst ein gewisses Eigenleben erhält. Ein solcher Text wäre nicht einfach ambig oder metaphorisch zu verstehen, sondern wirklich offen interpretierbar. Dies könnte gerade den Reiz und die Kunstfertigkeit des Textes ausmachen, wie dies etwa bei Gedichten von Paul Celan der Fall zu sein scheint, die geradezu von der Offenheit und Assoziativität der Interpretation leben. Dieser Punkt könnte interessanten Stoff für eine Ästhetikarbeit bieten, wird hier aber nicht weiter verfolgt.

Handlungen abzugrenzen, deren Handlungsaspekt aber gleichwohl beizubehalten, werden diese fortan als ‚Äusserungen‘ bezeichnet.<sup>29</sup> Das Gemeinsame an Äusserungen und anderen Handlungen ist, dass sie Akteuren als Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele dienen. Wenn wir diese Ziele erkennen, so verstehen wir teilweise auch die Handlung selbst, da die Ziele der Handlung Teil der Handlungsgründe sind. Um sie zu verstehen, dient uns eine intentional-rationale Erklärung.

Das Besondere an Äusserungen ist nun jedoch, auf welche Weise diese Ziele erreicht werden sollen. Denn das Ziel einer Äusserung wird gerade dadurch erreicht, dass eine Interpretin dieses Ziel erkennt.<sup>30</sup> Äusserungen sind somit auf Verstehen angelegt, während andere Handlungen zwar verstanden werden können, Verstehen aber nie das eigentliche Ziel ist, das Akteure mit ihrer Handlung verfolgen. Im Hinblick auf ihr Ziel muss es der Akteurin ein Anliegen sein, dass ihre Äusserung es der Interpretin ermöglicht, zu erkennen, welches Ziel sie damit verfolgt. Und es ist Bedingung, dass dieses sprachliche Verstehen gerade so erlangt wird, wie die Akteurin es der Interpretin ermöglicht, da die Interpretin ansonsten auch auf nicht-sprachliche Weise erkennen könnte, was getan wurde. Wie genau sprachliches Verstehen ermöglicht werden soll, müsste sich nun in den Handlungsgründen der Akteurin, durch die auch ihre Ziele definiert werden, ersehen lassen. Worin also besteht dieser selbstreflexive Zug der Äusserung? Anhand des bekannten Beispiels des Zuzwinkerns soll erläutert werden, welches die Handlungsgründe sind, die die Bedeutung einer Äusserung bestimmen und inwiefern eine Äusserung auf Verstehen angelegt ist. Welches sind die Ziele und anderen Gründe, die einer Interpretin As Zuzwinkern bzw. die Äusserung von „Ich mag dich.“ erklären? Für As Äusserung findet sich erst einmal folgende Rationalisierung:

A zwinkert B zu bzw. äussert „Ich mag dich.“, weil:

1. A wünscht, B zu zeigen, dass A B mag.
2. A glaubt, dass Zuzwinkern bzw. die Äusserung „Ich mag dich.“ ein geeignetes und legitimes Mittel ist, B zu zeigen, dass A B mag.

#### 5.3.1.1 Erkenntnis

Die Erklärung von As Äusserung ist allerdings noch nicht angemessen genug, um zu erhellen, worin das semantische Element besteht, da mit ‚zeigen‘ das zu Erklärende eigentlich immer

---

<sup>29</sup> Möglich wäre auch die Rede von ‚Kommunikationshandlung‘ oder ‚Sprachhandlung‘. Dagegen beschränken sich ‚Sprechhandlung‘ oder ‚Sprechakt‘ schon zu eng auf gesprochene Sprache. Im Begriff der Äusserung liegt eine nützliche Ambiguität, die bereits im Begriff der Handlung zu finden ist: Einerseits kann ‚Äusserung‘ die Gesamtheit des Akts bezeichnen, andererseits kann sie aber auch Objekt einer Gesamthandlung sein: Mit der Äusserung wird eine bestimmte Handlung vollzogen. So bedeutet das Zuzwinkern entweder selbst, dass A B mag oder Zuzwinkern wird als Mittel aufgefasst, das A verwendet, um B zu zeigen, dass sie ihn mag (Diesen Vorzug hebt Grice 1957:216 hervor).

<sup>30</sup> Dieser Punkt wird von Georg Meggle stark betont (vgl. z.B. 1992:1351; 1993:484).

noch vorhanden ist. Eben so gut liesse sich As Handlungsziel formulieren als ‚A wünscht, B zu sagen/ mitzuteilen/ zu übermitteln/ zu kommunizieren/ zu bedeuten, dass A B mag.‘ Unter Verwendung dieses semantischen Vokabulars wird das, was es mit sprachlicher Bedeutung auf sich hat, nach wie vor vorausgesetzt anstatt erklärt. As Handlungsziel (1) liesse sich nun aber folgendermassen in zwei Teilwünsche zerlegen:<sup>31</sup>

1.a A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag.

1.b A wünscht, dass B erkennt, dass A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag.

Erstens möchte A B ihre Zuneigung nicht um des Zeigens willen zeigen, sondern vor allem, damit B danach über ihre Zuneigung Bescheid weiss. Sie wünscht sich, dass er zur Überzeugung kommt, dass sie ihn mag (1.a). Dieses Teilziel erklärt, warum A überhaupt aktiv wird. Nun hat A jedoch keine Möglichkeit, direkt zu erreichen, dass B glaubt, dass A B mag. Dies ist nur indirekt möglich, indem B erkennt, dass A darauf abzielt, ihn zur Überzeugung zu bringen, dass sie ihn mag. Daher wünscht sich A überdies, dass B ihren Wunsch erkennen möge (1.b). Durch diese Aufspaltung von As Handlungsziel in zwei Teilziele wird erstens die Verwendung von semantischen Ausdrücken vermieden, zweitens wird hierin die Selbstbezogenheit des Handlungsziels deutlich. Die Akteurin will eine bestimmte Reaktion bei ihrem Gegenüber erreichen (1.a), worin sich die Äusserung nicht von anderen Handlungen unterscheidet. Doch kann und soll diese Wirkung nicht wie bei anderen Handlungen direkt bewirkt werden. Vielmehr soll hierzu der Wunsch selbst von ihrem interpretierenden Gegenüber erkannt werden (1.b). Betrachten wir aber noch etwas genauer, inwiefern eine Äusserung der Akteurin als geeignetes Mittel zur Erreichung dieser Teilziele erscheinen kann. Angesichts der Modifikation des Handlungsziels müsste auch As Überzeugung angepasst werden:

2.\* A glaubt, dass Zuzwinkern bzw. die Äusserung „Ich mag dich.“ ein geeignetes Mittel ist, um zu erreichen, dass B glaubt, dass A B mag *und* dass B erkennt, dass A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag.

In welchem Sinn kann nun die Äusserung ein geeignetes Mittel zur Zielerreichung sein? Erst einmal soll betrachtet werden, in welcher Weise bei nicht-sprachlichen Handlungen ein Ziel zu erreichen beabsichtigt wird, z.B. beim Holzfällen. Sagen wir, eine Akteurin wünscht, einen Baum zu fällen und glaubt, dass Axthiebe zum Erreichen ihres Zieles geeignet sind. Rationalerweise ist sie dieser Überzeugung, weil sie davon ausgeht, dass die Axthiebe den Sturz des Baumes verursachen werden.

---

<sup>31</sup> Von hier an wird die Analyse stark an Paul Grices *Meaning* (1975) erinnern. Da ich mich jedoch nicht genau an Grices Meinensanalyse halte, erwähne ich ihn an dieser Stelle, hingegen im Folgenden nicht mehr explizit.

C schlägt mit einer Axt auf einen Baum ein, weil:

- 1.<sub>H</sub> C wünscht, dass der Baum fällt.
- 2.<sub>H</sub> C glaubt, dass Axtschläge das Fallen des Baumes verursachen werden.

Das Mittel scheint C deshalb geeignet, weil sie annimmt, dass Axtschläge das Fallen eines Baumes *verursachen* können.

### 5.3.1.2 Grund geben

Beim Zuzwinkern bzw. Äussern von „Ich mag dich.“ liegt die Sache nun aber anders: A kann nicht annehmen, dass ihre Äusserung den gewünschten Effekt – dass B glaubt, dass sie ihn mag – dadurch erbringt, dass sie diese Überzeugung bei B verursacht. Sie scheint es auf eine andere Wirkungsweise anzulegen. In welcher Hinsicht rechnet A also damit, dass ihre Äusserung die gewünschte Wirkung erbringt?

A kann ihre Äusserung dann als angemessenes Mittel zur Erreichung ihres Ziels betrachten, wenn sie davon ausgeht, dass dadurch, dass B erkennt, dass A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag, für B ein *Grund* vorliegt, tatsächlich zu glauben, dass A B mag. Hierfür muss die Äusserung aber schon bei B die Erkenntnis bewirkt haben, dass A wünscht, B davon zu überzeugen, dass sie ihn mag. Bereits diese Erkenntnis ist jedoch nicht kausal erreichbar, sondern setzt einen rationalen Erkenntnisprozess bei B voraus. A muss also zudem glauben, dass die Äusserung bei B einen rationalen Vorgang in Gang setzt, der darin resultiert, dass B ihren Wunsch erkennt (1.b).

Die beiden Teilwünsche, die A mit ihrer Äusserung verfolgt, stehen also in einem besonderen Verhältnis zueinander: A wünscht, dass B ihren Wunsch erkennen möge (1.b) allein deshalb, weil sie via diese Erkenntnis ihr primäres Ziel, B zu einer bestimmten Überzeugung zu bringen (1.a), zu erreichen hofft. Obschon sie ursprünglich nur den primären Wunsch (1.a) hat, braucht sie zu dessen Erreichung ein weiteres Ziel, da die Äusserung zur Erreichung des primären Zieles allein nicht geeignet wäre. Sie muss zudem den Wunsch haben, dass ihr primärer Wunsch von B auch erkannt werde (1.b). Denn erst diese Erkenntnis kann B dazu bringen, zu glauben, dass A B mag, indem sie B einen Grund für diese Überzeugung gibt. Die Erklärung von As Äusserung kann also wie folgt reformuliert werden:

A zwinkert B zu bzw. äussert „Ich mag dich.“, weil:

- 1.a A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag.
- 1.b A wünscht, dass B erkennt, dass A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag.
- 2.\*\* A glaubt, dass Zuzwinkern bzw. die Äusserung „Ich mag dich.“ einen rationalen Vorgang bei B bewirkt, der B zur Erkenntnis führt, dass A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag, und dass diese Erkenntnis für B ein Grund ist, zu glauben, dass A B mag.

Die Äusserung erscheint A zur Erreichung ihrer Ziele deshalb geeignet, weil sie erstens annimmt, dass Zuzwinkern bzw. „Ich mag dich.“ B erkennen lässt, dass A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag (1.b) und zweitens, weil sie annimmt, dass ihm eben diese Erkenntnis einen Grund gibt zu glauben, dass A B mag (1.b). Somit ist As Äusserung dann *gelingen*, wenn B erkennt, dass A wünscht, dass B glaubt, dass A B mag (1.b) und diese Erkenntnis ihm einen Grund gibt zu glauben, dass A B mag (1.a).

Gerade hierin besteht nun auch das *Verstehen* von As Äusserung: Wenn eine Interpretin erkennt, welche Ziele mit einer Äusserung verfolgt werden und in welchem Sinn diese erfolgreich sein sollen, so kann sie einerseits die Äusserung *qua* Handlung verstehen, da ihr eine intentional-rationale Erklärung dafür zur Verfügung steht, andererseits hat sie damit eben auch verstanden, was die Bedeutung dieser Äusserung ist. Zum Beispiel kennt B, wenn er As Äusserung versteht, ihren propositionalen Gehalt (‘A mag B’), da er ja nun Grund hat zu glauben, dass A B mag. Bs Erkenntnis, dass A den Wunsch hegt, bei ihm mit ihrer Äusserung die Überzeugung zu bewirken, dass A B mag, indem sie ihm einen Grund gibt, tatsächlich zu glauben, dass A B mag, stellt sicher, dass die Bedeutung der Äusserung verstanden wurde. Wurde die Äusserung verstanden, hat die Akteurin ihr Teilziel 1.b erreicht. Der *Erfolg* der Äusserung im Hinblick auf das primäre Ziel (1.a) ist mit dem Verstehen der Äusserung jedoch noch nicht gesichert. Ob B tatsächlich glaubt, dass A B mag, hängt davon ab, ob er den Grund, den ihm A mit ihrer Äusserung via Bs Erkenntnis liefert, auch akzeptiert.

### 5.3.2 *Richtig verstehen*

Um die Bedeutung einer Äusserung zu verstehen, ist es weder hinreichend noch notwendig, dass die Äusserung erfolgreich ist, d.h. dass eine Interpretin die gewünschte Reaktion zeigt (z.B. glaubt, dass A B mag bzw. zumindest glaubt, dass A glaubt, dass A B mag). Das Zeigen der gewünschten Reaktion reicht nicht aus, weil die Interpretin zunächst erkennen muss, dass die Akteurin bei ihr (oder einer anderen Person) diese Reaktion bewirken wollte, und dass gerade diese Erkenntnis für sie (oder die andere Person) ein Grund sein sollte, diese Reaktion zu zeigen. Ansonsten könnte es sein, dass die Interpretin auf anderem Weg zur Überzeugung kam, dass A B mag.

Umgekehrt ist es nicht notwendig, dass sie diese Reaktion zeigt: sie muss lediglich erkennen, dass ihr die Akteurin mit ihrer Äusserung einen Grund für diese Reaktion zu geben wünschte. Somit kommt das Verstehen einer Äusserung einer Erklärung der Äusserung *qua* Handlung gleich, d.h. es müssen alle Gründe derselben angeführt werden können:

- 1.a<sub>A</sub> dass die Akteurin (A) wünscht, eine Reaktion (r)<sup>32</sup> bei einer Interpretin (I) zu bewirken.
- 1.b<sub>A</sub> dass A wünscht, dass I erkennt, dass A wünscht, dass I r zeigt.
- 2.<sub>A</sub> dass A glaubt, dass I aufgrund von As Äusserung erkennt, dass A wünscht, dass I r zeigt, und dass I aufgrund dieser Erkenntnis r zeigt.

Anhand des Gesagten lässt sich nun auch das spezifische Kriterium sprachlicher Ziele bestimmen. Es ist naheliegend, dass an einer Äusserung *qua* Handlung mehr verstanden werden kann als für deren Bedeutung relevant ist. So könnte A etwa mit ihrer Äusserung von „Ich mag dich.“ zu bewirken wünschen, dass B sich geschmeichelt fühlt. Der Unterschied dieser möglichen anderen Ziele, die mit der Äusserung verfolgt werden, zu den bedeutungsrelevanten Zielen, liegt jedoch darin, dass sie nicht offengelegt und erkannt werden müssen. Denn zu ihrer Erreichung ist es nicht nötig, dass sie verstanden werden.

Während das sprachliche Ziel einer Äusserung erst dann erreicht ist, wenn es einer Interpretin einsichtig wurde – weshalb diese Erkenntnis Bestandteil des Zieles sein muss – ist bei anderen möglichen Zielen einer Äusserung oft gerade das Gegenteil der Fall: dass eine Akteurin diese nicht offenbaren will. Um zu erreichen, dass sich B geschmeichelt fühlt, muss sie zwar wollen, dass B ihre bedeutungsrelevanten Absichten erkennt, dass er also versteht, dass sie ihn mag. Was sie jedoch besser verhindern sollte, ist B zu erkennen zu geben, dass sie ihm schmeicheln möchte. Denn wenn B diesen Wunsch erkennen würde, könnte gerade das Gegenteil bewirkt werden, etwa dass B A für eine Schmeichlerin hält und ihren Worten keinen Glauben schenkt. Es sind die verschiedensten Ziele vorstellbar, die eine Akteurin mit ihrer Äusserung neben denjenigen, die für sprachliche Bedeutung relevant sind, verfolgen könnte. Zu deren Erreichung ist es jedoch weder notwendig noch hinreichend, dass sie von einer anderen Person erkannt werden. Die sprachlichen Ziele zeichnen sich also dadurch aus, dass sie verstanden werden müssen, um erfüllt zu sein und in diesem Sinn auf Verstehen angelegt sind.<sup>33</sup>

---

<sup>32</sup> Die mit einer Äusserung intendierte Reaktion kann entweder sein, dass I glaubt, dass A p glaubt (laut Grice entspräche dies einer *exhibitiven* Äusserung), oder dass I via die Überzeugung, dass A p glaubt, selbst p glaubt (Grice nennt dies *protreptische* Äusserung, vgl. 1967b:123), und/ oder dass I dieser erworbenen Überzeugung entsprechend handelt.

<sup>33</sup> Die Unterscheidung zwischen sprachlichen und nicht-sprachlichen Zielen einer Äusserung könnte auch an John L. Austins Unterscheidung zwischen illokutionärem und perlokutionärem Akt festgemacht werden. Während im Vollzug des illokutionären Akts das Verstehen von Bedeutung und Kraft (*force*)

Eine Äusserung wurde also dann richtig verstanden, wenn die Interpretin erklären kann, aus welchen sprachlich relevanten Gründen diese ausgeführt wurde. Wenn sie diese selbstbezüglichen Gründe der Akteurin kennt, sagen wir, sie habe verstanden, was die Äusserung bedeutet. Fürs Verstehen der Bedeutung sind alle anderen mit der Äusserung verfolgten Ziele irrelevant, ebenso auch jegliche Erklärung, warum die Akteurin gerade diese oder jene sprachlichen Ziele verfolgte. Die Grenzen dessen, was eine Akteurin mit einer Äusserung meinen kann, liegen nun aber darin, ob die von ihr intendierte Bedeutung auch verstanden werden kann.

Da sprachliche Ziele nur erreicht werden können, wenn sie prinzipiell verstehbar sind, ist die Möglichkeit des Verstehens Bedingung für die Rationalität einer Äusserung. Die Akteurin hat verschiedene Möglichkeiten, ihren Interpreten die Deutung zu ermöglichen, sei es durch die Verwendung konventionaler Mittel, den Rekurs auf spezifisches Vorwissen, durch Implikatur, durch einen geeigneten Kontext oder durch eine Ähnlichkeit mit dem Bedeuteten. In jedem Fall muss es für eine Akteurin rational sein, mit ihrer Äusserung eine bestimmte Bedeutung zu verbinden. Eine Äusserung, die der Akteurin rationalerweise nicht als geeignet erscheinen kann, von potentiellen Interpreten verstanden zu werden, hat somit keine Bedeutung. Wenn der Akteurin jedoch grundsätzlich eine konventionale Verwendung für diese Äusserung bekannt ist, so liegt deren richtige Interpretation – ungeachtet der von der Akteurin intendierten Bedeutung – in der Zuschreibung der konventionalen Bedeutung. Die konventionale Bedeutung einer Äusserung ist dagegen irrelevant, wenn die Akteurin nicht um sie weiss. Wenn sie also rein zufällig etwas äussert, das für andere verständlich ist, so hat ihre Äusserung selbst dennoch keine Bedeutung bzw. ist überhaupt keine Äusserung, und jede Interpretation gemäss einer Konvention wäre falsch.

#### 5.4 Fazit

In diesem Kapitel wurde untersucht, was es heisst Sprache zu verstehen. Die Klärung des Verstehensgegenstands forderte einige Anstrengungen und führte über mehrere Etappen: Zunächst konnte eine Gemeinsamkeit aller sprachlichen Objekte gefunden werden, nämlich die Eigenschaft, Bedeutung zu haben. Für Sprache kam jedoch nicht jede Art der Bedeutung in Frage, sondern lediglich nicht-natürliche Bedeutung. Bei der Betrachtung der nicht-

---

des Sprechakts gesichert wird (*securing of uptake*), ist der perlokutionäre Akt für das Verstehen des Sprechakts nicht mehr relevant (Austin 1962:117f.). Dies lässt sich eben dadurch erklären, dass es für den erfolgreichen Vollzug des illokutionären Akts (insofern keine besondere Befugnis oder Zeremonie erforderlich ist) ausreicht, dass die Akteurin mit dem, was sie äussert, ihren Interpreten deutlich gemacht hat, dass sie diesen Akt vollziehen wollte. Im Gegensatz zu Austin wird hier allerdings nicht gefordert, dass die für den illokutionären Akt verwendeten Mittel in jedem Fall konventionell sein müssen (1962:119). Vgl. zu den unterschiedlichen Wirkungen von Sprechakten auch Peter F. Strawson: Wenn wir angeben (*show off*), um Bewunderung zu evozieren, vollziehen wir keinen illokutionären Akt, denn „it is no part of the intention to secure the effect by means of the recognition of the intention to secure it (...) On the contrary: recognition of the intention might militate against securing the effect and promote an opposite effect“ (1964:452).

natürlichen Bedeutung zeigte sich, dass diese nur unter dem Hintergrund ihres Verwendungskontexts zu erfassen ist. Da Sprache nur dort im Spiel ist, wo Personen Laute, Gesten u.ä. zu bestimmten Zwecken verwenden, lag es nahe, die sprachlichen Gegenstände unseres Verstehens selbst als Handlungen zu charakterisieren. Dadurch ergab sich eine interessante Möglichkeit, zu verdeutlichen, was es heisst, Sprache zu verstehen: Sollten sprachliche Gegenstände tatsächlich immer in Form von Handlungen vorliegen, so müssten diese auch analog zu anderen Handlungen zu verstehen sein – durch eine intentional-rationale und gegebenenfalls konventionale Erklärung. Wären einer Interpretin die Handlungsgründe einer sprachverwendenden Akteurin bekannt, so würde sie auch deren Bedeutung verstehen.

Um diese Möglichkeit zu prüfen, wurde in einem weiteren Schritt gezeigt, wie Akteure mit ihren Handlungen versuchen können, die von ihnen intendierte Bedeutung anderen verständlich zu machen. Hierzu fanden sich sowohl konventionale als auch nicht-konventionale Mittel. Solange Akteure rationalerweise davon ausgehen können, verstanden zu werden, wurde diejenige Bedeutung als massgeblich herausgestellt, in der die Akteure eine Handlung verwenden. Da jedoch nicht alle Handlungen sprachlicher Art sind, galt es in einem letzten Schritt, sprachliche von nicht-sprachlichen Handlungen abzugrenzen. Sprachliche Handlungen *qua* Äusserungen konnten dadurch von anderen Handlungen unterschieden werden, dass es zur Erreichung des mit einer Äusserung verfolgten Ziels notwendig ist, dass Interpreten eben dieses Ziel erkennen – während dies bei anderen Handlungen nicht der Fall ist. In einer Analyse der sprachlich relevanten Handlungsgründe konnte zudem noch einmal verdeutlicht werden, dass Verstehen von Sprache bzw. sprachlicher Bedeutung tatsächlich darin besteht, die Gründe zu erkennen, welche eine Äusserung erklären. Somit konnte auch beantwortet werden, welche Kriterien für die richtige Interpretation von Sprache gelten müssen: Im Normalfall zählt die von den Akteuren intendierte Bedeutung als massgeblich, die sich anhand einer intentional-rationalen Erklärung der Äusserung verstehen lässt. Falls es für die Akteurin dagegen nicht rational ist, davon auszugehen, dass sich diese Bedeutung auch verstehen lässt, so muss, sofern sie der Akteurin bekannt ist, die konventionale Bedeutung ihrer Äusserung gelten.

## 6 Personen- und Sprachverstehen

In den vorangehenden zwei Kapiteln wurde gezeigt, wann und in welcher Weise wir vom Verstehen von Personen und Sprache sprechen. Nun gilt es, den Fokus auf beide Verstehensweisen zu richten und zu untersuchen, wie diese zusammenhängen. Es geht darum zu sehen, ob und inwiefern die Interpretation von Personen und Sprache voneinander abhängig sind, und ob ein Verstehen des einen überhaupt möglich ist, ohne dass zumindest in

Ansätzen ein Verständnis des jeweils anderen erarbeitet wird. Daraus wird sich die Frage ergeben, ob das Verstehen von Personen und von Sprache vielleicht gar keine verschiedenen Verstehensweisen, sondern Teile eines übergeordneten Verstehensprojekts sind. Zum Schluss sollen unter diesem Gesichtspunkt die Bedingungen untersucht werden, die das Verstehen von Personen und Sprache überhaupt möglich machen.

## 6.1 Personen und Sprache

Zunächst soll die Funktion beleuchtet werden, die das Verstehen von Sprache für das Verstehen von Personen einnimmt. Zunächst ist Sprachverstehen sicher dafür relevant, dass Interpretieren Personen überhaupt als Personen verstehen können. Von einer Person in einem starken Sinn sprechen wir erst, wenn wir erkannt haben, dass diese sich einer Sprache bedient oder Sprache versteht, und sie somit als sprachbegabtes Wesen sehen. Erst jemanden, der sich sprachlich ausdrücken und seine Bedürfnisse artikulieren kann, nehmen wir wirklich ernst und sehen ihn als unseresgleichen oder eben als Person an.<sup>34</sup> Wir müssen also das Verhalten einer Person teilweise als sprachliches Handeln verstehen, um jene selbst als Person verstehen zu können. Gemäss Donald Davidson entspringt gar der Begriff der Überzeugung (und somit auch anderer intentionaler Zustände) erst der Rolle von Überzeugungen bei der Interpretation von Sprache. Ein Wesen, das keine Sprache hat, kann auch keinen Begriff der Überzeugung und somit überhaupt keine Überzeugungen haben. Denn hierzu müsste es die Möglichkeit kennen, sich zu täuschen, die sich jedoch erst im Kontext der Interpretation ergibt (1975:170; 1982:280). Ein Wesen, das keine Überzeugungen hat, wäre nun aber nicht als Person zu verstehen – weshalb nur Wesen, die als Sprachverwender und -Interpreten identifiziert werden, als Personen betrachtet werden können.

Fragen wir uns nun aber konkret, wie es möglich ist, andere Personen zu verstehen. Welche Anhaltspunkte können einer Interpretin zum Verstehen einer Person dienen? Wo es um die Belege geht, die uns zur Verfügung stehen, um eine Person zu verstehen, sind vor allem die Handlungen der Person zu nennen, sowie deren nicht-intentionales oder nicht-rationales Verhalten. Die Person selbst, ihr Charakter oder ihre intentionalen Zustände dagegen sind uns nicht direkt zugänglich, sondern müssen in der Interpretation erst erarbeitet werden. Es sind vorwiegend Handlungen, auf die sich unsere Verstehensbemühungen richten, da eine rational-intentionale Erklärung zu einem Verstehen führt, das unserem Bild von Personen angemessen ist und uns im Alltag mehr interessiert als etwa eine physikalische

---

<sup>34</sup> Dies heisst nicht, dass wir etwa geistig Behinderten, Kleinkindern oder Tieren, die sich nicht oder sehr schlecht artikulieren können, keinen Respekt entgegenbringen würden, doch schätzen wir sie in vielen Dingen anders ein als Personen: z.B. würden wir ihnen nur bedingt Verantwortung übertragen, und wir würden nicht ohne weiteres zustimmen, dass sie zu komplexen rationalen Überlegungen fähig sind oder sich selbst reflektieren und interpretieren.

Verhaltensklärung. In einer alltäglichen Situation könnten wir z.B. danach fragen, warum Ben in der Schule nicht aufgepasst hat oder warum Anna die Beleidigung auf die leichte Schulter nahm. Selbst wenn die Antwort darauf hinausläuft, eine Charaktereigenschaft anzuführen, z.B. „weil er ein Träumer ist“ oder „weil sie ein bodenständiger Mensch ist,“ können wir erst verstehen, warum eine Person einen bestimmten Charakter hat, wenn wir seine vergangenen Handlungen und Erfahrungen kennen. „Es fiel ihm in der Schule oft schwer, sich zu konzentrieren, weil er seinen Tagträumen nachging“ oder „sie hat viele schlimme Dinge erlebt und hat es immer geschafft, nicht aus der Bahn geworfen zu werden.“ Solche Hinweise auf vergangene Handlungen und Erfahrungen einer Person können uns Auskunft über deren Charakter geben.

Dasjenige, was einer Interpretin zum Verstehen einer Person zur Verfügung steht, sind letztlich immer Handlungen. Welche Rolle spielt nun das Verstehen von Sprache bei der Interpretation von Personen? Zumal das sprachliche Handeln ein integraler Bestandteil des Gesamthandelns einer Person ist, muss eine Interpretin auch verstehen, was diese Person via Sprache mitteilt, um deren Charakter zu verstehen. Zudem sind bei der Interpretation all jene Erfahrungen und Handlungen der Person, welche die Interpretin nicht selbst miterlebt hat, nur dank der sprachlichen Mitteilung durch die Person selbst oder andere Personen zugänglich. Es ist unwahrscheinlich, dass eine Interpretin sich ein Bild einer anderen Person allein aufgrund der eigenen Beobachtungen macht, sondern sie komplettiert dieses Bild aufgrund dessen, was sie über diese Person auf sprachlichem Weg erfährt. Gerade die sprachliche Selbstartikulation erweist sich als zentral für das Verstehen einer Person. Intentionale Zustände wie Überzeugungen, Wünsche oder Gefühle, sowie die Selbsteinschätzung der Person lassen sich detailliert nur über die Äusserungen dieser Person verstehen. Im Grunde kann sogar die Interpretation einer nicht-sprachlichen Einzelhandlung erst durch Sprache abgesichert werden, indem z.B. die Interpretin bei der Akteurin nachfragt, ob ihre Handlung so oder eher anders zu verstehen ist. Die Akteurin hat die Möglichkeit, sich mit mittels Sprache selbst zu erklären, eine Sache explizit zu machen oder Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Solche Klärungen bezüglich der Richtigkeit einer Interpretation führen notgedrungen über Sprache.

Schliesslich kann eine Person sich selbst nur verstehen, wenn sie in der Lage ist, ihre Interpretation sprachlich zu artikulieren. Denn erst mit der Artikulation intentionaler Zustände und Erfahrungen werden diese für die Person selbst (und somit potentiell auch für andere) zu fassbaren, verständlichen Objekten. Dies rührt daher, dass Selbstinterpretation nicht als blosser Beschreibung gegebener mentaler Zustände zu betrachten ist, sondern als Formulierung von etwas, das zuvor konfus und unverständlich war. Durch die Art der Formulierung werden Erfahrungen und intentionale Zustände verändert und somit das, was

die Person ausmacht, teilweise erst konstituiert (vgl. Taylor 1995b:40). Folglich ist die Möglichkeit, sich selbst zu artikulieren unabdingbar dafür, dass eine Person überhaupt verstehbar wird – für sich selbst ebenso wie für andere. Jemanden, der unfähig ist, sein mentales Innenleben sprachlich nach aussen zu kehren, könnten wir nur in groben Zügen verstehen, und wir würden bezweifeln, dass er ein klares Verständnis von sich selbst hat. Dies bringt uns wieder auf den eingangs erwähnten Punkt, dass Personen *als* solche nur verstehbar sind, wenn deren Tun (teilweise) als das Verwenden und Interpretieren von Sprache betrachtet wird. Sprachverstehen ist also unabdingbar für das Verstehen von Personen: einerseits für das Verstehen einer Person als Person, andererseits aber auch insgesamt für das Verstehen der Handlungen und des Charakters einer Person. Sprachliche Handlungen sind ein wesentlicher Bestandteil dessen, was uns zum Verstehen anderer Personen verfügbar ist. Mitunter gelangen wir durch die sprachliche Formulierung unserer Erfahrungen und Gefühle sogar zu einem besseren Verständnis unserer selbst.

## 6.2 Sprache und Personen

Umgekehrt soll nun betrachtet werden, welche Rolle das Verstehen von Personen bei der Interpretation von Sprache einnimmt. Wie ist es möglich, dass Interpreten zum Verstehen von Sprache bzw. Äusserungen und deren Bedeutungen gelangen können? Wo es um das Verstehen von Sprache geht, ist letztlich immer das Verstehen von Äusserungen involviert. Eine Äusserung *qua* Handlung zu verstehen heisst, diese Handlung erklären zu können, und dies wiederum heisst, dass eine Interpretin die Gründe der handelnden Akteurin kennt. Da wir einzig Personen als Akteure, d.h. zum Handeln befähigte Wesen sehen, gehen wir beim Verstehen von Sprache implizit davon aus, dass wir es bei Sprachverwendern mit Personen zu tun haben. Somit muss beim Verstehen von Sprache, d.h. sprachlichen Handlungen immer auch etwas von der Person, die Sprache verwendet, verstanden werden. Und von ‚Sprache‘ kann nur dort gesprochen werden, wo Personen und deren Handlungen involviert sind. Überdies müssen auch die Interpreten sprachlicher Äusserungen als Personen verstanden werden, da wir nur Personen die Fähigkeit zurechnen, in einem starken Sinn verstehen zu können – was beim Sprachverstehen erforderlich ist. Dass sowohl Sprachverwender als auch - Interpreten als Personen verstanden werden müssen, leuchtet ein, da Sprachverwender im Alltag immer wieder selbst zu Interpreten werden und umgekehrt. Die Fähigkeiten, Sprache zu verwenden und zu interpretieren bedingen einander wahrscheinlich sogar gegenseitig (vgl. Davidson 1975:157).

Wir gehen im Alltag denn auch davon aus, dass nur Personen Sprache sinnvoll verwenden und interpretieren können. Ein sprechender Computer tut dies unserer Auffassung zufolge lediglich deshalb, weil er programmiert wurde, bestimmte Lautfolgen zu produzieren und nicht, weil er damit bestimmte sprachliche Ziele verfolgt. Und wenn wir diesem Computer

antworten, so geschieht dies nicht mit der ernsthaften Absicht, ihm eine Antwort zu geben. Auch wenn wir einen Hund oder einen Säugling ansprechen, tun wir dies nicht mit dem Wunsch, diesen im starken Sinn etwas zu verstehen zu geben. Der Grund, weshalb wir nur Personen ernsthaft mit Sprache konfrontieren, liegt darin, dass wir von anderen Wesen oder Objekten, die wir nicht als (vollständig entwickelte) Personen betrachten, nicht begründeterweise annehmen können, dass sie uns verstehen werden. Denn das Verstehen einer Äusserung besteht nicht einfach darin, die von der Akteurin gewünschte Reaktion zu zeigen (wozu viele Tiere und einige Geräte in der Lage sind), sondern darin, aufgrund dieser Äusserung deren primäres Ziel zu erkennen und diese Erkenntnis als Grund zu nehmen (oder abzulehnen), die gewünschte Reaktion zu zeigen. Da Verstehen notwendig ist, damit eine Äusserung gelingen und erfolgreich sein kann, wäre es nicht vernünftig, Sprache an Gegenstände zu richten, die nicht in der Lage sind, zu verstehen. Rationale Beeinflussung kann nur bei Wesen funktionieren, die über eine komplexe rationale Struktur verfügen – also bei Personen.

### *6.2.1 Rationale Beeinflussung*

Im Umgang mit Personen erweist sich Sprache als das Mittel überhaupt, mit dem wir unsere Handlungsziele zu erreichen versuchen. Nur in besonderen Situationen nehmen wir direkt Einfluss auf unsere Mitmenschen (z.B. wenn jemand verletzt ist oder um Hilfe bittet). Nun fragt sich jedoch, wie wir darauf kommen, uns bei anderen Personen auf rationale Beeinflussung zu verlassen, anstatt auf direktem, kausalem Weg eine Wirkung hervorzurufen. In jedem Fall gilt es ja, dass Personen, wenn sie sich rational verhalten wollen, für ihre Wünsche angemessene Mittel suchen sollten. Gibt es also vielleicht bestimmte Ziele, deren Erfolg von unseren Mitmenschen abhängt, die gar nicht direkt erreicht werden können, oder deren kausale Erreichung mit Nachteilen verbunden wäre, z.B. weil es komplizierter wäre, das Ziel so zu erreichen? Stellen wir uns eine Person (A) in der Bibliothek vor, die sich darüber ärgert, dass sich eine andere Person (B) an ihren Tisch setzt, obschon andere Tische frei wären. Nun könnte sie versuchen, B solange zu ärgern, indem sie mit dem Kugelschreiber auf den Tisch klopft, bis B den Tisch wechselt, weil ihn das Geräusch beim Lernen stört. Das Resultat scheint zwar ohne Bs Erkenntnis bezüglich As Absichten hervorgerufen werden zu können, ist jedoch relativ mühsam zu erreichen und höchst unsicher. B könnte sich stattdessen über den Rhythmus freuen, das Geräusch nicht bemerken oder Ohropax einstöpseln und sitzen bleiben oder im schlimmsten Fall dafür sorgen, dass A ein Bibliotheksverweis wegen Lärmverursachung erteilt wird. Einfacher, aussichtsreicher – und höflicher – wäre es gewesen, wenn A B gebeten hätte, sich an einen anderen Tisch zu setzen, und B somit klar gemacht hätte, worum es ihr geht. A könnte zwar auch mit einer Äusserung unhöflich sein, z.B. mit „Hau ab“ oder dergleichen. Effizienter als die lange Klopferei wäre ihre Äusserung aber immer noch, da A ihren Wunsch gegenüber B erkenntlich gemacht hätte. Am

sichersten scheint der Erfolg jedoch mit einer höflichen Bemerkung zu sein, da A mit einer unhöflichen Äusserung eher Protest bei B produzieren dürfte, als dass er den von A nahegelegten Grund für sein Handeln akzeptieren würde.

Der Punkt ist, dass gerade die Mitteilung der eigenen intentionalen Zustände und die Beeinflussung intentionaler Zustände anderer in differenzierter und gezielter Weise nur via Sprache möglich ist. Der Versuch, sich mitzuteilen, läuft sogar zwingend auf rationale Beeinflussung hinaus. Selbst As Klopfen mit dem Kugelschreiber könnte denn auch zumindest teilweise als sprachliche Handlung und nicht als rein kausaler Beeinflussungsversuch verstanden werden: As Klopfen hat zum Zweck, dass B seinen Platz verlässt. Die Handlung lässt sich so interpretieren, dass sie B mit ihrem Klopfen erkennen lassen möchte, dass sie wünscht, B möge an einen anderen Tisch wechseln. Während das Klopfgeräusch eine Möglichkeit ist, B von seinem Platz zu vertreiben, weil das Geräusch Bs Aufmerksamkeit stört, könnte die Erkenntnis ebendieses Ziels für B zumindest mit ein Grund sein, an einen andern Tisch zu wechseln. Sobald eine Handlung demonstrativ zu deuten ist, mit der Absicht, einem Gegenüber etwas Bestimmtes zu zeigen oder offenbar zu machen, muss diese Handlung als Äusserung gelten. Denn, vorausgesetzt die Akteurin handle rational, muss sie zugleich darauf abzielen, dass ihr Gegenüber erkennt, was sie beabsichtigt, da sie ihr Ziel auf diese Weise sicherer erreichen kann.

### *6.2.2 Respekt und Rationalität*

Vielleicht wäre erst eine noch gröber anmutende Handlung als rein nicht-sprachlich zu deuten, z.B. wenn A B einfach von seinem Platz fortschieben würde. Hier wäre es für die Zielerreichung überhaupt nicht mehr nötig, dass B ihre Handlung verstünde. An diesem Beispiel wird aber gerade deutlich, dass wir mit unseren Mitmenschen im Normalfall keinen solchen Umgang pflegen. Es würde absurd wirken oder A schiene sehr ungehalten zu reagieren, wenn sie B auf diese Weise behandeln würde. Während wir blosse Objekte, z.B. ein Buch, herumtragen können, wenn wir es an einem anderen Platz benötigen und auch kleine Kinder ungefragt herumtragen (sofern wir zu beidem befugt sind), ist dies bei erwachsenen Personen normalerweise kein geeignetes und legitimes Mittel, unsere Ziele zu erreichen. Vielmehr zielen wir für gewöhnlich darauf ab, unsere Mitmenschen aus freien Stücken entscheiden zu lassen, wie sie auf unsere Wünsche, die wir sie auf rationalem Weg erkennen lassen, reagieren wollen. Sie entscheiden, ob der Grund, den wir ihnen mit unserer Äusserung geben, zu einer Änderung ihrer intentionalen Zustände führt und für sie handlungsrelevant wird.

Der Grund dafür, dass wir zu sprachlichen Mitteln greifen, kann also erstens in deren Effizienz im Vergleich zu nicht-sprachlichen Handlungen liegen, zweitens in deren Eigentümlichkeit,

intentionale Zustände nach aussen zu tragen bzw. bei andern solche gezielt zu beeinflussen. Drittens ist Sprache ein wesentlicher Bestandteil unseres Umgangs mit anderen Personen, der sich dadurch auszeichnet, dass wir unsere Mitmenschen mit unserem Tun zwar beeinflussen wollen, aber gleichzeitig bereit sind, ihnen einen gewissen Entscheidungsspielraum zu überlassen. Ob wir den Weg der rationalen Beeinflussung deshalb wählen, weil es von Vorteil und somit rational ist, mit anderen Personen mittels Sprache zu interagieren, oder weil es üblich ist, auf diese Weise mit Mitmenschen umzugehen und wir sonst mit unbequemen Konsequenzen zu rechnen hätten, oder ob dies aus Respekt vor der Person oder anderen ethischen Überlegungen geschieht (z.B. weil wir selber nicht herumgeschoben werden wollen und es deshalb bei unseresgleichen auch nicht tun), ist schwer zu entscheiden: Handeln wir sprachlich, weil wir unsere Mitmenschen respektieren oder respektieren wir sie, weil dies die einzige oder effizienteste Möglichkeit ist, bestimmte Ziele zu erreichen? Wenn man von der alltäglichen Situation ausgeht, dass Akteure in Gesprächen alternierend zu Interpreten werden und umgekehrt, und dass beide ein Interesse haben, verstanden zu werden und zu verstehen (für Interpreten könnten ja wichtige Informationen herausspringen), erscheint es für beide Seiten durchaus rational zu sein, sprachlich zu interagieren – denn selbst bei einem Streit zwischen zwei Personen müsste immerhin ein Ziel ihrer sprachlichen Äusserungen erreicht werden: dass sie einander verstehen.

Es scheint Folgendes zu gelten: Wenn eine Akteurin davon ausgehen kann, dass es möglich und ausreichend effizient ist, den Weg der rationalen Einflussnahme zu gehen, um ihre Ziele zu erreichen (z.B. ihr Gegenüber zu bitten, an einen anderen Tisch zu wechseln), dann ist es rational für sie, sprachliche Mittel zu verwenden, und zwar selbst dann, wenn es einen direkteren Weg gäbe (z.B. ihr Gegenüber von seinem Platz zu stossen). Dies ist nun aber genau dann der Fall, wenn sie ihr Gegenüber als Person sieht. Entsprechend ist es für eine Interpretin im Normalfall rational, davon auszugehen, dass Akteure ihre Ziele, sofern sie auf eine Reaktion bei ihr gerichtet sind, mittels rationaler Beeinflussung zu erreichen suchen. Für Personen ist es also rational, im gegenseitigen Umgang Sprache zu verwenden bzw. zu erwarten. Sieht eine Akteurin dagegen keinen Weg, ihr Ziel mit sprachlichen Mitteln zu erreichen (z.B. ein Buch, ein Kleinkind oder eine bewusstlose Person aufzufordern, die Strasse zu verlassen), dann ist es rational, direkt Einfluss zu nehmen (diese von der Strasse wegzutragen). Welches Mittel von Fall zu Fall zu wählen ist, hängt also primär von der Möglichkeit des Erfolgs ab. Doch ist aus den genannten Gründen rationale Beeinflussung im Umgang mit anderen Personen der kausalen Einwirkung vorzuziehen. Sprachverstehen ist ohne Personenverstehen nicht denkbar, da jedes Verstehen von Sprache über die Interpretation einer Handlung und somit über das (teilweise) Verstehen einer Person führt. Sprachverstehen ist aber nicht nur auf Personen limitiert, sondern spielt im gegenseitigen Umgang von Personen eine zentrale Rolle.

### 6.3 Interdependenz

In den vergangenen zwei Abschnitten (6.1 und 6.2) wurden verschiedene Punkte aufgezeigt, in denen die Interpretation von Personen vom Verstehen von Sprache abhängt und umgekehrt. Zum Abschluss soll nun diese Interdependenz von Personen- und Sprachverstehen aus einem neuen Blickwinkel beleuchtet werden. Es gilt zu untersuchen, wodurch es uns überhaupt möglich wird, gewisse Handlungen als sprachliche zu interpretieren und deren Bedeutung zu verstehen, und von welchen Voraussetzungen Interpretieren ausgehen können und müssen, um eine Person zu verstehen. Während bislang vor allem geklärt wurde, welches Ziel Interpretieren vor Augen haben und welche Aspekte von Sprache bzw. Personen verstanden werden können, gilt es nun der Frage nach den notwendigen und hinreichenden Bedingungen für das Verstehen von Sprache und Personen ausführlicher nachzugehen. Hierbei wird noch einmal deutlich werden, wie eng Sprach- und Personenverstehen miteinander verbunden sind: Um die Bedeutung einer Äusserung zu verstehen, muss eine Interpretin erkennen, welche intentionalen Zustände *qua* Gründe diese Äusserung erklären. Dieselbe Frage nach den Gründen stellt sich aber auch dort, wo es um das Verstehen von Personen geht. Denn der einzige Weg, Personen zu ergründen führt über deren beobachtbares Verhalten, genauer deren Handlungen, da uns primär das personenspezifische und nicht das physikalische Verhalten einer Person interessiert. Da nun sowohl das Verstehen von Sprache als auch das Verstehen von Personen notwendigerweise über die Interpretation von Handlungen und deren Gründe führt, liegt es nahe, dass in beiden Fällen von den gleichen Voraussetzungen ausgegangen werden muss.

Diese Tatsache führt uns zur eigentlichen Schwierigkeit der Interpretation. Obschon inzwischen deutlich geworden ist, was im jeweiligen Fall verstanden werden muss – nämlich die Handlungsgründe, die eine Person sich für eine bestimmte Handlung (bzw. Äusserung) rationalerweise selbst zuschreiben würde – erscheint es plötzlich unmöglich, diese in der Praxis auch zu ergründen. Denn um die Handlung zu verstehen, müssten wir herausfinden, welche Gründe eine Person zu dieser Handlung führten. Hierzu müssten wir erkennen, welche intentionalen Zustände die Person hatte. Gewissheit über ihre Handlungsmotive könnten wir aber einzig dadurch erlangen, dass die Person selbst uns diese beschreibe. Denn eine Handlungsinterpretation ist nur dann abgesichert, wenn sie durch die Selbstinterpretation der Akteurin untermauert wird. Da uns eine solche Erklärung jedoch einzig in Form einer Äusserung zugänglich ist, ergibt sich als Gegenstand des Verstehens wieder eine Handlung, deren Gründe es erst zu eruieren gilt. Um die Bedeutung dieser Äusserung richtig zu interpretieren, müssten wir ebenfalls wissen, welche intentionalen Zustände der Äusserung zugrunde liegen bzw. welche Ziele die Person damit verfolgt hat. Somit hängt jede Interpretation von Sprache und Personen davon ab, dass wir die Äusserungen einer Person

richtig verstehen können, was jedoch nur über eine adäquate Zuschreibung intentionaler Zustände *qua* Gründe möglich ist. Diese sind aber einer Interpretin gerade nicht zugänglich.

Jemand, der sich mit dieser problematischen Verflechtung zwischen der Interpretation sprachlicher Bedeutung und dem Verstehen von Handlungen beschäftigt, ist Donald Davidson. In den frühen Aufsätzen nur angedeutet, schlägt er 1980 explizit den Weg *Toward a Unified Theory of Meaning and Action* ein: „there is no chance of arriving at a deep understanding of linguistic facts except as that understanding is accompanied by an interlocking account of the central cognitive and conative attitudes. (...) meaning, belief, and desire will be treated as fully coordinate elements in an understanding of action“ (1980b:2). Um herauszufinden, wie eine Äusserung richtig zu verstehen ist, kann, wenn überhaupt, nur *gleichzeitig* erkannt werden, welche Bedeutung die Äusserung hat und aus welchen Gründen bzw. intentionalen Zuständen sie ausgeführt wurde. Denn weder Bedeutungen noch intentionale Zustände sind für eine Interpretin beobachtbar, aber deren Kenntnis für eine erfolgreiche Interpretation unabdingbar.

Für Davidson hängt das Problem, sowie deren Lösung, mit den Wahrheitsbedingungen der geäusserten Sätze sowie den Überzeugungen der Akteure zusammen: „The interdependence of belief and meaning is evident in this way: a speaker holds a sentence to be true because of what the sentence (in his language) means, and because of what he believes“ (1973:134f). Im Alltag interessiert uns jedoch die konkrete Äusserung als Handlung, bei welcher die Funktion – wozu die Äusserung der Akteurin dient – bedeutungsrelevant ist, und nicht nur der Wahrheitswert der darin ausgedrückten Sätze. Verstanden werden muss nicht allein die Überzeugung der Akteurin bezüglich der Wahrheit eines Satzes, sondern diejenigen intentionalen Zustände, die für die Äusserung verantwortlich sind. Nichtsdestoweniger findet sich bei Davidson ein raffinierter heuristischer Trick, die Bedingungen der Interpretation einer Äusserung zu eruieren, der sich auch für das hier verfolgte Anliegen nutzbar machen lässt.

### 6.3.1 Radikale Interpretation

Davidsons Methode, um herauszufinden, wie wir in der Lage sind zu erkennen, was eine Akteurin mit einer Äusserung meint und gleichzeitig zu erfahren, welche intentionalen Zustände sie hat, liefert das Szenario der radikalen Interpretation.<sup>35</sup> Hierbei handelt es sich um eine Interpretationssituation, in der sich eine Interpretin mit einer fremden Akteurin einer vollkommen anderen (Sprach-) Kultur konfrontiert sieht, weshalb sie weder von ihren Kenntnissen der konventionalen Bedeutungen von Äusserungen profitieren kann, noch von Vorkenntnissen über die zu interpretierende Person und deren intentionale Zustände. Unter der Annahme, dass eine Interpretin die Äusserungen einer Akteurin deuten muss, ohne zuvor

---

<sup>35</sup> vgl. Davidson (1973) und seinen Kommentar in Kathrin Glüers Interview (1993:163).

irgendwelche Kenntnisse der Sprache oder der Persönlichkeit der Akteurin zu haben, zeigen sich die Bedingungen der Interpretation am klarsten. So wird es möglich, ohne Voraussetzungen zu fragen, was eine Interpretin tun kann und muss, um Äusserungen der fremden Akteurin zu verstehen.

Eine radikale Interpretationssituation liegt nun in entschärfter Form in jedem alltäglichen Gespräch vor.<sup>36</sup> Obschon Akteure und Interpreten normalerweise wissen, in welcher Bedeutung eine Äusserung gewöhnlich verwendet wird, ist es immer wieder möglich, dass eine konkrete Äusserung mit einer abweichenden Bedeutung gebraucht wird und zu interpretieren ist. Es kann auch geschehen, dass eine Akteurin gar nicht Ausdrücke der von der Interpretin erwarteten Sprache äussert, was selbst dann der Fall ist, wenn beide Deutsch sprechen aber einen stark abweichenden Dialekt oder Idiolekt haben. Verschiedene Personen können gleiche Ausdrücke verschieden verstehen, sie können Neologismen erfinden, Bedeutungswechsel bewusst oder unbewusst (im Fall von Malapropismen oder Versprechern) vollziehen oder vage Ausdrücke verwenden. Jede Situation ermöglicht es auch, gewisse Informationen zu unterdrücken, wobei das Fehlende aus dem Kontext oder dem Vorwissen der Gesprächspartner rekonstruierbar sein sollte (z.B. bei indexikalischen oder ambigen Ausdrücken). Zudem können wir eine Person nie ganz verstehen, weshalb wir selbst bei Menschen, die wir sehr gut kennen, niemals über alle intentionalen Zustände Bescheid wissen können. Aus diesen Gründen ist der Interpretationsprozess nicht mechanisierbar und die Richtigkeit der Interpretation nie von vornherein sicher, sondern es muss von Situation zu Situation neu gefragt werden, was eine Äusserung zu bedeuten hat bzw. welche intentionalen Zustände ihr zugrunde liegen könnten.

### 6.3.2 *Bedingungen des Verstehens*

Was also muss die Interpretin tun, damit es ihr möglich wird, eine Äusserung zu verstehen? Zunächst muss sie erkennen, dass die Akteurin eine sprachliche Handlung vollzieht, d.h. mit ihrer Handlung (*qua* Äusserung) darauf abzielt, bei der Interpretin eine Reaktion zu bewirken aufgrund der Erkenntnis dieses Ziels. Erst wenn sie dies begriffen hat, kann sie daran gehen herauszufinden, welche Reaktion genau von der Akteurin gewünscht wird. Denn es ist eine Sache, zu erkennen, *dass* eine Akteurin eine Reaktion bei einer Interpretin bewirken möchte und eine andere, zu erkennen, *welche* Reaktion sie im Detail zu erreichen wünscht. Wie aber kommen wir überhaupt darauf, dass uns jemand etwas mitteilen will? Aus dem Bauch heraus

---

<sup>36</sup> Auch bei Davidson finden sich Stellen, in denen er sich von der Idee einer kumulativ verbesserbaren, ganze Sprachen umfassenden Interpretationstheorie distanziert, z.B.: „The problem of interpretation is domestic as well as foreign: it surfaces for speakers of the same language in the form of the question, how can it be determined that the language is the same? (...) All understanding of the speech of another involves radical interpretation“ (1973:125). Dass Davidson mehr und mehr davon überzeugt ist, radikale Interpretation sei alltäglich, bemerken Matthias Günther (2002:195), Urs Bruderer (1997:63) und Kathrin Glüer (1993:16,61).

würden wir antworten, dass dies einfach klar ist. Im Alltag bietet es kaum Schwierigkeiten zu entscheiden, ob eine sprachliche oder nicht-sprachliche Handlung im Spiel ist, da dies meist anhand der Situation und der Art der Handlung erkennbar ist. Schwieriger ist es, hinter diese alltägliche Erfahrung zurückzutreten und zu überlegen, was eine Interpretin dazu bringt zu denken, dass hier etwas von ihr gefordert wird.

### 6.3.2.1 Präsumtionen I

Nehmen wir an, A gibt die Laute „p<sup>h</sup>^s'^^uf“ von sich, während B vor ihr steht, dem ein Ast auf den Kopf zu fallen droht.<sup>37</sup> Vorausgesetzt, B ist an einer Interpretation von As Verhalten interessiert und geht davon aus, dass dieses als Handlung zu verstehen ist: wie kann B Sinn aus As Handlung gewinnen? Die Interpretation wird ihm schwer fallen, solange er ihre Handlung nicht als Äusserung erkennt. Denn solange er versucht, „p<sup>h</sup>^s'^^uf“ als nicht-sprachliche Handlung zu verstehen, also Gründe dafür zu finden, die auf kausale Beeinflussung ausgerichtet sind, muss ihm As Verhalten sinnlos erscheinen. Was sollen As Laute in dieser Situation bewirken können? Es ist kein Vogel in der Nähe, der verscheucht werden könnte; A hat ihren Schlüsselbund bei sich, ruft also nicht, um den Piepsmechanismus des Schlüsselanhängers auszulösen etc. Nichts deutet zunächst darauf hin, dass B mit ihren Lauten etwas in ihrer Umgebung bewirken könnte. B könnte also auf die Idee kommen, dass A wohl *von ihm* etwas will. Allerdings scheint es unsinnig zu sein, bei ihm mit diesen Lauten eine kausale Reaktion hervorrufen zu wollen, z.B. ihn zu erschrecken (er hatte A ja die ganze Zeit im Blick). Was sonst sollen As Laute aber bei ihm bewirken? Wenn B As Tun nicht als blosses Verhalten abtun will, muss er zum Schluss kommen, dass die Reaktion bei ihm nicht auf kausalem Weg bewirkt werden soll, sondern dass A ihr Ziel eben dadurch zu erreichen hofft, dass B erkennt, worauf sie abzielt. Und insofern A nicht grundlos handelt, müsste sie wohl davon ausgehen, dass B diese Reaktion ohne ihr Zutun nicht zeigen würde. Folglich legt sie es wahrscheinlich darauf an, dass B die gewünschte Reaktion gerade aufgrund der

---

<sup>37</sup> Das Beispiel gleicht bewusst Jonathan Bennetts Beispiel mit der fallenden Kokosnuss. Allerdings verwendet Bennett eine wirklich radikale Interpretationssituation, um keine sprachlichen Konventionen voraussetzen zu müssen. Er schildert, wie es zwischen zwei Menschen zum ersten Mal zu einer bedeutungsvollen Äusserung kommen könnte: „Utterer performs a crude enactment of a man being hit on the head by a heavy object, and Audience sees this and steps out from under a palm-tree just before a coconut falls on the place where he was standing“ (1973:147). Bennett versucht nun zu erklären, wie der Interpret (*Audience*) dazu kommen könnte, zu glauben, dass der Akteur (*Utterer*) ihn mit seiner Handlung zur Überzeugung bringen wollte, er laufe Gefahr, von einer Kokosnuss am Kopf getroffen zu werden. Er erwähnt sieben mögliche Inferenzschritte, die es dem Interpreten ermöglichen zu glauben, dass der Akteur mit seiner Handlung Folgendes beabsichtigte: „(a) to achieve something; (b) to change his environment; (c) to change Audience; (d) to change Audience either visually or in some way arising from the visual change; (e) to get Audience to believe something; (f) to get Audience to believe something about someone's being hit on the head; (g) to get Audience to believe that he risks being hit on the head by a coconut“ (1973:147). Im Folgenden werde ich einen ähnlichen rationalen Vorgang zur Erklärung der Interpretation einer Äusserung beschrieben, bei dem die Schritte (a) bis (e) zur Erkenntnis zählen müssten, dass eine Äusserung im Spiel ist, während (f) und (g) bereits beschreiben, welche Äusserung (bzw. welche Bedeutung) konkret involviert ist.

Erkenntnis von As Wunsch zeigen soll. Erst wenn er in seinem rationalen Prozess so weit ist, kann er aus As Handlung Sinn gewinnen: Er versteht die Handlung jetzt *als* Äusserung.

Eine solche Denkleistung ist im Alltag natürlich rasch erbracht, da wir es gewohnt sind, dass sich Menschen mit Sprache an uns wenden. Ebenfalls erleichtert wird das Erkennen einer Äusserung als solche dadurch, dass wir zumeist die in ihr enthaltenen Wörter, Ausdrücke und Sätze wiedererkennen. So liesse sich As Äusserung homophon ohne Mühe als „Pass auf!“, einen Satz der deutschen Sprache im Imperativmodus deuten, wodurch die Vermutung nahe liegt, dass hier Sprache im Spiel ist. Jedoch könnte A ja auch Vögel verscheuchen wollen mit Lauten, die sich zufällig ähnlich anhören wie „Pass auf!“. Dann wäre es falsch, die Handlung als Äusserung zu deuten. Im Prinzip muss eine Interpretin deshalb in jedem Fall zuerst herausfinden bzw. sich versichern, ob es sich beim Verhalten einer anderen Person um eine Äusserung handelt oder nicht. Bedingung für diese erste Verstehensleistung ist es, dass eine Interpretin überhaupt bereit und interessiert ist, das Verhalten der andern Person zu deuten. Zudem muss sie präsumieren, dass dieses Verhalten als Handlung zu verstehen ist (d.h. intentional-rational erklärbar sein müsste). Denn nur wenn trotz der fehlgeschlagenen Erklärung der Handlung im Sinne eines rein kausal wirksamen Vorgangs weiterhin davon ausgegangen wird, dass eine Handlung involviert ist, wird es der Interpretin möglich, auf einen rationalen Beeinflussungsversuch der Akteurin zu schliessen, der darauf angelegt ist, eine bestimmte Reaktion bei ihr zu evozieren, aufgrund der Erkenntnis dieses Ziels.

#### 6.3.2.2 Präsumtionen II

B hat also verstanden, dass „pass auf“ eine Äusserung ist. Was As Äusserung konkret bedeutet, d.h. welche Reaktion genau von B erwartet wird, gilt es für ihn noch zu klären. (Hoffen wir, dass der Ast noch nicht allzu tief gefallen ist). Was muss B weiterhin tun, um herauszufinden, was A von ihm möchte? Die alltäglichste Möglichkeit ist es, wenn er sich fragt, welches die konventionale Bedeutung dieser Äusserung ist. „Pass auf!“ enthält die Proposition ‚pass auf‘ und wird gewöhnlich dafür verwendet, jemanden vor einer Gefahr zu warnen. Also ist es plausibel, dass A B vor einer Gefahr warnen möchte: A will B mit ihrer Äusserung zur Überzeugung bringen, dass er in Gefahr ist und entsprechend handeln sollte, um dieser zu entgehen. Um diese Schlüsse ziehen zu können, muss B aber präsumieren, dass A bezüglich der Wahl ihrer Mittel im für eine Äusserung spezifischen Sinne rational ist. Insofern „Pass auf!“ als Äusserung interpretierbar ist, ist A rational dazu verpflichtet, B eine korrekte Interpretation ihrer Äusserung zu ermöglichen. Somit kann B davon ausgehen, dass sie ihm etwas mitteilt, das im gegebenen Kontext relevant und grundsätzlich verstehbar ist. Relevant ist As Äusserung dann, wenn es B zum Zeitpunkt und im Kontext der Äusserung sowie aufgrund seiner Vorkenntnisse und vorangehenden Erfahrungen wahrscheinlich oder plausibel vorkommen kann, dass A diese Bedeutung mit ihrer Äusserung verbindet, d.h. dass

es im Rahmen seiner assoziativen, rationalen und anderen kognitiven Fähigkeiten möglich ist, diese Bedeutung zu erkennen. Nur auf diese Weise gestattet A ihm zu erkennen, was sie bei ihm bewirken will. Wenn A ihm also aus dem Blauen heraus eine Filmszene rezitieren würde, die mit der gegenwärtigen Situation überhaupt nichts zu tun hat und von der B noch nie gehört hat, wäre „Pass auf!“ für B (über die wörtliche Bedeutung hinaus) nicht verständlich. Solange B der Akteurin Rationalität bezüglich der Wirksamkeit, d.h. Verständlichkeit ihrer Äusserung unterstellt, kann sie nichts in dieser Richtung gemeint haben, da sie weiss, dass B der nötige Kontext und das Vorwissen fehlen würde, um die Bedeutung ihrer Äusserung verstehen zu können. Da B keinerlei besonderen Vorkenntnisse bezüglich As Verwendung von „Pass auf!“ hat, kann er davon ausgehen, dass A die Äusserung in ihrer Standardbedeutung verwendet, da ihm dies angesichts der Situation die zuverlässigste Art zu sein scheint, ihn seine Ziele erkennen zu lassen. A warnt ihn also vor irgend einer Gefahr.

Da B weiss, dass er unter einem alten Baum steht und sieht, dass ihm innerhalb seines Blickfelds keine Gefahr droht, kann er annehmen, dass wohl ein Ast von oben auf ihn herunter fällt. Hieraus erkennt B, dass A in ihm die Überzeugung evozieren möchte, er laufe Gefahr, von einem fallenden Ast getroffen zu werden, und dass ihm diese Erkenntnis Grund geben soll, zur Seite auszuweichen. Er versteht also, was As Äusserung bedeutet. Wenn er nun zusätzlich unterstellt, dass A ihre Äusserung aufrichtig meint (also in ihm eine Überzeugung hervorrufen will, von deren Wahrheit sie selbst überzeugt ist) und mit ihrer Äusserung auch zuverlässig ist (bei ihm eine Handlung hervorrufen will, die auch sinnvoll und wirksam ist), wird B seine Erkenntnis als Grund nehmen, tatsächlich zu glauben und zu tun, was A von ihm will. Er kommt zur Überzeugung, dass A glaubt, er laufe Gefahr, von einem Ast am Kopf getroffen zu werden, was ihn dazu bringt, selbst davon überzeugt zu sein, dass ihm diese Gefahr droht und entsprechend einen Schritt zur Seite zu weichen, um dieser zu entgehen. Somit wurde As Äusserung nicht nur verstanden, sondern war erfolgreich, in dem Sinne, dass B die gewünschte Reaktion tatsächlich zeigte. Auch B hat nicht nur erfolgreich verstanden, sondern hat sich überdies vor dem fallenden Ast in Sicherheit gebracht.

Anhand des Beispiels mit dem fallenden Ast konnte illustriert werden, von welchen Voraussetzungen Interpreten in einer alltäglichen Interpretationssituation ausgehen können, und welche Präsumtionen sie anstellen müssen, um eine Äusserung zu verstehen. Diese Bedingungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Zunächst muss eine Interpretin die Bereitschaft haben, das Verhalten der anderen Person überhaupt verstehen zu wollen. Um zu erkennen, dass es sich dabei um eine Äusserung handelt, muss sie unterstellen, dass sich deren Verhalten intentional-rational erklären bzw. als Handlung verstehen lässt. Kommt die Interpretin zum Schluss, dass die Akteurin eine Äusserung vollzieht (da die Handlung ansonsten nicht erklärbar wäre), muss sie weiter präsumieren, dass die Akteurin ihre

Äusserung rational einsetzt, also als taugliches Mittel, um ihre Äusserungsziele zu erreichen. Dies heisst nichts anderes als zu unterstellen, dass die Akteurin ihr mit der Äusserung eine Möglichkeit liefert, die intendierte Bedeutung zu verstehen. Folglich kann sie davon ausgehen, dass die Äusserung zum gegebenen Zeitpunkt und Kontext relevant ist, d.h. dass es für sie möglich sein sollte, aufgrund ihres Vorwissens (sprachlicher und/ oder nicht-sprachlicher Art) sowie ihrer assoziativen, rationalen und anderen kognitiven Fähigkeiten die intendierte Bedeutung zu erkennen. Mit dieser Einschränkung des Interpretationsspielraums sollte es der Interpretin gelingen, die Handlungsgründe der Akteurin bzw. die Bedeutung der Äusserung zu eruieren. Ist die Äusserung einmal verstanden, so kann diese nur dann erfolgreich sein, wenn die Interpretin von weiteren Präsumtionen ausgeht: Wenn sie der Akteurin Aufrichtigkeit unterstellt, wird sie den von der Akteurin gewünschten intentionalen Zustand annehmen, und wenn sie ihr überdies Zuverlässigkeit unterstellt, entsprechend handeln.

Soweit konventionale Mittel verfügbar sind, die Akteuren wie auch Interpreten (wahrscheinlich) bekannt sind, ist es für beide Seiten rational, sich auf diese zu verlassen.<sup>38</sup> Im Normalfall stützen sich deshalb beide – die einen bei der Verwendung, die anderen bei der Interpretation von Handlungen, auf Konventionen bzw. spezifisches Vorwissen ab. Dass es jedoch weder notwendig ist auf eine bestehende Konvention zu rekurrieren, noch die konventionale Bedeutung in jedem Fall zu berücksichtigen, wurde in diversen Beispielen verdeutlicht. Das Verstehen der wörtlichen Bedeutung oder gebräuchlichen Verwendung einer Äusserung ist auch nie hinreichend für das Verstehen der Äusserung. Selbst in alltäglichen Gesprächen ist es verbreitet und trägt zur Vielfalt der sprachlichen Interaktion bei, Sprache in immer neuen oder abweichenden Formen zu verwenden. Die Grenzen, innerhalb deren die Bedeutung einer Äusserung gerade noch knapp erraten oder nur vermutet werden kann, werden immer wieder aufs Neue ausgelotet. Gerade Menschen, die sich gut kennen, lassen sich auf solche spielerischen Sprachverwendungen ein. Im täglichen Umgang mit Verkäufern, Servicepersonal, Schalterbeamten und dergleichen mehr ist Sprache dagegen stark standardisiert und verlangt kaum aktive Interpretationsarbeit. Dennoch haben die genannten Bedingungen auch in solchen Situationen Geltung, da nur so ein Verstehensversuch überhaupt zustande kommt und auf konventionale Bedeutungen rekurriert werden kann. Und für den Fall, dass auch hier einmal eine abweichende Verwendung ins Spiel kommt, lässt sich die richtige Interpretation einer Äusserung nur dank diesen Voraussetzungen eruieren und absichern.

---

<sup>38</sup> Peter F. Strawson betont, dass es für einen Akteur rational ist, sich konventionaler Mittel zu bedienen, um sich verständlich zu machen: „... for the enterprise to be possible at all, there must exist, or he must find, means of making the intention clear. If there exists any conventional linguistic means of doing so, the speaker has both a right to use, and a motive for using, those means“ (1964:450f).

### 6.3.3 Prinzipien des Verstehens

Gewisse Präsumtionen müssen Interpreten also anstellen, um Äusserungen verstehen zu können. Lassen sich aus diesen Präsumtionen bestimmte *Prinzipien* der Interpretation ableiten, wie etwa Donald Davidsons berühmtes *Principle of Charity*?<sup>39</sup> Die genannten Bedingungen müssen zwar notwendig gelten, wenn eine Interpretin verstehen will. Ob sie jedoch verstehen will, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Prinzipien des Verstehens sind Bedingungen also lediglich in dem Sinn, dass ohne sie kein Verstehen möglich ist. Darüber hinaus haben sie keine Geltung: sie sind keine Vorschriften, die vorgeben, dass Verstehen anzustreben sei oder von den Interpreten ein Wohlwollen gegenüber Akteuren fordern, das über die Sicherung des Verstehensversuchs hinaus führt. Auch Verständnis im Sinn eines (moralischen) Einverständnisses mit der Äusserung oder deren Akteurin wird dadurch nicht eingefordert. Anstelle der Rede von Prinzipien, bei der immer etwas Präskriptives mitschwingt, scheint es deshalb sinnvoller, von notwendigen und gemeinsam hinreichenden Bedingungen des Verstehens (oder genauer: eines Verstehensversuchs) zu sprechen. Diese gelten für alle, die verstehen wollen – und zwar deshalb, weil nur unter diesen Bedingungen Verstehen möglich wird. Sind die Bedingungen erfüllt, so ist garantiert, dass ein Verstehensversuch zustande kommt.

Hinreichend für *gelingenes* Verstehen sind diese jedoch nicht, und schon gar nicht für richtiges, d.h. *erfolgreiches* Verstehen. Gewähr für das Gelingen oder den Erfolg des Verstehensakts kann gar nicht gegeben sein, weil die Bedingungen nur solange gelten dürfen, bis sich das Gegenteil erweist. Denn es kann immer sein, dass eine Äusserung selbst dann, wenn die Interpretin zu verstehen bereit ist, gar nicht verstehbar ist (wenn die Akteurin die Äusserung als Mittel nicht rational einsetzt, die intendierte Bedeutung also nicht relevant und somit unverständlich ist), wenn also im Prinzip gar keine Äusserung im Spiel ist, oder wenn keine Handlung, sondern blosses Verhalten vorliegt. Sogar dann, wenn die Äusserung rational eingesetzt wurde, diese also verstehbar sein sollte und die Interpretin zu verstehen bereit ist, kann es immer noch sein, dass die Interpretation nicht gelingt bzw. erfolgreich ist (z.B. wenn eine Akteurin in Berlin einen deutschen Satz an eine Person richtet, die entgegen der vernünftig getroffenen Annahme kein Deutsch versteht).

#### 6.3.3.1 Principle of Charity

Wie steht es nun aber mit dem *Principle of Charity*? Ist dieses in den vorgenannten Bedingungen enthalten? Betrachten wir anhand eines Beispiels, wie gemäss Davidson Verstehen möglich wird: Eine Akteurin (A) äussert „es regnet,“ während es zur Zeit (t) an diesem Ort (o) tatsächlich regnet. Eine ebenfalls anwesende Interpretin (I) versucht, As

---

<sup>39</sup> Ursprünglich stammt der Ausdruck von Neil L. Wilson. Auch Willard V. O. Quine hat sich damit befasst, doch erst Davidson verwendet das *Principle of Charity* in einem umfassenden Sinn („across the board“) vgl. Davidson (1974:153; 1975:136, Fn16; 1985:xvii).

Äusserung zu deuten. Laut Davidson sollte I nun allein aufgrund der beobachtbaren Gegebenheiten, d.h. ohne zu wissen, was der geäusserte Satz (s) bedeutet oder welche Überzeugungen A mit diesem verbindet, darauf schliessen können, was der Satz bedeutet. Dies funktioniert unter folgenden Voraussetzungen:

1. I unterstellt, dass A s zu t und o für wahr hält.<sup>40</sup>
2. I unterstellt, dass As Überzeugungen zu t und o in gleicher Weise wie ihre eigenen durch die Äusserungsumstände (=bestimmte Ereignisse in der Welt) kausal verursacht wurden.<sup>41</sup>
3. I unterstellt, dass A s zu t und o für wahr hält, zum einen aufgrund dessen, was sie mit einer Äusserung von s meint, zum anderen aufgrund dessen, was sie glaubt.<sup>42</sup>

I interpretiert As Handlung als Äusserung eines Satzes, den sie zur Zeit und im gegebenen Kontext für wahr hält (1). Da es zur Zeit in ihrer Nähe regnet, was I selbst zur Überzeugung bringt, dass es regnet, müsste A momentan ebenfalls die Überzeugung haben, dass es regnet (2). A hält den Satz zur Zeit und im gegebenen Kontext für wahr, weil sie zur Zeit und im gegebenen Kontext glaubt, dass es regnet. Die Überzeugung, dass es regnet, korreliert mit der Bedeutung, die A mit dem Satz verbindet (3). Also bedeutet der Satz, dass es regnet. Diese Bedingungen lassen sich analog auf jede Interpretationssituation übertragen. Einer Akteurin zu zuschreiben, dass sie einen geäusserten Satz für wahr hält (bzw. dass sie überhaupt einen Satz äussert) (1), ist für Davidson unproblematisch und allein mittels Beobachtung feststellbar (vgl. 1973:135; 1975:161; 1983:315).<sup>43</sup> Auf der Ebene des Fürwahrhaltens von Sätzen lassen sich dann die Überzeugungen der Akteurin und die Bedeutung des geäusserten Satzes miteinander korrelieren (3): „if we know he holds the sentence true and we know how to interpret it, then we can make a correct attribution of belief. Symmetrically, if we know what belief a sentence held true expresses, we know how to interpret it.“ (Davidson 1975:162). Nun können die beobachtbaren Äusserungsumstände dank der Kausalhypothese (2) dazu verwendet werden, die Überzeugungen der Akteurin und die Bedeutung des geäusserten Satzes gleichzeitig herauszufinden.

#### 6.3.3.1.1 Rationalität und Ähnlichkeit

In Davidsons Szenario gelten also folgende Bedingungen der Interpretation: Interpretieren müssen davon ausgehen, dass die Akteure ähnlich funktionieren wie sie selbst, d.h. ähnliche

---

<sup>40</sup> vgl. Davidson (1973:135; 1974:144).

<sup>41</sup> vgl. Davidson (1974: 144; 1975:162; 1980b:6; 2001b:196f).

<sup>42</sup> vgl. Davidson (1974:142).

<sup>43</sup> Wolfgang Kühne gibt zu bedenken, dass eine Behauptung zwar ein *prima facie* Indiz dafür sein mag, dass eine Akteurin den geäusserten Satz für wahr hält. Doch wie lässt sich feststellen, dass eine Behauptung im Spiel ist und dass diese aufrichtig gemeint ist? Dies lässt sich erst entscheiden, wenn bekannt ist, ob die Akteurin glaubt, dass der geäusserte Satz wahr ist. Davidsons Ausgangspunkt ist also weniger sicher als es von ihm dargestellt wird.

Wahrnehmungen der intersubjektiv zugänglichen Welt haben. Sie präsumieren erstens, dass die Überzeugungen der Akteure in gleicher Weise wie ihre eigenen durch Ereignisse in der Welt kausal verursacht werden, weshalb beide unter denselben Umständen in etwa dieselben Überzeugungen haben sollten. Zweitens müssen Interpreten präsumieren, dass die Überzeugungen der Akteure untereinander konsistent sind und mit anderen Kriterien der Logik übereinstimmen.<sup>44</sup> Es geht bei diesen Präsumtionen um eine Rationalitätsunterstellung mit Ähnlichkeitsannahme: Interpreten unterstellen den interpretierten Subjekten Rationalität im Hinblick auf ihre Überzeugungen sowie auf ihre sprachlichen und nicht-sprachlichen Handlungen, und zwar analog ihrer eigenen Auffassung von Rationalität.

Das *Principle of Charity* lässt sich so zusammenfassen, dass Interpreten die Überzeugungen, die sie einer Akteurin zuschreiben, so weit wie möglich mit ihren eigenen in Übereinstimmung bringen sollen (Davidson 1973:136; 1974:153; 1975:169).<sup>45</sup> Diese Annahme wird ihnen ermöglichen, die Überzeugungen der Akteurin zu eruieren und im selben Zug deren Äusserungen zu verstehen. Soweit lässt sich Davidsons Bild mit den weiter oben entworfenen Bedingungen des Verstehens in Einklang bringen. Interpreten müssen präsumieren, dass die Akteure in Bezug auf ihre Äusserung rational sind. Dies heisst auch, dass Interpreten ihre Rationalitätsansprüche auf die Akteure projizieren.

Und sie müssen davon ausgehen, dass verschiedene Menschen auf Umweltreize in ähnlicher Weise reagieren, daraus ähnliche Überzeugungen bilden und sich auf ähnliche Begründungsverhältnisse abstützen.<sup>46</sup> Die Erfahrungen und daraus gewonnenen Überzeugungen wiederum wirken sich auf die Möglichkeiten der Akteurin aus, rationalerweise mit einer Äusserung etwas zu meinen. Bis zu diesem Punkt lassen sich die Präsumtionen, die Interpreten anstellen müssen, immer auf die Akteurin beziehen. Dies stärkt die These, dass

---

<sup>44</sup> vgl. Davidson (1980b:6f.; 1973:136). Ebenso (2001c): „The process of separating meaning and opinion invokes two key principles which must be applicable if a speaker is interpretable: the Principle of Coherence and the Principle of Correspondence. The Principle of Coherence prompts the interpreter to discover a degree of logical consistency in the thought of the speaker; the Principle of Correspondence prompts the interpreter to take the speaker to be responding to the same features of the world that he (the interpreter) would be responding to under similar circumstances.“

<sup>45</sup> Colin McGinn deutet diese Übereinstimmung jedoch nicht so, dass Interpreten den Akteuren zwingend diejenigen Einstellungen zuschreiben müssen, die sie selbst haben, sondern solche, die sie hätten, wenn sie in deren Lage wären: „You appreciate the reasonableness of an action by putting yourself into the agent's shoes, not by forcing him into yours. So, since rationalization calls for empathy not charity, there is no argument from the character of it to Davidson's thesis“ (McGinn 1977:522f). Der Weg, auf dem Interpreten zum Verstehen einer Äusserung gelangen, führt also (zumindest teilweise) über Simulation. Was bei der Interpretation zählt, ist primär, dass eine sprachliche Handlung erklärbar ist, wozu nicht notwendig eine Übereinstimmung der Überzeugungen von Akteuren mit denjenigen der Interpreten angenommen werden muss.

<sup>46</sup> Dass die Begründungsrelationen zwischen Überzeugungen und Erfahrung für die Bestimmung von Bedeutung zentral sind, betont Dagfinn Føllesdal: „I think that the notion of meaning we are after, and that underlies communication, is the joint product of all the evidence available to persons who in their daily life try to communicate. (...) any satisfactory theory of meaning must take into account how meaning is connected with the whole variety of human experience“ (1975:43f).

Sprachverstehen immer auch ein Verständnis der Person, die sich der Sprache bedient, voraussetzt.

#### *6.3.3.1.2 Wahrheit und Relevanz*

Davidson setzt nun aber seine Interpretationsbedingung mit der Forderung gleich, dass die Sätze, die eine Akteurin für wahr hält, im allgemeinen als wahr zu betrachten sind. Nur so werde es einer Interpretin möglich, zu verstehen (vgl. 1974:152; 1975:169; 1983:314). Dadurch verschiebt sich der Fokus der Präsumtionen von den Akteuren auf die geäußerten Sätze. Es geht nicht mehr darum, den Akteuren Rationalität zu unterstellen, sondern darum, den Sätzen unabhängig davon, was Akteure mit der Äußerung tun, Wahrheit zu zuschreiben. Dieser Schritt kann jedoch nur jemandem einleuchten, der Sprache vom Gebrauch loslöst und Bedeutungen unabhängig von dem, was eine Akteurin mit einer Äußerung tut, postuliert.

Zwar gehe ich mit Davidson einig, dass Interpreten Äußerungen nur verstehen können, wenn sie den Akteuren (mehrheitlich) wahre Überzeugungen zuschreiben (vgl. 1983:317). Ansonsten wäre nicht mehr verständlich, was sie mit einer Äußerung überhaupt noch meinen könnten. Nichtsdestotrotz darf Bedeutung nicht von den Akteuren und ihren Äußerungszielen abgetrennt werden. Denn selbst wenn es um konventionale, wörtliche Bedeutung geht, steht nicht die Wahrheit der geäußerten Sätze im Vordergrund, sondern primär deren prinzipielle Verständlichkeit. Um verständlich zu sein, braucht ein Satz weder wahr zu sein, noch als wahr angesehen zu werden. Solange einer Akteurin unterstellt werden kann, sie äussere etwas, das im gegebenen Kontext, unter Berücksichtigung des Vorwissens ihrer Interpreten relevant ist, braucht der von ihr geäußerte Satz nicht mit Wahrheit behaftet zu werden, um verständlich zu sein.

Um eine Äußerung zu Verstehen, muss eine Interpretin Relevanz unterstellen – und zwar als etwas, das einer Äußerung von der Akteurin beigemessen wird, und nicht als unabhängige Eigenschaft eines geäußerten Satzes. Im Fall der Äußerung von okkasionellen Sätzen wie „es regnet“ mag es vielleicht noch einleuchten, dass die Wahrheit des Satzes eine Rolle für das Verstehen desselben spielt, da es sich wohl um eine Behauptung handelt und sich der Satz direkt auf die Äußerungsumstände bezieht, unter denen er geäußert wird. Wenn I also unterstellt, A äussere gerade mit dem, was sie jetzt sagt, einen Satz, mit dem eine Behauptung über die geltenden Verhältnisse aufgestellt wird, kann die Wahrheitsunterstellung der Interpretation dienen. Sobald jedoch mit einer Äußerung kein Satz einer bestimmten Sprache geäußert wird oder dieser in abweichender Bedeutung verwendet wird, wenn keine Behauptung im Spiel ist oder die intendierte Bedeutung nichts mit den aktuellen, beobachtbaren Äußerungsumständen zu tun hat, scheint Wahrheit nichts mehr zum Verstehen beizutragen. Aber genau diese Punkte gilt es in der Interpretation

festzustellen. Was Akteure mit Äusserungen tun oder wie sie die Dinge mit ihren Werturteilen einschätzen, würde sich aufgrund der Wahrheitsunterstellung nicht verstehen lassen. Da bereits in jeder sprachlichen Beschreibung eine gewisse Bewertung der Realität enthalten ist, mutet der Anspruch der Wahrheit ohnehin verfehlt an. Die Verstehbarkeit einer Äusserung sollte unabhängig sein von deren Beurteilung als wahre oder falsche Äusserung.

Der Grund, weshalb sich Wahrheit als Bedingung des Verstehens aufdrängt ist folgender: Solange Akteure und Interpreten nicht von gemeinsam bekannten konventionalen Bedeutungen ausgehen können, ist es für eine Akteurin sehr schwierig, eine Äusserung in einer Bedeutung zu verwenden, die nichts mit den für beide beobachtbaren Äusserungsumständen zu tun hat. Relevant bzw. verstehbar ist hier praktisch nur eine Bedeutung, die sich leicht anhand des gegebenen Kontexts erraten lässt. Unter diesen Voraussetzungen könnte der Wahrheitsanspruch geltend gemacht werden: Nur eine wahre Äusserung, deren Bedeutung mit einem zur Zeit gegebenen Tatbestand in der Welt korreliert, kann verstanden werden.

Diese Bedingung lässt sich jedoch auch unter die Relevanzvoraussetzung fassen: Interpreten können nur das Verstehen, was ihnen unter den geltenden Bedingungen und gemäss ihrem Vorwissen plausibel erscheinen kann. Dort, wo es um komplexere Fälle von Sprachverwendung geht, bei der sich Akteure und Interpreten grösstenteils auf konventionale Verwendungen verlassen, wird das Wahrheitskriterium endgültig obsolet. Ob die geäusserten Sätze wahr sind oder nicht, spielt fürs Verstehen im Alltag kaum eine Rolle.

Was zählt, ist die Annahme, dass die intendierte Bedeutung im Rahmen der Gesprächssituation von ausreichender Relevanz ist, damit sie unter den gegebenen Umständen auch verstanden werden kann.<sup>47</sup> Erst wo es um den Erfolg einer Äusserung geht, kommt Wahrheit ins Spiel. Denn eine Interpretin wird die von der Akteurin zu verstehen gegebenen Überzeugungen erst dann teilen und entsprechend handeln, wenn sie annimmt,

---

<sup>47</sup> Richard E. Grandy fordert entsprechend ein *Principle of Humanity*, das über dem Wahrheitsgebot des *Principle of Charity* steht (1973:443) (allerdings 1973 noch nicht in Auseinandersetzung mit Davidson, sondern mit Quine). Laut Grandy gilt es zu berücksichtigen, dass im Grunde Personen für eine Äusserung verantwortlich sind, deren Handeln analog zu unserem eigenen erklärbar sein sollte. Also muss diejenige Interpretation bevorzugt werden, die eine Äusserung erklärbar (d.h. verstehbar) macht, und nicht zwingend diejenige, die sie wahr macht. Hierzu gilt es sowohl die Äusserungssituation und das mögliche Vorwissen der Akteure zu berücksichtigen (in diesem Punkt trifft sich auch Grandy mit Davidsons Kausalhypothese bezüglich Überzeugungen). Unter Umständen ist es daher besser, einer Akteurin eine erklärbare Falschheit als eine mysteriöse Wahrheit zuzuschreiben (vgl. 1975:445). Auch Wolfgang Künte kritisiert den unbedingten Wahrheitsanspruch, und zwar zugunsten der Verstehbarkeit bzw. Plausibilität einer Äusserung: „Zu weit ginge ein Interpret, der die L-Sprecher auch dort richtige Meinungen ausdrücken liesse, wo es keine plausible Erklärung dafür gibt, wie sie die richtigen Meinungen erworben haben sollten“ (1990:222).

dass ihr die Akteurin etwas Wahres mitteilt, d.h. dass sie in Bezug auf ihre Äusserung nicht nur relevant, sondern überdies aufrichtig und zuverlässig ist.

#### 6.3.4 *Fazit*

Da das Verstehen von Sprache aufgrund einer Handlungserklärung einer Akteurin erlangt und abgesichert wird, müssen sich auch die Präsumtionen, welche Interpreten anstellen, um Äusserungen und andere Handlungen zu verstehen, primär auf die sprechende und handelnde Person richten. Als übergreifende Bedingung des Verstehens hat sich das Kriterium der Rationalität herausgestellt: Sowohl für Akteure als auch deren Interpreten gilt es, sich im Rahmen dessen zu bewegen, was erklärbar und vernünftig ist. Hierzu gehört auf der Seite der Akteure, dass ihr Verhalten, soweit es als Handlung gelten kann, intentional-rational erklärbar ist, und dass naheliegende Wirkungen abgeschätzt und verschiedene intentionale Zustände gegeneinander abgewogen werden. Die Überzeugungen von Akteuren sollten untereinander konsistent sein und durch vergangene Erfahrungen untermauert werden können. Im Fall von Äusserungen wird zudem verlangt, dass eine Akteurin das Vorwissen ihrer Interpreten rational einschätzt und die Äusserungsumstände berücksichtigt, damit die Äusserung als relevant gelten kann und deren Bedeutung plausibel wird. Die Äusserung muss ein geeignetes Mittel zur Erreichung ihres primären Ziels sein, was die Akteurin rational dazu verpflichtet, sich verständlich zu machen. Hierzu verlassen sich Akteure auf die assoziativen und sonstigen rationalen Fähigkeiten von Interpreten.

Auf der Seite der Interpreten müssen ähnliche Rationalitätsstandards gelten. Eine Interpretin hat dann verstanden, wenn sie eine sprachliche oder nicht-sprachliche Handlung intentional-rational erklären kann. Nun machen sich auch Interpreten die erwähnten Rationalitätskriterien bei der Interpretation zu Nutzen, indem sie den Akteuren Rationalität bezüglich ihrer Handlungen unterstellen. Besonders im Fall des Verstehens von Äusserungen ist dies hilfreich und gar notwendig: Insofern sie unterstellen, dass sich eine Akteurin rational verhält, können sie davon ausgehen, dass die Äusserung unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände, dem (gegenseitig) rationalerweise zuschreibbaren Vorwissen und der rationalen Fähigkeiten der Interpretin relevant und somit prinzipiell verständlich ist. Diese Bedingung schränkt den Interpretationsspielraum massiv ein und ermöglicht einer Interpretin präzise Schlüsse bezüglich der Bedeutung der Äusserung. Sowohl Akteure als Interpreten müssen sich also rational verhalten und einander gleichzeitig unterstellen, dass sich der andere auch rational verhält. Bei jeder Äusserung muss die Akteurin von der Rationalität potentieller Interpreten ausgehen, und umgekehrt muss jede Interpretation einer Äusserung oder nicht-sprachlichen Handlung die Akteure vernünftig erscheinen lassen. Wollte man also noch präziser formulieren, wodurch sich das Verstehen von Sprache, Handlungen und Personen auszeichnet

und welche Bedingungen für die Interpretation gelten, müsste primär die Einsicht in die relevanten Rationalitätsstandards und deren Status verbessert werden.<sup>48</sup>

## 7 Schluss

Auf der Grundlage dessen, was es heisst, Handlungen, Personen, und Sprache richtig zu verstehen, wurde in dieser Arbeit versucht, die Frage nach der Interdependenz von Personen- und Sprachverstehen zu beantworten. Die wichtigsten Erkenntnisse sollen an dieser Stelle noch einmal vor Augen geführt werden: Ob eine Interpretin Handlungen, Personen oder Sprache *richtig versteht*, läuft im Prinzip auf dasselbe hinaus: *sie weiss, warum, wozu oder wie (entsprechend welcher Konvention) eine sprachliche oder nicht-sprachliche Handlung ausgeführt wurde, d.h. sie hat eine Erklärung dieser Handlung verfügbar.*

Vor diesem Hintergrund konnte einerseits gezeigt werden, *dass eine Person nur verstanden werden kann, wenn deren Sprache bzw. Äusserungen verstanden werden*, erstens weil eine Person *als Person* erst verstanden werden kann, wenn ihr Tun teilweise als sprachliches Handeln gedeutet wird, und wenn die Person aufgrund ihrer Selbstartikulation als selbstinterpretierendes Wesen verstehbar ist. Zweitens, weil das Verstehen der Handlungen einer Person unabdingbar ist, um die Person zu verstehen, und sprachliches Handeln Teil des Gesamthandelns einer Person ist, und drittens weil einzig über die Selbstaussagen der Person detailliert Auskunft über deren mentale Zustände und die Korrektheit von Handlungs-erklärungen erlangt werden kann.

Andererseits wurde nachgewiesen, *dass ein Verstehen von Sprache nur dadurch erlangt werden kann, dass die sprachverwendende Person selbst verstanden wird*, erstens weil Sprache immer in Äusserungen manifest ist, Äusserungen Handlungen sind, und Handlungen nur verstanden werden können, wenn die intentionalen Zustände *qua* Gründe der handelnden Person erkannt werden. Zweitens, weil Sprache im Sinn von rationaler Beeinflussung nur *als Sprache* verstehbar ist, wenn davon ausgegangen wird, dass diese von einem Wesen verwendet wird, das zu komplexer Rationalität fähig ist, d.h. wenn die Sprachverwenderin als Person verstanden wird. *Somit konnte die Ausgangsthese der Interdependenz von Personen- und Sprachverstehen bestätigt werden.*

Noch deutlicher wurde diese Interdependenz bei der Frage nach den *Bedingungen*, welche das Verstehen von Personen und Sprache ermöglichen. Denn die Belege, die einer Interpretin zur Verfügung stehen, um Personen zu verstehen, sind exakt dieselben wie beim Verstehen

---

<sup>48</sup> Zu diesem Fazit kommt auch Davidson: „The way to improve our understanding of such understanding is to improve our grasp of the standards of rationality implicit in all interpretation of thought and action“ (1980b:12).

von Sprache: Beobachtbar sind weder die personenspezifischen Eigenschaften oder intentionalen Zustände der Person, noch Sprache oder Bedeutungen an sich. Es ist allein das beobachtbare Verhalten von Personen, das bei der Interpretation zur Verfügung steht. *Beim Verstehen von Personen und von Sprache müssen Interpreten also von exakt denselben Voraussetzungen ausgehen und stehen vor der gleichen Aufgabe: zu ergründen, was Personen tun.*

*Möglich wird Verstehen durch die Unterstellung von Rationalität auf verschiedenen Ebenen:* auf der Ebene der Handlung und der Äusserung. Zunächst wird Rationalität unterstellt, damit das Verhalten der Person intentional und rational deutbar, und insofern als Handlung verstehbar wird. Sowohl beim Verstehen von Personen als auch deren Äusserungen müssen Handlungen interpretiert, d.h. es muss herausgefunden werden, aus welchen intentionalen Zuständen *qua* Gründen diese vollzogen wurden.

Letztlich läuft jede Interpretation einer Person auf das Verstehen einer Äusserung hinaus, da die Deutung nicht-sprachlicher Handlungen nur dann als gesichert gelten kann, wenn sie der Sicht der Akteure auf ihre Handlung entspricht. Um dies zu gewährleisten, müsste die Interpretation aber durch Selbstartikulation, d.h. eine Äusserung des handelnden Subjekts bestätigt werden. *Jedes Verstehen von Personen und Sprache hängt also von der Interpretation von Äusserungen ab.*

Eine Äusserung *qua* rationaler Beeinflussungsversuch bietet Interpreten nun aber eine besondere Möglichkeit der Interpretation: *Äusserungen sind notwendig auf Verstehen angelegt, weshalb es für die Akteure ein Gebot der Rationalität ist, potentiellen Interpreten das Verstehen zu ermöglichen.* Die Bedeutung, die sie rationalerweise mit ihrer Äusserung verbinden können, muss für die Interpreten *relevant* sein. Sind sich Interpreten dieser Tatsache bewusst, unterstellen sie den Akteuren nicht nur Rationalität in Bezug auf ihre Handlung, sondern auch auf die Äusserung: sie *präsumieren*, dass die Akteurin es ihnen aufgrund ihrer eigenen rationalen Fähigkeiten, ihres Vorwissens und des Äusserungskontexts ermöglicht, die Äusserung zu verstehen. Dadurch minimiert sich der Interpretationsspielraum und ein Verstehensversuch kommt zustande, der mit grosser Wahrscheinlichkeit auch gelingen und erfolgreich sein wird.

Somit ist klar, worin die Interdependenz von Personen- und Sprachverstehen besteht: *Indem wir bestimmte Handlungen interpretieren, gelangen wir gleichzeitig zum Verstehen von Personen und von Sprache.* Wer erklären kann, warum eine Person einer anderen zugezwinkert hat, der hat sowohl die zuzwinkernde Person verstanden als auch die sprachliche Bedeutung dieses Zuzwinkerns.

## 8 Bibliographie

- Armstrong**, David M. 1971: Meaning and Communication. In: *Philosophical Review* 80-1971, 427-447.
- Austin**, John L. 1962: *How to Do Things with Words*. Oxford 1962.
- Bennett**, Jonathan 1973: The Meaning-Nominalist Strategy. In: *Foundations of Language* 10-1973, 141-168.
- Blasche**, Siegfried, Wolfgang R. Köhler, Wolfgang Kuhlmann, Peter Rohs, Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.) 1990: *Intentionalität und Verstehen*. Frankfurt/ M. 1990.
- Bruderer**, Urs 1997: *Verstehen ohne Sprache. Zu Donald Davidsons Szenario der radikalen Interpretation*. Bern 1997.
- Burkart**, Roland 2002: *Kommunikationswissenschaft*. Wien 2002.
- Carruthers**, Peter, Peter K. Smith 1996: *Theories of Theories of Mind*. Cambridge 1996.
- Davidson**, Donald 1963: Actions, Reasons, and Causes. In: *Davidson* 1980a, 3-19.
- 1967: Truth and Meaning. In: *Davidson* 1984, 17-36.
- 1970: Mental Events. In: *Davidson* 1980a, 207-227.
- 1973: Radical Interpretation. In: *Davidson* 1984, 125-139.
- 1974a: Belief and the Basis of Meaning. In: *Davidson* 1984, 141-154.
- 1974b: On the Very Idea of a Conceptual Scheme. In: *Davidson* 1984, 183-198.
- 1974c: Psychology as Philosophy. In: *Davidson* 1980a, 229-239.
- 1975: Thought and Talk. In: *Davidson* 1984, 155-170.
- 1976: Reply to Foster. In: *Davidson* 1984, 171-179.
- 1980a: *Essays on Actions and Events*. Oxford 1980.
- 1980b: Toward a Unified Theory of Meaning and Action. *Grazer Philosophische Studien* 11-1980, 1-12.
- 1982: Communication and Convention. In: *Davidson* 1984, 265-280.
- 1983: A Coherence Theory of Truth and Knowledge. In: *LePore* 1986, 307-319.
- 1984: *Inquiries into Truth and Interpretation*. Oxford 1984.
- 1986: A Nice Derangement of Epitaphs. In: *LePore* 1986, 433-446.
- 2001a: *Subjective, Intersubjective, Objective*. Oxford 2001.
- 2001b: Epistemology Externalized: In: *Davidson* 2001a, 193-204.
- 2001c: Three Varieties of Knowledge. In: *Davidson* 2001a, 205-220.
- Føllesdal**, Dagfinn 1975: Meaning and Experience. In: Samuel Guttenplan (Hrsg.): *Mind and Language*. Oxford 1975, 25-44.
- Glüer**, Kathrin 1993: *Donald Davidson zur Einführung*. Hamburg 1993.
- Gordon**, Robert M. 1996: ‚Radical‘ Simulationism. In: *Carruthers/ Smith* 1996, 11-21.

- Graeser**, Andreas 1999: *Bedeutung, Wert, Wirklichkeit: Positionen und Probleme; Texte zur Philosophie des 20. Jahrhunderts*. Bern 2000.
- 2002: *Positionen der Gegenwartsphilosophie: vom Pragmatismus bis zur Postmoderne*. München 2002.
- Grandy**, Richard E. 1973: Reference, Meaning and Belief. In: *Journal of Philosophy* 70-1973, 439-452.
- Grice**, Paul 1989: *Studies in the Way of Words*. Cambridge (Mass.), 4. Auflage 1995.
- 1957: Meaning. In: Grice 1989, 213-223.
- 1967a: Logic and Conversation. In: Grice 1989, 22-40.
- 1967b: Utterer's Meaning, Sentence-Meaning, and Word-Meaning. In: Grice 1989, 117-137.
- Günther**, Matthias 2002: *Prinzipien der Interpretation*. Paderborn 2002.
- Harré**, Rom 1972: *Philosophies of Science. An Introductory Survey*. Oxford, 2. Auflage 1985.
- Kirkham**, Richard L. 1992: *Theories of Truth. A Critical Introduction*. Cambridge (Mass.), 5. Auflage 2001.
- Köhler**, Wolfgang R. 1990: Intentionalität und Personenverstehen. In: Blasche et. al. 1990, 273-309.
- Künne**, Wolfgang 1990: Prinzipien der wohlwollenden Interpretation. In: Blasche et. al. 1990, 212-236 .
- Lambert**, Karel, Gordon G. Brittan 1970: *Eine Einführung in die Wissenschaftsphilosophie*. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Joachim Schulte. Berlin 1991.
- LePore**, Ernest 1986: *Truth and Interpretation. Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*. Oxford 1986.
- Lewis**, David 1969: *Convention: A Philosophical Study*. Cambridge (Mass.) 1969.
- 1974: Radical Interpretation. In: *Synthese* 27-1974, 331-344.
- Lycan**, William G. 2000: *Philosophy of Language. A contemporary introduction*. 2. Auflage London 2001.
- Margolis**, Joseph, Tom Rockmore (Hrsg.) 2000: *The Philosophy of Interpretation*, Oxford 2000.
- McGinn**, Colin 1977: Charity, Interpretation, and Belief. In: *Journal of Philosophy* 74-1977, 521-535.
- Meggle**, Georg 1992: Kommunikation und Verstehen. In: Marcelo Dascal, Dietfried Gerhardus, Kuno Lorenz, Georg Meggle (Hrsg.) 1992: *Sprachphilosophie – Philosophy of Language – La philosophie du langage. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung – An international Handbook of Contemporary Research – Manuel International des recherches contemporaines*. Bd 1. Berlin 1992, 1346-1359.
- 1993: Kommunikation, Bedeutung, Implikatur – eine Skizze. In: Georg Meggle (Hrsg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt/ M. 1993.

- Petrus**, Klaus 1996: Hermeneutische Erfahrung. In: Jürg Freudiger, Andreas Graeser, Klaus Petrus (Hrsg.): Der Begriff der Erfahrung in der Philosophie des 20. Jahrhunderts. München 1996.
- 2000: Behauptung. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie. 25.2-2000, 247-257.
- Quine**, Willard V. O. 1960: Word and Object. Cambridge (Mass.) 1996.
- Rehbein**, Boike 1997: Was heisst es, einen anderen Menschen zu verstehen? Stuttgart 1997.
- Schick**, Frederic 1997: Making Choices. A Recasting of Decision Theory, Cambridge 1997.
- Scholz**, Oliver R. 1999: Verstehen und Rationalität. Untersuchungen zu den Grundlagen von Hermeneutik und Sprachphilosophie, Frankfurt/ M. 1999.
- Stich**, Steven 1971: What Every Speaker Knows. In: Philosophical Review 80-1971, 476-496.
- Stoecker**, Ralf 1995: Donald Davidson. In: Bernd Lutz (Hrsg.) 1995: Metzler Philosophen Lexikon. Von den Vorsokratikern bis zu den Neuen Philosophen. Stuttgart 1995.
- Stone**, Tony, Martin Davies 1996: The Mental Simulation Debate: A Progress Report. In: Carruthers/ Smith 1996, 119-137.
- Strawson**, Peter F. 1964: Intention and Convention in Speech Acts. In: Philosophical Review 73-1964, 439-460.
- Taylor**, Charles 1977a: What is Human Agency? In: Taylor 1985, 15-44.
- 1977b: Self-Interpreting Animals. In: Taylor 1985, 45-76.
- 1978: Language and Human Nature. In: Taylor 1985, 215-247.
- 1980: Theories of Meaning. In: Taylor 1985, 248-292.
- 1981: The Concept of a Person. In: Taylor 1985, 97-114.
- 1985: Human Agency and Language. Philosophical Papers 1. Cambridge 1985.
- 1995a: Negative Freiheit: Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus. Frankfurt/ M. 1995.
- 1995b: Was ist menschliches Handeln? In: Taylor 1995a, 9-51.
- 1995c: Bedeutungstheorien. In: Taylor 1995a, 52-117.
- Toulmin**, Stephen 1961: Voraussicht und Verstehen. Ein Versuch über die Ziele der Wissenschaft. Frankfurt/ M. 1981.
- von Wright**, Georg H. 1971: Erklären und Verstehen. Frankfurt/ M. 1974.
- Williams**, Bernard 1981: Moral Luck. In: Bernard Williams 1981: Moral Luck. Philosophical Papers 1973-1980. Cambridge 1995, 20-39.
- Wittgenstein**, Ludwig 1999: Werkausgabe Band 1. Frankfurt/ M. 1999.
- 1999 PU: Philosophische Untersuchungen. In: Wittgenstein 1999, 225-580.
- 1999 TLP: Tractatus logico-philosophicus. In: Wittgenstein 1999, 7-85.